

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

119. Sitzung

Hannover, den 5. Juni 2007

Inhalt:

Außerhalb der Tagesordnung:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag - Drs. 15/3837..... 14008

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde..... 14008

a) **Kinder sind Niedersachsens Zukunft: Erfolgreiche Förderung macht einen Paradigmenwechsel der Finanzierung notwendig** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/3832..... 14009
Dr. Philipp Rösler (FDP) 14009
Ingrid Eckel (SPD)..... 14010
Astrid Vockert (CDU) 14011
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 14012
Bernhard Busemann, Kultusminister 14013

b) **Pflastersteine sind Totschlagargumente - Freiheit und Sicherheit verteidigen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/ 3841 14015
Bernd Althusmann (CDU)..... 14015, 14016
Heiner Bartling (SPD)..... 14016
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)14018
Jörg Bode (FDP)..... 14019
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 14020, 14021

c) **JadeWeserPort: 2010 muss gehalten werden - Projekt zur Chefsache machen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3842..... 14021
Wolfgang Jüttner (SPD)..... 14022
Hermann Dinkla (CDU)..... 14023, 14024

Klaus Rickert (FDP) 14024, 14025
Stefan Wenzel (GRÜNE) 14025
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 14026

d) **Hirches Autobahnhalluzinationen an der Küste - Teure Anscheinserweckung mit fatalen Nebenwirkungen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3843..... 14028
Enno Hagenah (GRÜNE) 14028, 14034, 14035
Claus Johannßen (SPD) 14029
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 14030
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 14031
David McAllister (CDU)..... 14032

Tagesordnungspunkt 2:

45. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu -Eingaben - Drs. 15/3830 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3846 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3847 14035
Beschluss 14035

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2007 (Nachtragshaushalt 2007) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3560 und Berichtigung - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3820 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3848..... 14035

und

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Nachtragshaushalt 2007: Tarnen und Täuschen bei der Neuverschuldung stoppen! Keinen neuen Wahlkampftopf für Minister Hirche einrichten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3815..... 14036

und

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die "Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen" - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3747 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3812 14036
Heinrich Aller (SPD), Berichterstatter 14036
Karl-Heinz Bley (CDU), Berichterstatter 14036
Stefan Wenzel (GRÜNE) 14040, 14054, 14056
David McAllister (CDU)..... 14042, 14045
Wolfgang Jüttner (SPD)..... 14045, 14047, 14048
Klaus Rickert (FDP) 14048, 14050, 14055
Hartmut Möllring, Finanzminister 14051, 14053, 14055
Dieter Möhrmann (SPD)..... 14053
Beschluss 14057
 (zu TOP 3: Erste Beratung: 113. Sitzung am 07.03.2007; zu TOP 5: Direkt überwiesen am 24.04.2007)
Ausschussüberweisung..... 14057

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Epl. 14) für das Haushaltsjahr 2004 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 15/3650 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3808 14060
Beschluss 14060
 (Direkt überwiesen am 13.03.2007)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3750 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/3821 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/3849 .14060
Wittich Schobert (CDU)..... 14060
Daniela Krause-Behrens (SPD)..... 14062
Ulrike Kuhlo (FDP) 14062
Ralf Briese (GRÜNE)..... 14063
Beschluss 14064
 (Direkt überwiesen am 24.04.2007)

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3690 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3822 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/3850..... 14064
Dr. Max Matthiesen (CDU)..... 14064, 14069
Uwe Harden (SPD)..... 14066, 14067
Enno Hagenah (GRÜNE) 14068, 14069
Gesine Meißner (FDP) 14070
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 14070
Beschluss..... 14071
 (Direkt überwiesen am 13.04.2007)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Niedersächsischen Sportbericht vorlegen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3574 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3788 14072
Ingolf Viereck (SPD) 14072, 14074
Dr. Otto Stumpf (CDU)..... 14074
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)14075
Jörg Bode (FDP) 14076
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 14076
Beschluss..... 14077
 (Direkt überwiesen am 05.03.2007)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Altenpflegeausbildung in Not - Umlagefinanzierung wieder einführen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2944 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3789 14077
Ulla Groskurt (SPD) 14077
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 14079, 14082, 14085
Gabriela Kohlenberg (CDU) 14080
Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 14083
Gesine Meißner (FDP) 14083, 14086
Bernhard Busemann, Kultusminister... 14084, 14085
Uwe Schwarz (SPD)..... 14086, 14087
Heidmarie Mundlos (CDU) 14086
Beschluss..... 14087
 (Erste Beratung: 92. Sitzung am 22.06.2006)

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Keine heimliche Onlinedurchsuchung privater Computer und keine zentralen biometrischen Dateien! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3703 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3823..... 14087
Heiner Bartling (SPD)..... 14088, 14089
Jörg Bode (FDP)..... 14089, 14093
Johann-Heinrich Ahlers (CDU)..... 14090
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)14091
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 14094
Beschluss 14095
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 116.Sitzung am 26.04.2007)

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Schwimmfähigkeit an Grundschulen fördern und kontrollieren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3818 14095
Jacques Voigtländer (SPD) 14095, 14099
Bernhard Busemann, Kultusminister .. 14098, 14099
Ursula Ernst (CDU)..... 14100, 14102
Hans-Werner Schwarz (FDP)..... 14102
Ina Korter (GRÜNE)..... 14103, 14104
Ausschussüberweisung 14104

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - 1. des Herrn Gerhard Brettschneider, Bezirkskrankenhaus Bayreuth - Bevollmächtigter: Roland Keil, Bayreuth - gegen: a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Bamberg vom 10. März 2006 - 1 Ws 94/06 -, b) den Beschluss des Landesgerichts Bayreuth vom 3. Januar 2006 - StVK 206/05 (1. UH) - 2 BvR 840/06 - 2. des Herrn Christian Strutz, Bezirkskrankenhaus Bayreuth, Bayreuth - Bevollmächtigter: Hans-Udo Sadler, Diakonisches Werk Stadtmission Bayreuth e.V., Bayreuth - gegen: a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Bamberg vom 10. März 2006 - 1 Ws 91/06 -, b) den Beschluss des Landesgerichts Bayreuth vom 28. Dezember 2005 - StVK 1152/94 (1. UH) - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 24. April 2007 - 2 BvR 840/06 und 2 BvR 841/06 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3824 14105
Beschluss 14105

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - 1. der Frau Bettina Winsemann, Mühlheim - 2. des Herrn Fabian Brettel, Köln - Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Frederik Roggan, Berlin - gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 7 Abs. 1, § 5 Abs. 3, § 5 a Abs. 1 - und § 13 VSG NRW in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2006 - (GV.NW 2006, S. 620) - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 4. Mai 2007 - 1 BvR 370/07 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3826 - 1 BvR 370/07 14105
Beschluss 14105

Tagesordnungspunkt 15:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - 1. des Herrn Gerhart Rudolf Baum, Köln - 2. des Herrn Dr. Julius Friedrich Reiter, Düsseldorf - 3. des Herrn Peter Schantz, Berlin - Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Baum Reiter & Kollegen, Düsseldorf - gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11, § 5 Abs. 3, § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit §§ 10, 11 und § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen - VSM NRW - in der Fassung vom 30. Dezember 2006 - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 4. Mai 2007 - 1 BvR 595/07 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3827 14106
Beschluss 14106

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Sager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werrén, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 10.32 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 119. Sitzung im 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

(Unruhe)

- Wenn Sie jetzt die Gespräche einstellen, können wir tatsächlich anfangen. Vielleicht können wir auch die Begrüßungsszenarien etwas verschieben. Das lässt sich ja noch machen; denn wir sind noch drei Tage lang zusammen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute gleich zu Beginn der Sitzung viel Erfreuliches zu erledigen. Ich hoffe, dass sich das auch im Laufe der nächsten drei Tage fortsetzt. Ich gratuliere der Kollegin Ursula Peters ganz herzlich zum Geburtstag. Alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Ebenso herzlich gratuliere ich der Kollegin Britta Siebert. Auch ihr alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Auch unser Kollege Erhard Wolfkühler hat heute Geburtstag. Auch ihm alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Last, but not least, hat auch Herr Minister Busemann Geburtstag. Ich gratuliere ihm ebenso herzlich. Alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Busemann lässt wissen, dass er heute Abend alle Abgeordneten - - - Ach nein, das steht hier verkehrt. Das war ein Fehler. Entschuldigung!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Das ist ganz wichtig.

Wir kommen jetzt zu den Regularien. Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen, wie immer, gedruckt vor.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2007 hat der Abgeordnete Dieter Steinecke sein Landtagsmandat nie-

dergelegt. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir den Sitzverlust noch vor Tagesordnungspunkt 1 feststellen.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor.

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Auf der Basis der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbarten Redezeiten und des gleichfalls im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können.

Ich gehe davon aus, dass die Regelungen des Ältestenrates so wie vorgeschlagen akzeptiert werden. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Die heutige Sitzung soll gegen 17.50 Uhr beendet sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat wiederholt einige Probleme im Zusammenhang mit der Aktuellen Stunde und der Anwendung des § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung gegeben; Sie erinnern sich. Dabei ging es um die ganz simple Frage: Gibt es zusätzliche Redezeit, wenn als Letzter ein Minister gesprochen hat und die Redezeit einer Fraktion abgelaufen ist? Wir haben dieses Problem im Ältestenrat erörtert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine zusätzliche Redezeit gibt, dass es aber dann, wenn ein Minister seine eigene Redezeit weit über fünf Minuten ausdehnt, zusätzliche Redezeit für die Fraktionen geben wird. Ich wollte Ihnen das mitteilen, damit wir im Laufe der Sitzung keine Irritationen bekommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen. In der Portikushalle ist die von der Arbeitsstelle Islam und Migration im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers konzipierte Ausstellung „Gesichter des Islam - Begegnung mit muslimischen Frauen und Männern“ zu sehen. Ich empfehle diese Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online e. V.“ werden in den kommenden drei Tagen Schülerinnen und Schüler des Otto-Hahn-Gymnasiums aus Gifhorn als Internetreporter mit einer online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Als Patin wird die Abgeordnete Georgia

Langhans erste Ansprechpartnerin der Nachwuchsjournalisten sein.

Des Weiteren werden im Rahmen des von der Multi-Media Berufsbildenden Schule initiierten Modellprojekts Landtagsfernsehen wieder Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Humboldt-Schule Seelze Sendungen erstellen. Die einzelnen Sendungen stehen ab sofort unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildenden Schule zum Abruf bereit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, möchte ich erinnern.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte sehr!

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff ab 12 Uhr, die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Frau Ross-Luttmann, der Minister für Wissenschaft und Kultur Herr Stratmann, von der Fraktion der CDU Herr Dr. Biester und Herr Pörtner und von der Fraktion der SPD Herr Lestin vormittags.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Außerhalb der Tagesordnung:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag - Drs. 15/3837

Wir sind eben übereingekommen, diesen Punkt jetzt zu behandeln.

Über einen solchen Tagesordnungspunkt wird üblicherweise ohne Besprechung abgestimmt. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie wenigstens während der Abstimmung ein bisschen mehr Auf-

merksamkeit entwickeln könnten, wäre das recht schön. Das käme dem ganzen Hause zugute.

Wer also meinem Antrag nach § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes in der Drucksache 3837 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Der Abgeordnete Dieter Steinecke ist damit aus dem Landtag ausgeschieden. Ich danke ihm im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für seine Arbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Begrüßung seines Nachfolgers, Herrn Lowin, erledigen wir zu einem späteren Zeitpunkt. Sie wissen, dass noch eine Reihe von Formalien erledigt werden muss.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor: a) Kinder sind Niedersachsens Zukunft: Erfolgreiche Förderung macht einen Paradigmenwechsel der Finanzierung notwendig - Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 3832 -, b) Pflastersteine sind Totschlagargumente - Freiheit und Sicherheit verteidigen - Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 3841 -, c) JadeWeserPort: 2010 muss gehalten werden - Projekt zur Chefsache machen! - Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 3842 -, d) Hirches Autobahnhalluzinationen an der Küste - Teure Anscheinserweckung mit fatalen Nebenwirkungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 3843.

Insgesamt stehen 80 Minuten zur Verfügung, die gleichmäßig auf die vier Fraktionen verteilt werden.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist inakzeptabel. Können Sie die Gespräche bitte einstellen? - Ich bitte auch die Kollegen im hinteren Bereich und unsere Freunde von der fotografierenden Zunft, dann, wenn sie sich unterhalten möchten, dies draußen zu tun.

Jede Fraktion kann über höchstens 20 Minuten verfügen. Wenn, wie heute, mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Themen verwendet.

Jeder Redebeitrag, auch von Mitgliedern der Landesregierung, darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch das berühmte „Ping“ darauf aufmerksam machen, dass nur noch eine Minute Redezeit zur Verfügung steht.

Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden. Das ist etwas ganz Neues!

Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem Punkt

a) Kinder sind Niedersachsens Zukunft: Erfolgreiche Förderung macht einen Paradigmenwechsel der Finanzierung notwendig - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/3832

Bitte schön, Herr Kollege Dr. Rösler!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Landesregierung zuvor hat so viel für eine optimale Betreuung unserer Kinder in Niedersachsen getan wie diese Landesregierung aus CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bestes Beispiel dafür ist die Beitragsfreiheit des letzten Kindertagesstättenjahres schon zum 1. August 2007.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: „Schon“ ist gut!)

Für die alte Landesregierung, die sogenannte sozialdemokratische Landesregierung,

(Zuruf von der SPD: „Sogenannte“ ist ja wohl eine Frechheit!)

hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf während ihrer 13-jährigen Alleinregierung leider keine Rolle gespielt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es hat eine bürgerliche Regierungskoalition gebraucht, um Niedersachsens Eltern um 120 Millionen Euro jährlich zu entlasten. CDU und FDP verbessern die Betreuung und ermöglichen erst dadurch tatsächlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Trotz enormer Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung in qualitativer, aber auch quantitativer Hinsicht sind nach wie vor einige Fragen unbeantwortet. Viele Eltern wünschen sich beispielsweise wesentlich flexiblere Betreuungszeiten. Wenn sie ihre Kinder morgens um 8 Uhr in die Kindertagesstätte bringen, aber schon gegen Mittag wieder abholen müssen, dann ist es sehr schwierig, sich in der Zwischenzeit beruflich zu engagieren. Das ist jedem klar. Dies zeigt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf trotz einer gesicherten Finanzierung häufig an der fehlenden Flexibilität der Betreuungszeiten scheitern muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt zwar flexible Alternativen, z. B. Tagesmütter. Da die bisherigen Finanzierungsvorgaben bisher aber ebenso starr waren, konnten sich solche Alternativen wenig entwickeln. Deswegen wollen wir das Finanzierungssystem für die Kinderbetreuung völlig neu gestalten. Wir wollen weg von der sogenannten Objektfinanzierung, also der rein institutionellen Unterstützung, hin zur Subjektfinanzierung, also zur Unterstützung der Familien mit Kindern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das klingt zunächst einmal technisch, ist aber einfach zu beschreiben: Wir möchten, dass die Eltern ihren Betreuungsanspruch in Form von Gutscheinen erhalten. Mit diesen Gutscheinen können sie dann selbst Betreuungsleistungen beim Anbieter ihrer Wahl frei einkaufen.

(Beifall bei der FDP)

Sie sollen die Möglichkeit haben, zwischen allen Anbietern zu wählen: angefangen bei Tagesmüttern über freigewerbliche Kindergärten bis hin zu konfessionellen oder freien Anbietern.

Durch diese Gutscheine, durch die Stimulierung der Nachfrage wird es möglich sein, die Vielfalt des Angebotes bei der Kinderbetreuung weiter zu verbessern. Durch den zunehmenden Wettbewerb können wir gleichzeitig die Qualität der Betreuung

verbessern. Dieses Gutscheinmodell muss langfristig nicht nur für die institutionelle Förderung, nicht nur für die Tagespflege gelten, sondern auch ein Beitrag zur Unterstützung der häuslichen Betreuung sein. Anders als reine Geldzahlungen stellen Gutscheine sicher - das ist der Vorteil -, dass die investierten und geplanten Mittel auch tatsächlich den Kindern zur Verfügung gestellt werden. Reine Bargeldzahlungen lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Viele andere Bundesländer haben bereits sehr Erfolg versprechende Modelle eingeführt. Wir fordern, dass sich auch Niedersachsen auf diesen Weg begibt. Im Interesse einer echten Wahlfreiheit der Eltern, im Interesse unserer Kinder sollen Betreuungsgutscheine bei uns in Niedersachsen spätestens zur nächsten Legislaturperiode eingeführt werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Eckel, Sie haben das Wort.

Ingrid Eckel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rösler, bei Ihren ersten Sätzen wusste ich nicht so recht, ob das eine Beshwörung oder das Pfeifen im Walde war.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare
[CDU]: Das ist die Wahrheit! Das ist die Realität!)

Sie wissen doch, dass die SPD-Fraktion lange vor Ihnen einen Antrag auf Einführung der Beitragsfreiheit für ein Kindergartenjahr gestellt hat.

(Beifall bei der SPD - David McAllister
[CDU]: Warum haben Sie es denn nicht bis 2003 gemacht?)

Sie wissen doch, dass Herr Busemann diesen Antrag in die Kategorie „Unverantwortliches“ eingeordnet hat. Die Wahl rückt näher, und - auch das muss man sagen - die Steuermittel fließen. Schon ist einiges möglich, was vorher noch mit großem Hallo abgelehnt wurde.

Sie kreieren jetzt etwas ganz Neues. Sie haben sich sehr kurz gefasst. Ihre Rede war wirklich sehr, sehr kurz.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Fünf Minuten, Frau Kollegin! Haben Sie schon mal in die Geschäftsordnung geguckt?)

Heißt das, dass Sie gar nicht so genau wissen, wo es langgehen soll?

(Beifall bei der SPD)

Ein solches Gutscheinsystem ist ausgesprochen schwierig, wenn das erreicht werden soll, was hoffentlich wir alle erreichen wollen, nämlich eine qualitativ gute frühkindliche Bildung. Es reicht nicht, hier ein paar Worte einzuwerfen und vom Wechsel von der Objektförderung zur Subjektförderung zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie auch gegenüber einer Zeitung gesagt. Das mag ja gut klingen. Das ist vielleicht ganz gutes Wahlkampfgeschrei. Es mag auch zur Profilierung dienen. Hier geht es aber um etwas ganz anderes. Es geht wirklich um die Kinder. Die Zukunft der Kinder hängt nicht von einem Paradigmenwechsel in der Finanzierung ab. Das Wort „Paradigmenwechsel“ wird inzwischen ohnehin inflationär benutzt.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten 40 Jahren gab es immer mal wieder Versuche, solche Gutscheinsysteme einzuführen. Bisher hat aber kein Versuch lang genug gedauert, um ihn gut evaluieren zu können. Auch das muss man sich klarmachen. Ein Beispiel ist Hamburg. Hamburg hat im Jahr 2003 das Gutscheinsystem eingeführt. Nach ganz kurzer Zeit sprach man von der „Kita-Krise“, und der verantwortliche Senator musste zurücktreten.

(Zustimmung bei der SPD)

Das System ist inzwischen verbessert worden. Worüber redet man aber in Hamburg? - Die Eltern und Fachleute sagen: Was ist mit der Qualität der Kindergärten? Gibt es ein Absinken der Qualität? - Das behaupten nämlich ganz viele. - Wie gehen Mittelstandsschichten und Menschen aus bildungsfernen Schichten damit um? Sind sie nicht vielleicht überfordert? - All das sind Diskussionspunkte. Wenn Sie hier ein solches System fordern,

dann müssen Sie diese Fragen klären. Ich frage mich wirklich, warum Sie dieses Thema so interessant in einer Aktuellen Stunde einbringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, Sie müssen sich schon die Mühe machen, hier ein Konzept vorzulegen, das wir dann auch gerne mit Ihnen diskutieren.

Wir haben in Bezug auf die frühkindliche Bildung Grundsätze.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist aber neu!)

Daran wollen wir nicht rütteln lassen. Es geht darum - dabei sind wir wohl einer Meinung -, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Deswegen brauchen wir ein viel größeres Angebot an Ganztags- und Krippenplätzen.

Wir wissen, dass Erwerbstätigkeit die beste Arbeitsprävention ist. Es ist für uns sehr wichtig, dies im Rahmen des Angebots deutlich zu machen. Wir sprechen über die Qualität der Angebote, weil wir wissen, dass die ersten Lebensjahre die entscheidenden sind, wenn ein Kind Bildungserfolg haben soll.

Wir wissen, dass benachteiligte Kinder in den ersten Lebensjahren am leichtesten in der Lage sind, Benachteiligungen auszugleichen, wenn man sie unterstützt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wussten Sie auch schon, als Sie regiert haben, Frau Kollegin!)

Diese Rahmenbedingungen stehen für uns fest. Wenn Sie sich mit uns darauf einigen können, dass diese Ziele nicht gefährdet werden, dann sind wir auch bereit, über Finanzierungsmodelle zu reden. Aber diese Ziele stehen für uns fest. Das meinen wir, wenn wir von der Zukunft der Kinder und von erfolgreicher Förderung reden. Die Finanzierung ist wichtig, aber die Ziele, die ich eben genannt habe, dürfen nicht gefährdet werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, inzwischen hat unser neuer Kollege, Herr Lowin aus Osnabrück, seinen Platz eingenommen. Herr Lo-

win, ich begrüße Sie in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken in den nächsten Monaten. Viel Freude dabei und alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Vockert. Sie haben das Wort!

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, wir sind uns in einem Punkt einig: Wenn Pflanzen wachsen sollen, dann muss man sie düngen. Ich meine, wir sind uns auch in einem zweiten Punkt einig: Wenn Kinder unsere Zukunft sind und wir wissen, dass die frühkindliche Bildung der Schlüssel zu allem ist, dann müssen wir auch in diesem Bereich düngen und entsprechende Investitionen vornehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir uns darin einig sind, dann muss ich eindeutig das bestätigen, was Herr Dr. Rösler eingangs gesagt hat: Im Gegensatz zu vielen früheren Landesregierungen hat diese CDU/FDP-geführte Landesregierung nicht nur geredet, sondern auch gehandelt: Sie hat die finanziellen Mittel aufgestockt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben bereits mit Beginn der Regierungsübernahme einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Der entscheidende Punkt bei diesem Paradigmenwechsel war die Überführung des Bereichs der frühkindlichen Bildung vom Sozialministerium in die Zuständigkeit des Kultusministeriums. Damit haben wir deutlich gemacht, dass der gesamte frühkindliche Bereich unter einem bildungspolitischen Gesichtspunkt zu sehen ist. Das war der erste entscheidende Baustein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will nicht alle weiteren Bausteine nennen. Aber zwei weitere Bausteine sind für mich wichtig, nämlich zum einen die im Schulgesetz verankerte Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule und zum anderen der Orientierungsplan. Auch hier haben wir einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Dies haben wir mit dem Nachtragshaushalt 2007 fortgesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In den Nachtragshaushalt 2007 haben wir nicht nur 50 Millionen Euro für das beitragsfreie Kindergartenjahr eingestellt, sondern vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es in diesem Bereich zu wenig Forschung gibt, haben wir 2,5 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt, um ein Institut für frühkindliche Bildung in Niedersachsen zu installieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Christina Bührmann [SPD])

- Frau Kollegin Bührmann, das ist ein inhaltlicher Paradigmenwechsel, den die vorherigen Landesregierungen nie geschafft haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn von der FDP-Fraktion ein Finanzierungskonzept eingebracht wird, dann sollten wir - Frau Kollegin Eckel, darüber sollten Sie einmal nachdenken - dies nicht pauschal in Bausch und Bogen ablehnen, sondern darüber diskutieren. Das ist ein spannendes und interessantes Projekt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch die Wirtschaft, Frau Eckel, hat bereits erkannt, dass sie selbst von der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit profitiert. Sie ist auch bereit, Mittel in das System zu investieren. Prognos Basel hat bestätigt, dass eine 8-prozentige Gewinnsteigerung zu erreichen ist, wenn sich die Unternehmen hier mit einbringen. Alles in allem sind das spannende Modelle, die wir diskutieren müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Folgendes dürfen wir nicht aus dem Blickfeld verlieren - dabei stehen CDU und FDP eindeutig auf einer Seite -: Erstens. Wir wollen Eltern entlasten. Zweitens. Wir wollen Chancengerechtigkeit auch für Schwache und sozial Benachteiligte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Ganz egal, welche Systeme wir einführen, wichtig ist für uns: keine zusätzliche Bürokratie, keine Aufblähung von Verwaltung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Viertens. Wichtig ist für uns auch vor dem Hintergrund des demografischen Faktors, dass alle frei werdenden Mittel in dem System Kita verbleiben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der letzte Baustein, den wir einfordern, ist, dass Bund, Länder und Kommunen auf den unterschiedlichen Ebenen nicht unterschiedliche Konzepte fahren,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

sondern dass wir - um nicht Verwaltungsaufwand aufzubauen, sondern Bürokratie abzubauen - gemeinsam an einem einheitlichen Konzept arbeiten, auf das wir uns hier verständigen.

Unter dem Strich stelle ich fest: Wir von CDU und FDP haben erkannt: Es kommt auf den Anfang an. Der Paradigmenwechsel ist eingeleitet. Wir werden das weiter fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt hat Frau Kollegin Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie sagte Frau Vockert so schön: Der Paradigmenwechsel ist eingeleitet.

(Zustimmung bei der CDU)

Leider haben die Eltern und die Kinder davon aber nicht so viel mitbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Wer hat denn den Familien mit Kindern Geld weggenommen? - Das war diese schwarz-gelbe Landesregierung!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was denn genau?)

Weshalb stehen wir in Sachen Betreuung an letzter Stelle? - Das stellt man fest, wenn man sich die Statistik bei den Betreuungsplätzen in der Bundesrepublik anschaut. Niedersachsen ist unter Schwarz-Gelb Schlusslicht geworden. Dafür stehen Sie!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, ich freue mich natürlich sehr, dass die FDP kurz vor der Wahl aus ihrem Dornrösler-Schlaf aufgewacht ist,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Oh!)

dass sie registriert, wie wichtig frühkindliche Bildung und Betreuung ist und dass in Niedersachsen einiges im Argen liegt.

Das merkt man schon an Ihrem unterschiedlichen Verständnis des Begriffs „Paradigmenwechsel“. Die FDP will die Finanzen ansprechen, während es Frau Vockert schon reicht, dass einige Bereiche jetzt im Kultusministerium angesiedelt sind.

Lassen Sie uns doch einmal über die Kita-Card reden, die Herr Rösler versucht hat vorzustellen. Allerdings konnte man der NOZ mehr Informationen dazu entnehmen als der Rede von Herrn Dr. Rösler.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Dr. Rösler, die grüne Bundestagsfraktion hat schon vor einem Jahr die Einführung einer Kinderbetreuungskarte gefordert. Wir wollten auch eine verfassungskonforme Beteiligung des Bundes an der Kinderbetreuung. Wenn wir in Niedersachsen eine Solonummer à la Kita-Card der FDP fahren, dann kriegen wir es nicht hin, gemeinsam die Verantwortung wahrzunehmen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie kriegen nichts hin, das ist richtig!)

Auch Ihr Koalitionspartner fordert ja ein - Frau Vockert hat es eben sehr deutlich gesagt -, dass zusammen mit dem Bund, mit dem Land und mit den Kommunen in Sachen Betreuung qualitativ und quantitativ etwas auf den Weg gebracht werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine hochwertige Betreuungsinfrastruktur. Das Tempo ist vorgegeben, wie Sie heute Morgen der Zeitung entnehmen konnten. Mit der Bildung müssen wir um so viel besser werden, wie wir weniger werden.

Wir alle wissen, welche Hausaufgaben uns der demografische Wandel ins Stammbuch geschrie-

ben hat. Ich möchte ganz klar sagen: Die Zeit drängt. Wir müssen in den Bereich der Betreuung und der frühkindlichen Bildung investieren, und zwar schnell. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie in der Lage gewesen wären, hier und heute ein Finanzierungskonzept auf den Tisch zu legen und deutlich zu machen, wie hoch der Anteil des Landes und der des Bundes ist und welchen Beitrag die Kommunen leisten sollen. Das alles bleibt allerdings im Dunkeln.

(Beifall bei den Grünen - Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

- Es ist ja immer schön, wenn der haushaltspolitische Sprecher der CDU-Fraktion Zwischenrufe macht. Vielleicht hätten Sie dem Kollegen Dr. Rösler ein paar Nachhilfeeinheiten in Sachen Haushalt geben können.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch einmal: Was wir brauchen, ist der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz. Was wir nicht brauchen, ist die Selektion à la FDP, dass nur die Eltern, die beide arbeiten, einen Ganztagsplatz bekommen. Mit Ihrer Kitacard wollen Sie sogar Schwimm- und Reitunterricht bezahlen. Herr Dr. Rösler, Ihre Kitacard ist unsozial. Sie hilft weder den Kindern noch den Familien. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Kultusminister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So ganz verstehe ich die Aufregung nicht. Klar ist - das haben verschiedene Redner betont -: In keiner Regierungsphase ist im Bereich der Bildung, gerade der frühkindlichen Bildung, was Kindergärten und Kindertagesstätten betrifft, so viel passiert wie in den letzten vier Jahren. Das muss man einmal anerkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist allerdings noch gewaltig viel zu tun. Ich bin ganz sicher, dass wir auf dem Weg zu den Zielen, die wir hoffentlich gemeinsam verfolgen, irgendwann auch über Gutscheinsysteme, Creditsysteme

und Cardsysteme diskutieren müssen. Das gehört begriffsnotwendig dazu.

Man muss auch sagen, was im Leistungspaket enthalten ist. Wenn wir einen Blick in andere Bundesländer werfen, stellen wir fest: In Hamburg - das ist bereits erwähnt worden - hat man damit vor drei Jahren begonnen. Das hatte auch mit der Verwaltungsreform zu tun. Das lief nicht in allen Bereichen toll, was auch mit der Personalreduzierung zu tun hatte. Aber in einer großen Stadt ist das machbar. In Berlin und in Bayern gibt es so etwas wie kindbezogene Förderungen, und zwar im Rahmen ähnlicher Systeme, die durchaus funktionieren. In Thüringen hat man so etwas für zweijährige Kinder analog zur jetzigen Diskussion über das Betreuungsgeld bereits eingeführt. Dort funktionieren dies sehr gut. Es geht also, wenn man es richtig anpackt.

Ich möchte eine etwas andere Linie vorskizzieren: Bevor wir das Finanzierungssystem und die Abwicklungstechniken angehen, müssen wir uns darüber klar werden, wie das Leistungspaket in den nächsten Jahren zu gestalten sein wird. Hier haben wir schon eine Menge getan. Es wird allerdings noch einiges zu tun sein. Klar ist: Für jedes Kind im Lande muss ein Kitaplatz zur Verfügung stehen. Klar ist auch: An allen Standorten - wir haben nicht ohne Grund unseren Orientierungsrahmen für Bildung und Erziehung gemeinsam mit den Trägern abgestimmt - muss in etwa das gleiche hohe Niveau vorgehalten werden. Auch Angebote zur Sprachförderung müssen überall, auch durch Grundschullehrer, an den Kitas vorgehalten werden. Was das betrifft, sind wir schon gut. Dennoch können wir auch hier vielleicht noch besser werden.

Zum Thema Beitragsfreiheit. Für den 1. August steht sie für den dritten Jahrgang an. Dafür stehen immerhin 120 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Darüber muss man einmal nachdenken. Das ist viel Geld. Das wird nun realisiert. Ich sehe schon, dass in den nächsten Jahren eine Diskussion aufkommen wird, in der gefragt wird: Warum nur ein Jahrgang, warum nicht alle drei Jahrgänge? Es wird uns sicherlich in den nächsten Jahren abgefordert, auf diese Frage eine Antwort zu geben.

Frau Janssen-Kucz, völlig klar ist, dass wir im Bereich der Krippen und der Tagespflege längst noch nicht so gut sind, wie wir sein sollten. Die einen sagen, wir seien Letzter, die anderen sagen, wir

seien Drittlezter. Aber es ist doch so: Von 1990 bis 1994 hat hier Rot-Grün regiert, danach, bis 2002/2003, haben die Roten regiert. Warum haben wir denn diese beschämende Situation? Auch das werden wir jetzt in Angriff nehmen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Das sage ich nur, damit die Zuständigkeiten klar sind. Ich finde es ganz toll, dass dieses Thema in diesen Tagen im Rahmen der Bundespolitik durch die Tätigkeit einer Ministerin aus Niedersachsen ganz oben auf die Tagesordnung in Deutschland gesetzt worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Krippenplätzen ist auch für Niedersachsen mit einer 35-prozentigen Bedarfsdeckung - hier ist noch ein Konsens herzustellen - ein Riesenunternehmen. Wir wollen nicht über die Zahlen streiten. Von 2008 bis 2013 werden wir bundesweit alle miteinander 12 Milliarden Euro auf den Weg bringen müssen. Ich finde es in Ordnung, dass sich der Bund, obwohl er eigentlich gar nicht zuständig ist, beteiligt, und zwar in etwa mit einem Drittel. Das entspricht einem Betrag von 4 Milliarden Euro. Das ist eine tolle Sache. Das erwarte ich übrigens auch von unseren Kommunen sowie von allen Kommunen bundesweit. Expressis verbis haben sie diese Vereinbarung unterschrieben. Aber nun müssen praktische Regelungen folgen. Den eigenen Anteil kann man nicht mit der Konnexität belegen. Auch das muss in diesem Zusammenhang gesagt werden.

Die Länder werden ebenfalls 4 Milliarden Euro aufbringen müssen. Auf Niedersachsen heruntergebrochen handelt es sich um etwa 400 Millionen Euro, die in sechs Jahren aufgebracht werden müssen. Angesichts dieser Zahlen wissen Sie, was auch das Land Niedersachsen ab dem Jahre 2008, wenn alles so kommt, leisten müssen. Das ist ein Riesenunternehmen. Ich finde es toll, dass wir uns damit beschäftigen.

Wenn wir so weit sind, dass wir die Rechtsansprüche geklärt haben, müssen wir uns mit den Fragen beschäftigen: Wie gehen wir mit den Eltern um, die ihre Kinder nicht in eine staatliche Einrichtung geben wollen oder können? Wie sind hier die Interessenlagen? Dann werden wir zum passenden Zeitpunkt auch über Gutscheinsysteme, Credit-

cardsysteme, Kitacardsysteme und Ähnliches diskutieren und die richtigen Antworten geben müssen. Vielleicht werden wir im Laufe des Verfahrens hier oder dort Modellregionen beziehungsweise Modellstandorte ins Leben rufen müssen. Dem stehen wir sehr offen gegenüber. Ich finde diesen Anstoß außerordentlich wichtig. Auch das gehört dazu. Ich denke, dieses Thema ist bei dieser bürgerlichen Koalition in guten Händen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt 1 a liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zu

b) Pflastersteine sind Totschlagargumente - Freiheit und Sicherheit verteidigen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/ 3841

Das Wort hat der Kollege Althusmann. – Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Freie Meinungsäußerung und ein friedliches Demonstrationsrecht sind hohe und schützenswerte Güter unserer Verfassung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Friedliche Demonstrationen anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels sind wahrlich Ausdruck der mehr oder weniger berechtigten Zukunftsängste der Menschen in unserem Land. Dabei geht es um Fragen der Globalisierung, um die Klimaveränderungen, um den Hunger in der Welt, aber auch um die Liberalisierung des Weltwirtschaftshandels.

Wenn aber Linksextremisten diese Grundrechte für ihre dumpfen Parolen und Hassideologien nutzen und wenn Linksradikale, sogenannte Autonome, diese Rechte missbrauchen, dann sind die Grenzen der Toleranz in Deutschland überschritten. Dann ist der Rechtsstaat gefordert. Dann muss mit aller Gewalt gegen Links - aber auch gegen Rechts - vorgegangen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, was wir am vergangenen Wochenende in Rostock an brutalster Gewalt erlebt haben, war

nicht nur eine neue Gefahr für unseren Rechtsstaat. Das war ein gezielter und von langer Hand vorbereiteter Angriff auf die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit in unserem Land. Deshalb dürfen und werden wir es nicht zulassen, dass Polizeibeamte wie Freiwild gejagt werden, dass also diejenigen gejagt werden, die genau diese Grundrechte schützen sollen und - sogar unter Gefahr für das eigene Leib und Leben - schützen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb gilt an dieser Stelle zunächst der Dank unseren Polizeibeamten in allen Bundesländern, natürlich auch denen aus Niedersachsen, für ihren zurückliegenden und für den bevorstehenden schweren Einsatz in Heiligendamm.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Unser Mitgefühl gilt allen schwer verletzten Polizeibeamten, insbesondere den 30. Wir hoffen für sie alle und für ihre Familien, dass sie bald wieder gesund sind.

Die Bilder des vergangenen Wochenendes sollten wir nicht so schnell vergessen; sie dürfen sich in unserem Land nicht wiederholen. Wenn Deeskalation als Freibrief für Gewalt statt als Angebot eines friedlichen Rechtsstaates interpretiert wird und wenn schwer verletzte Polizeibeamte der Preis für die Deeskalation sind, dann ist dies gegenüber verummten, feigen Chaoten und Gewaltverbrechern eindeutig die falsche Strategie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist auch eine falsche Strategie, wenn die SPD nunmehr scheinheilig - dies ist der zweite Vorname von Herrn Heil - den Sinn solcher G-8-Treffen generell in Zweifel zieht. Das ist nicht nur Wasser auf die Mühlen der Gewalt; das ist auch unehrlich. Ehrlich wäre es, wenn die Herren Heil und Duin bis hin zum aktuellen Spitzenkandidaten Jüttner in den Parlamenten genauso empört und drastisch gegen Linksradikale protestieren und aufstehen würden, wie sie es in den vergangenen Wochen hier im Landesparlament gegen Rechtsextremisten getan haben, meine Damen und Herren. Dies gilt im Übrigen auch für die Grünen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer gleichgültig wegschaut oder vielleicht sogar heimlich sympathisiert, der macht sich mitschuldig. Wer mit Pflastersteinen wirft, der demonstriert nicht. Derjenige greift vielmehr unsere Grundwerte mit Totschlagargumenten an. Er nimmt billigend in Kauf, dass Menschen nicht nur schwer verletzt werden, sondern der nimmt auch billigend in Kauf, dass Menschen in Deutschland zu Tode kommen. Dazu können wir nur deutlich sagen: Nein zu dieser Gewalt der linksautonomen Szene!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit linksradikalen Steinerwerfern oder mit dem Schwarzen Block kann man nicht diskutieren. Diese Chaoten verstehen nur die Sprache des starken Staates, der sein Gewaltmonopol unmissverständlich durchsetzt, ohne Wenn und Aber. Dazu gehört auch die konsequente Umsetzung des Vermummungsverbots. Eine Demonstration mit Vermummten - dies muss auch den Organisatoren dieser Demonstration beim G-8-Gipfel klar sein -, an der man sich beteiligt, wollen wir in Deutschland nicht. Die Menschen sollen ihre Vermummung herunterziehen. Sie sollen sich offen bekennen, wenn sie protestieren wollen. Insofern, meine Damen und Herren, sollten wir in Deutschland ernsthaft darüber nachdenken - mich stören die rechten Stiefel genauso wie die linken -, ob wir den Schwarzen Block in Deutschland verbieten können, ob wir ihn gesetzlich zumindest einschränken und bekämpfen können. Auch das gehört zu einer ernsthaften Diskussion über die Anti-G-8-Proteste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist beschämend, wenn Vertreter deutscher Parlamente wie Herr Thierse oder Herr Ströbele im Vorfeld von Polizeimethoden, von Stasimethoden sprechen. Dies trägt nicht zur verbalen Deeskalation bei. Ich glaube, dass sich viele Menschen in unserem Land fragen, wie Herr Ströbele, wenn er durch die Gegend radelt, hinterher erkannt haben will, dass die Polizei Fehler gemacht hat. Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal, wenn solche Menschen überhaupt in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich möchte deutlich machen, dass es eine unterschätzte Gefahr ist, die wir gar nicht hoch genug einschätzen dürfen, dass sich unter dem Mantel selbst ernannter Gutmenschen gewaltbereite Linksextremisten in unserem Land verbreiten können. Dagegen gilt es mit allen aufrechten Demokraten anzugehen. Sie können dabei sein; wir sind längst dabei. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Bartling, Sie haben das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade die letzte Bemerkung des Kollegen „Sie können dabei sein; wir sind längst dabei.“ macht deutlich, in welche Richtung diese Diskussion gehen soll.

(Beifall bei der SPD)

Ich verurteile ausdrücklich jede gewalttätige Auseinandersetzung - egal, von wem sie ausgeht, ob von links oder von rechts -, insbesondere auch die Ausschreitungen in Rostock.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

- Da spreche ich - Frau Kollegin, ich weiß nicht, ob Sie das meinen - für die SPD-Fraktion, nicht für mich alleine, um das ganz deutlich zu sagen.

Meine Damen und Herren, eine Einteilung Autonome in politische Kategorien verbietet sich. Autonome sind Gewalttäter. Das sollte man einmal festhalten. Ich möchte eines noch hinzufügen: Dem, was Herr Althusmann zu unseren Polizeikräften gesagt hat, stimme ich durchaus zu. Ich bin den Polizeikräften dankbar dafür, dass sie diese Arbeit machen, und hoffe, dass diejenigen, die verletzt worden sind, sehr schnell wieder gesund werden und ihre Aufgaben weiter wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von der CDU und der FDP)

Ich stimme Herrn Althusmann auch darin zu, dass sich Politiker bei der Frage einer Einsatzkonzeption oder des jeweiligen Verhaltens der Polizei in bestimmten Lagen enthalten sollten. Ich empfehle, dazu ein Interview des Hannoverschen Polizeipräsidenten heute bei „tagesschau.de“ nachzulesen. Da kann man eine ganze Menge lernen.

Ich verbinde dies mit einem Appell und einer Anforderung an diejenigen, nämlich an die Masse, die in Rostock mit friedlichen Absichten demonstrieren: Sehen Sie die Polizei als einen Partner, der ihr Demonstrationsrecht schützt und die Versammlungsfreiheit gewährleistet. Dann gelingt es auch, diejenigen, die gewalttätig sein wollen, und diejenigen, die friedlich demonstrieren wollen, besser voneinander zu trennen. Dann kommt es hoffentlich nicht erneut zu solchen Situationen, wie wir sie jetzt in Rostock erleben mussten.

Meine Damen und Herren, so weit die Übereinstimmung mit dem, was Herr Althusmann, was die CDU hier zum Ausdruck gebracht hat. Ich frage mich natürlich: Was soll eine solche Aktuelle Stunde heute hier im Niedersächsischen Landtag?

(Bernd Althusmann [CDU]: Bei Rechtsextremismus sind Sie immer sehr schnell mit Aktuellen Stunden, Herr Bartling!)

- Dazu sage ich Ihnen gleich etwas, Herr Althusmann. - Sie haben praktisch wortgleich das erzählt, was Herr Pofalla heute in der *Frankfurter Allgemeinen* sagt:

„Ich wünsche mir jetzt ein ebenso unterschiedenes Auftreten beispielsweise der SPD gegen linksradikale Gewalt, wie sie das in den vergangenen Wochen und Monaten auch gegen rechtsradikale Gewalt deutlich gemacht hat.“

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, die Richtung, das, was Sie hier diskutieren wollen, wird ganz klar. Ich sage Ihnen aber mit aller Deutlichkeit: Wir sind gegen jede Gewalt - egal, ob sie von rechts oder von links kommt.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Sie relativieren!)

Wenn Sie Ihr Anliegen, das Sie mit dieser Aktuellen Stunde anscheinend verbreiten wollen, glaubwürdig machen wollten, dann hätten Sie in diesem Landtag schon irgendwann einmal eine Aktuelle Stunde zu rechter Gewalt beantragen können. Das haben wir von Ihnen noch nicht erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei dieser Frage blenden Sie völlig aus, was in Verbindung damit passiert ist. Ich zitiere einmal, was geschehen ist:

„Der braune Spuk dauert zwei Stunden, erwischt Lüneburg kalt. Ein Albtraum für Stadt und Polizei. Bürger sind fassungslos und bekommen von den wenigen Polizeibeamten den guten Rat, sich nicht mit den 280 Rechten anzulegen, die Sonnabendmorgen in Lüneburg eingefallen sind. Oberbürgermeister Ulrich Mädge geht allein auf die Rechten zu: Sehen Sie zu, dass Sie aus der Stadt kommen, Sie sind hier unerwünscht. - Die Rechten umringen Mädge. Der bleibt standhaft. Er sagt: Ich habe keine Angst, nur Wut. Ich will einfach zeigen: Hier stehe ich. - Doch auch das Pochen auf das Versammlungsverbot hilft nicht. Es dauert zwei Stunden, bis die Polizei da ist.“

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt nicht!)

Ich möchte damit deutlich machen, meine Damen und Herren: Wir haben in Niedersachsen Großlagen gehabt, z. B. in Gorleben, mit 14 000 bis 15 000 Polizeibeamtinnen und -beamten. In anderen Ländern ist nicht vernachlässigt worden, darauf Rücksicht zu nehmen, dass solche Dinge passieren können, wie sie in Lüneburg leider passiert sind.

Also, meine Damen und Herren: Wenn Sie glaubwürdig bleiben wollen, dann gucken Sie zu beiden Seiten. Blicken Sie mit einem solchen Showantrag nicht nur in eine Richtung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Professor Lennartz, bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit wann sind Pflastersteine Argumente? - In der ersten Fassung Ihres Antrages zur Aktuellen Stunde sprachen Sie von „Totschlaginstrumenten“. Diesen Begriff kann man verwenden. Jetzt sprechen Sie ausweislich der neu verteilten Unterlage von „Totschlagargumenten“. Ich verstehe das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber um auf den Punkt zu kommen: Sie haben die Großdemonstration vom vergangenen Samstag in Rostock angesprochen. Dies ist auch richtig. Es ist zu massiven Gewalttätigkeiten gekommen. Ich kann Ihnen für meine Fraktion sagen, dass wir diese Gewalttätigkeiten entschieden verurteilen. Meine Partei repräsentiert einen Teil der großen Mehrheit der Demonstranten vom Samstag und auch derer, die in den nächsten Tagen dort demonstrieren werden, nämlich diejenigen, die friedlich gegen bestimmte politische Inhalte des G-8-Gipfels demonstrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei im Bund, Herr Freiberg, hat aber auch den Polizeieinsatz kritisiert. Er meint, dass die sogenannten Autonomen nicht eng genug begleitet worden seien. Man kann von hier und von außen schlecht einschätzen, wie die taktische Einsatzsituation war. Deswegen will ich das selbst nicht weiter kommentieren.

Aber nicht nur von der Polizei selbst und von den betroffenen Beamtinnen und Beamten kommt Kritik. Ich zitiere Herrn Stegner aus Schleswig-Holstein aus der *Süddeutschen Zeitung* vom vergangenen Samstag:

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Lieber nicht!)

„Viele von uns Innenministern halten den Kurs, der zum Schutz von Heiligendamm gefahren wird, für hoch problematisch.“

Für Helmut Schmidt ist der G-8-Gipfel nur noch - Zitat - „ein großes Medienspektakel“.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war zu seiner Zeit auch so! Das war zu seiner Zeit genauso!)

Man könne die Weltwirtschaft nicht mehr allein vom Westen her steuern, ohne China, ohne Indien und insbesondere ohne die Entwicklungsländer.

(David McAllister [CDU]: Und jetzt kommt Heiner Geißler!)

Natürlich haben auch Staatschefs das Recht, sich informell zu treffen; denn einen völkerrechtlichen Status hat die Runde der G 8 ja nicht. Wenn dafür aber mehr als 16 000 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz sind und ein Budget von angeblich 92 Millionen Euro allein für die drei Tage von Heiligendamm, die vor uns liegen, berechnet wird, dann stellt sich die Frage nach der Relation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun sagen Sie nicht, das könnte man preiswerter haben, wenn es nicht so viele Protestierer gäbe. Ein Kernbestandteil der Grundrechte ist die Versammlungsfreiheit, und das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicherlich ist die Mobilisierung auch deswegen gestiegen, weil die Sicherheitsbehörden des Bundes und einiger Länder in den vergangenen Wochen zum Teil überreagiert haben.

(David McAllister [CDU]: Also!)

Ich nenne die großräumigen Durchsuchungen und Beschlagnahmungen, Postzensurmaßnahmen in Hamburg, das Abnehmen von Geruchsproben. Das alles hat auch zu einer stimmungsmäßigen Eskalation beigetragen. Plötzlich kam dann der Kurswechsel. Die Bundesregierung erklärte durch Herrn Schäuble und Frau Merkel, Demonstrationen seien erwünscht. Hat man je in Deutschland eine Regierung erlebt, die zu Demonstrationen gegen sich und ihre Gäste aufruft? Hätten das nicht Herr Schäuble und Frau Merkel gesagt, sondern Herr Schily und Herr Schröder, dann wäre ihnen mindestens Spott, aber wahrscheinlich ein harter Verweis vonseiten der CDU sicher gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Abgeordneten der SPD)

Meine Quintessenz: Eine Regierung sollte die Praxis der Grundrechtsausübung dem Souverän überlassen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Bode hat jetzt das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Väter unseres Grundgesetzes über den Artikel 8 beraten haben,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da waren auch ein paar Mütter dabei! - Weitere Zurufe)

haben sie sicherlich nicht an Zustände wie in Heiligendamm oder in Rostock gedacht, ja sie haben wahrscheinlich auch in ihren kühnsten Träumen nicht mit derartigen Zuständen jemals in Deutschland gerechnet. Denn alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln - so formulierten sie damals weise unsere Verfassung. Dieses Recht auf Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut; es ist ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Demokratie. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass es von allen Bürgern, aber auch von den staatlichen Behörden und Institutionen verteidigt wird. Leider haben wir in der Vergangenheit immer wieder feststellen müssen - in der jüngsten Vergangenheit verstärkt -, dass nicht nur in Heiligendamm oder Rostock, sondern auch bei anderen Gelegenheiten, etwa bei NPD-Demonstrationen oder NPD-Gegendemonstrationen, immer wieder versucht wird, die friedliche Meinungsäußerung und die gewalttätige Randalie zu vermischen. Das bringt einerseits das ehrliche und auch wichtige Anliegen friedlicher Demonstranten in Verruf, und es führt andererseits automatisch zu Reaktionen der staatlichen Stellen, die dann nicht allein die gewaltbereiten Randalierer treffen werden.

Wir können dieses Problem, das, denke ich, ein sehr großes ist, nur gemeinsam lösen, und wir brauchen dabei auch die Mitarbeit der friedlichen Demonstranten, die für ihre Sache kämpfen wollen. Wir brauchen die friedlichen Demonstranten, die im Interesse ihres eigenen Anliegens erkennen müssen, dass sie sich sowohl inhaltlich als auch - was noch viel wichtiger ist - räumlich von den gewaltbereiten Chaoten abgrenzen müssen. Denn wer in seinen eigenen Reihen gewaltbereiten Au-

tonomen Unterschlupf gewährt und so die Verfolgung von Straftätern durch die Polizei erschwert oder gar verhindert, der schadet seiner eigenen Sache, und er schadet sich damit selbst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber auch die Politiker - es gab da ja in den letzten Monaten einige Äußerungen - sollten sich bei plakativen Forderungen und der öffentlichen Gestaltung von Polizeitaktiken vorsichtiger verhalten. Manchmal ist es auch die verbale Eskalation, die einer polizeilichen Deeskalation im Wege steht. Wir vertrauen darauf, dass die Polizeiführer vor Ort die jeweils richtigen Entscheidungen für ihre Einsätze treffen werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“, so heißt es in unserem Grundgesetz. Aber ein geworfener Pflasterstein oder gar ein Molotowcocktail sind Waffen, es sind gefährliche Waffen. Daher hatten weite Teile der Ereignisse in Rostock mit friedlichen Demonstrationen überhaupt nichts zu tun. Es gibt in unserem Grundgesetz oder in anderen Rechten kein verbietetes Recht auf Krawall. Der Staat hat die Pflicht, auch zum Schutz des Grundrechtes auf friedliche Versammlungsfreiheit mit aller Entschlossenheit, die ihm zur Verfügung steht, einzugreifen. Denn durch solche Ausschreitungen werden auch die Bürger, die gern bereit wären, für eine Sache mit zu streiten und an friedlichen Demonstrationen teilzunehmen, daran gehindert, weil sie Angst haben müssen, von den Aktionen Autonome betroffen zu sein.

Es darf in Deutschland auch nicht so weit kommen, dass wir stillschweigend akzeptieren, dass Anwohner einfach schlicht Pech haben, weil sie im Umfeld eines Gipfels leben, dass sie akzeptieren müssen, dass ihre Häuser beschädigt werden, dass ihre Autos angesteckt werden oder ihre Familien in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Ein Rechtsstaat muss seine Bürger vor den Gewalttätern und den Ausschreitungen in jedem Fall schützen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir stellen uns vor und hinter unsere Polizeibeamten, die auch aus Niedersachsen nach Rostock

und zu anderen Demonstrationen gefahren sind und auch künftig werden fahren müssen. Wir fühlen mit den verletzten Polizeibeamten; wir hoffen, dass sie schnell genesen werden. Wir haben das Vertrauen, dass sie und ihre Kollegen diese Herkulesaufgabe mit der erforderlichen Abwägung erledigen werden. Wir wollen ihnen auch bei den schwierigen Entscheidungen in den jeweiligen Einsatzlagen - wenn sie manchmal zu unschönen Mitteln greifen müssen, weil es nicht anders geht - den Rücken stärken.

Die Bilder aus Rostock haben uns alle sehr bewegt. Es darf nicht sein, dass sich Polizeibeamte tatenlos mit Steinen bewerfen lassen müssen. Hier werden Grenzen überschritten, was mit dem Grundgesetz und auch mit den liberalen Werten eines Rechtsstaates nichts zu tun hat. Dies lässt sich nicht rechtfertigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Innenminister Schönemann.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der G-8-Gipfel beginnt morgen in Heiligendamm. Dabei geht es um Klimaschutz und Bekämpfung von Armut. Erstmals kommen dazu die Präsidenten aus Südafrika, aus Brasilien, aus Mexiko, aus Indien, aus China. Gemeinsam mit ihnen soll darüber diskutiert werden, wie man diese wichtige Aufgabe bewerkstelligen kann. Ich bedauere es sehr, dass bis zum heutigen Tage in der deutschen Öffentlichkeit noch keine sachliche Diskussion darüber geführt worden ist, wie man diese Probleme lösen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hoffe, dass das ab morgen der Fall sein wird.

Zu einer Auseinandersetzung in der Demokratie gehören auch das Demonstrationsrecht, die Demonstrationsfreiheit. Sie müssen geschützt werden - das ist überhaupt keine Frage -, und das ist in unserer Demokratie Gott sei Dank immer gelungen. Was wir in den letzten Tagen gesehen haben, war: 20 000 bis 30 000 Demonstranten, die bunt und auf nachdenklich machende Weise auf ihr

Anliegen aufmerksam gemacht haben. Sie wollen eine andere Politik; das ist ihr gutes Recht. Damit müssen wir uns auseinandersetzen, und damit wollen wir uns auseinandersetzen.

Aber spätestens seit Samstag muss klar sein, dass genau dieses Anliegen konterkariert wird, wenn man es zulässt, dass Chaoten, Autonome, Linksextremisten in dieser Art und Weise Straftaten begehen, Chaos anrichten und Menschen bewusst verletzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb muss es auch erlaubt sein, zu sagen, dass es ein Fehler gewesen ist, dass die Veranstalter dieser Demonstrationen ganz bewusst gesagt haben: „Wir wollen einen Pakt mit den Autonomen, mit dem schwarzen Block eingehen“. Es ist ein Fehler, dass sie bis zum heutigen Tage in den Camps Seit an Seit zusammensitzen und sich auch jetzt noch nicht einheitlich davon distanzieren. Mit Autonomen darf man schlichtweg nicht gemeinsam demonstrieren. Ich wünsche mir, dass da wirklich ein Signal kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die friedfertigen, die friedlichen Demonstranten müssen nun wirklich ein einheitliches Signal aussenden und klar sagen, dass sie jetzt alles daran setzen, mit der Polizei gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, um zu verhindern, dass diese Autonomen ihr Werk vollenden und in den nächsten Tagen weitere Straftaten begehen. Dies ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Ich bedauere sehr, dass der Veranstalter bisher nicht einheitlich, mit einer Sprache spricht. Dies konterkariert die Botschaften, die von diesen Demonstranten ausgehen sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eines ist doch klar: Gegen Autonome, Straftäter, Gewalttäter kann man nicht mit Deeskalation vorgehen. Bei denen kann man auch keine Konflikt-schlichter einsetzen, die wir in anderen Bereichen in Niedersachsen schon mit hervorragendem Erfolg eingesetzt haben. In diesen Bereichen braucht es nur eines: massive Polizei-präsenz. Wir dürfen diesen Chaoten keinen Millimeter Raum zur Entfaltung geben; denn sonst haben wir wieder solche Bilder wie am Samstag. In diesem Bereich gibt es null Toleranz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen uns auch fragen, welche Konsequenzen wir daraus ziehen. Noch ist es zu früh, weil wir erst den Einsatz vor Ort abwarten müssen. Ich bestätige Herrn Bartling ausdrücklich darin, dass man mit der Bewertung durchaus zurückhaltend sein muss. Aber eines ist doch klar: Dies ist eine internationale Bewegung. Der schwarze Block kommt aus anderen europäischen Ländern dazu. Da muss man schon sehen, ob es nicht sinnvoll ist, die Informationen miteinander zu verknüpfen.

(Glocke des Präsidenten)

Eine Gewalttäterdatei ist meiner Ansicht nach in diesem Zusammenhang ganz sinnvoll.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber, weil meine Zeit bald abgelaufen ist

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- meine fünf Minuten hier -, eines sagen: Es darf weder im Bereich Linksextremismus noch im Bereich Rechtsextremismus, noch in anderen Bereichen des Extremismus irgendeine Diskussion geben, die Augen zu schließen und nicht konsequent dagegen vorzugehen.

Lieber Herr Bartling, ich darf Ihnen vielleicht einmal die Presse aus Lüneburg vom heutigen Tage zitieren:

„Einen Dank richtet die SPD an die Polizei für ihr konsequentes Einschreiten. Dadurch wurde dem rechten Spuk ein vorzeitiges Ende in Lüneburg bereitet.“

Meine Damen und Herren, es ist völlig klar: Wir haben in Lüneburg ganz schnell reagiert. Die Polizei hat hier einen hervorragenden Einsatz gefahren. Nach 49 Minuten hat sie nicht nur den Spuk beendet, sondern auch die 250 Rechtsextreme, die dort ihr Unwesen getrieben haben, dingfest gemacht. Wir haben bis 20 Uhr fast 200 Personen in Unterbindungsgewahrsam genommen. Wir können jetzt Anzeigen gegen diejenigen schreiben, die Landfriedensbruch, die tatsächlich auch Körperverletzung begangen haben. Hier darzustellen, dass die Polizei in Niedersachsen gegen diese Rechtsextremen nicht vernünftig vorgegangen sei, ist schändlich. Das lasse ich mir in keiner Weise sagen. Ich sage Ihnen: Hier ist hervorragend gearbeitet worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, Sie müssen zum Schluss kommen.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Meine Damen und Herren, das ganz zum Schluss: Ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn es in diesem Hause um die Bekämpfung von Gewalttaten gerade in den Bereichen Linksextremismus, Rechtsextremismus und Ausländerextremismus geht, wirklich mit einer Sprache zu sprechen und uns nicht auseinanderdividieren zu lassen. Das habe ich bei der Diskussion um Rechtsextremisten gesagt; das sage ich auch hier. Hier dürfen das Parlament und der Staat insgesamt in keiner Weise wackeln. Vielmehr müssen wir denjenigen, die dafür Sorge tragen müssen - den Polizeibeamten, den Sicherheitsbehörden -, den Rücken stärken. Dafür brauchen sie die Unterstützung des gesamten Hauses. Dies war in der Vergangenheit der Fall. Ich gehe davon aus, dass es auch in der Zukunft so sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, aufgrund der Vereinbarung im Ältestenrat erhalten alle Fraktionen wegen der Zeitüberziehung des Ministers eine zusätzliche Redezeit von anderthalb Minuten.

Damit ist dieser Punkt der Aktuellen Stunde beendet.

Wir kommen damit zu

c) JadeWeserPort: 2010 muss gehalten werden - Projekt zur Chefsache machen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3842

Dazu hat der Kollege Jüttner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(David McAllister [CDU]: Letzter Auftritt!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion will einen Erfolg des Projekts Jade-WeserPort.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen vor allem auch, dass der Zeitplan eingehalten wird. Deshalb sind wir so verwundert über das Gebaren des zuständigen Wirtschaftsministeriums.

(Beifall bei der SPD)

Herr Hirche, wir unterstellen Ihnen keine Böswilligkeit. Aber wir nehmen gnadenlosen Dilettantismus zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Unverschämtheit! Gerade der Richtige!)

Erklären Sie uns doch einmal, warum, obwohl bei diesem Thema seit Monaten die Hütte brennt, die Lenkungsgruppe der Landesregierung über Monate nicht getagt hat! Erklären Sie uns doch, wieso die Steuerung durch die Staatskanzlei faktisch überhaupt nicht stattfindet! Warum wird beispielsweise der Sachverstand im Finanzministerium zu Teilfragen, die hier streitig sind, nicht einbezogen? Warum wird mit einem leitenden Beamten des Landes in dieser Weise umgegangen? Warum wird er fallen gelassen wie eine heiße Kartoffel?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Fragen über Fragen, die im Übrigen auch durch die Berichterstattung im Fachausschuss überhaupt nicht angemessen beantwortet werden konnten! Sie wissen doch, Herr Hirche, dass es drei Gutachten gibt, die sich alle drei für die Ankerlösung von Bunte ausgesprochen haben. Warum informieren Sie diesen Landtag falsch? Warum machen Sie nicht deutlich, dass nur die restlichen unaufgeforderten Stellungnahmen das Ganze relativiert haben und nicht die offiziell erstellten Gutachten?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Erläutern Sie uns doch bitte einmal, was Ihr Staatssekretär in der E-Mail, die er Ihnen schrieb, meinte! Ich zitiere:

„dass es aufgrund der traditionellen und langfristigen Bindungen der Bre-

mer zu Hochtief bei der Entscheidungsfindung zu Schwierigkeiten kommen könnte.“

Was heißt das, Herr Hirche? Das wüssten wir ganz gerne von Ihnen.

Sie können bei dieser Gelegenheit hier auch einmal erläutern, wie es denn angeht, dass letzten Mittwoch parallel zur Tagung der Vergabekammer schon morgens um 11 Uhr die Ausschüsse und die Öffentlichkeit darüber informiert wurden, dass die Vergabekammer angeblich alles teilt, was die Landesregierung für richtig hält. Interessierte wissen, dass das mitnichten der Fall ist.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das bleibt abzuwarten, Herr Kollege! Das wissen Sie alles besser, oder wie?)

Diese Vergabekammer hat bis nachmittags um 15.30 Uhr höchst streitig getagt. Alles, was in den Ausschuss eingespeist worden ist, ist erkennbar verkürzt und teilweise falsch.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Herr Jüttner, Sie waren doch gar nicht dabei!)

Meine Damen und Herren, meine Einschätzung ist eine andere. Mein Eindruck ist, dass der Betreiber hier ein Veto eingelegt hat. Ich zitiere Ihren Mitarbeiter, der dieses Projekt seit Jahren federführend betreibt. Er hat gesagt, dieses Veto, dieser Widerspruch der Betreiber, sei rechtlich nicht maßgeblich, wirtschaftlich aber wichtig. - Da kommt doch der Eindruck auf, dass die Verantwortlichen, wenn man so will, im vorgezogenen Vollzug dieser wirtschaftlich so wichtigen Einwände den Beteiligten ein neues Rechtskorsett gestrickt haben, um diesen Einwänden, die rechtlich ja belanglos sind, eine rechtliche Grundlage zu geben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist doch blanker Unsinn!)

Spätestens dann ist klar: Die Argumentation der Landesregierung steht auf äußerst tönernen Füßen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: So ganz fest stehen auch Sie nicht mehr!)

Ich stelle abschließend fest: Das Wirtschaftsministerium des Landes Niedersachsen nimmt billigend in Kauf, dass Mehrkosten von 100 Millionen Euro auf das Land zukommen. Das Wirtschaftsministerium nimmt billigend die Gefährdung des Zeitplans in Kauf. Herr Hirche, Sie und Ihr Haus sind nicht in der Lage, dieses so wichtige Projekt erfolgreich und rechtzeitig zum Abschluss zu bringen.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Die Staatskanzlei ist gefordert und muss hier einspringen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Dinkla.

Hermann Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Jüttner, mit Ihrer permanenten und unberechtigten Kritik verblasst etwas, auf das die SPD eigentlich Wert legen sollte. Die bisherige positive Einstellung bei der SPD, den JadeWeserPort zum Erfolg zu führen, geht nämlich zusehends verloren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Die ist schon längst verloren!)

Je mehr der JadeWeserPort von der SPD zur Landtagswahl instrumentalisiert wird, desto nachhaltiger ist auch der Schaden für den Standort Wilhelmshaven.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Genau!)

Meine Damen und Herren, hier geht es um mehr als nur um den Hafen. Sie selbst, Herr Jüttner, haben von dieser Stelle aus einmal gesagt, das ist keine Hundehütte, die da gebaut wird. Es geht auch um Milliardeninvestitionen in den Chemiestandort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war ein Zitat von Herrn Werner!)

Ich persönlich bin der Auffassung, Parteiengezänk hat der JadeWeserPort wahrlich nicht verdient.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, laut Protokoll des Haushaltsausschusses, das auf 40 Seiten vorab zur Verfügung steht - Sie haben es lesen können -, hat Minister Hirche umfassend und überzeugend Missverständnisse bereinigt, hat das Missverständnis Gutachten/Stellungnahmen ausgeräumt, hat Nachfragen zu EU-Mitteln beantwortet und all diese Dinge geklärt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hat alle Fragen nicht beantwortet!)

Wie ist der Status quo? - Es sind laufende, schwebende Verfahren! Das gilt für die Kündigung des Mitarbeiters, das gilt für die Eilklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss, das gilt für die Verfahren bei der Landesvergabekammer und gegebenenfalls auch beim OLG Celle. In diesem Stadium sind wir doch gut beraten, erst einmal abzuwarten.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Was soll das Land denn tun? - Wir respektieren die verschiedenen Sphären. Wir respektieren die Gewaltenteilung und erwarten, dass die Entscheidungen in dem vorgesehenen Zeitrahmen fallen. Abschließend können wir sie bewerten. Aber wir dürfen mit diesen Diskussionen nicht in laufende, in schwebende Verfahren eingreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Genau!)

Mit Ihren Angriffen und auch Ihrer Dauerkritik, Herr Jüttner, will die SPD aber eigentlich etwas ganz anderes. Das kommt immer so subkutan durch.

(Zuruf von der SPD: Subkutan?)

Sie wollen damit deutlich machen: Eine SPD-Landesregierung unter Ministerpräsident Jüttner hätte das völlig anders gemacht,

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Genau! - Besser!)

feinfühlicher, besser usw.

Nun darf ich Ihnen einmal Folgendes sagen: Die alte SPD-Landesregierung hat sich hier wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Ich sage nur: Beteiligungsverhältnis 80 : 20, Entscheidungsverhältnis 50 : 50. Heute würde man sicherlich darüber nach-

denken, ob man das noch einmal so machen würde.

Ich will auch darauf hinweisen: Wir diskutieren nicht nur über den Hafen, sondern auch über die Verkehrsstruktur, die A 22. Ihre fundamentale Fehlentscheidung in den Jahren 1990 bis 1994 im Hinblick auf die A 22 hat dazu geführt, dass wir jetzt erneut in das Verfahren gehen müssen. Die A 22 hätte zumindest in Teilbereichen schon fertig sein können, Herr Jüttner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie bringen immer das Thema „Elektrifizierung der Bahnstrecke“ ein. Wie sieht die Wahrheit denn aus, meine Damen und Herren? - Ich kann mich daran erinnern, dass wir das schon im Jahre 2001 diskutiert haben. Wie sah es denn damals aus, unter Ministerpräsidenten Gabriel? Sie wissen das doch, Herr Jüttner, Sie waren damals doch im Kabinett, oder etwa nicht?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die beiden waren beste Freunde!)

Ich kann mich gut daran erinnern, wie das ablief. Ministerpräsident Gabriel ist damals mit seiner Meinung nach Berlin gefahren und mit der Meinung von Herrn Mehdorn zurückgekommen, und Sie haben das hier vor Ort dann als „politischen Meinungsaustausch“ dargestellt.

Die SPD ist die Fraktion der Zweifler. Herr Jüttner, Sie haben von dieser Stelle aus gesagt, das wird ein reiner Transithafen, die Gewerbeflächen stehen nicht schnell genug zur Verfügung, die Schienenanbindung ist nicht gesichert.

Alle diese Positionen sind widerlegt. Das Ganze ist - ich sage das, weil Sie das anmahnten - längst Chefsache und beim Ministerpräsidenten und beim ressortzuständigen Wirtschaftsminister in guten Händen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der JadeWeserPort ist das Zukunftsprojekt Niedersachsens. 2 000 Arbeitsplätze wird allein der JadeWeserPort bis zum Jahre 2013/2015 aufbieten.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Buß?

Hermann Dinkla (CDU):

Nein.

Auf die Mitarbeit der Opposition müssen wir verzichten. Aber wer, wie Herr Jüttner, so in Dauerpessimismus macht, wer so destruktiv mit den Zukunftsthemen und Zukunftsprojekten des Landes Niedersachsen umgeht, der endet irgendwann als Vorstandsmitglied bei der Friedrich-Ebert-Stiftung. Ministerpräsident wird er nie!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein paar Fragen, die ich noch gestellt habe, hätten Sie ruhig beantworten können!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Rickert hat das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „JadeWeserPort: 2010 muss gehalten werden - Projekt zur Chefsache machen“, so lautet der Titel Ihrer Aktuellen Stunde. Ich kann feststellen: 2010 wird gehalten. Projekt ist Chefsache.

(Zurufe von der SPD)

Warum also wieder diese Aktuelle Stunde? - Meine Damen und Herren, der Bau des JadeWeserPorts ist ein Millionenprojekt, bei dem professionelles Management gefragt ist.

(Zurufe von der SPD: Ja, professionell! - Kein Dilettantismus! - Da haben Sie Recht! - Beifall bei der SPD)

- Ich habe gewusst, dass Sie dem zustimmen werden. Das zeigt zumindest, dass Sie wenigstens ein klitzekleines Maß an Einsicht haben.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Weil es um sehr viel geht, wird mit allen juristischen Mitteln um die Auftragsvergabe gekämpft. Bei der Vergabe handelt es sich um ein laufendes und vertrauliches Verfahren, das nicht öffentlich zerredet werden darf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Wer Indiskretionen ausnutzt, schadet diesem Projekt auf ein Weiteres.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das wirtschaftlichste und leistungsfähigste Angebot hat den Zuschlag bekommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Woher wissen Sie das denn?)

Wichtig ist, dass jetzt eine Entscheidung getroffen ist, die einer kritischen Prüfung standhält. Eine innovative und kaum erprobte Technik - vor allem, wenn damit erhebliche Einsparungen verbunden sind - zwingt natürlich zur sorgfältigen Prüfung. Am Ende ist jedoch eine jahrzehntelang bewährte Lösung vorzuziehen. Bei den hohen Investitionssummen, die hier im Spiel sind, gilt das Prinzip der Risikominimierung.

(Zurufe von der SPD)

Wir sind davon überzeugt, dass mit dem Bau des JadeWeserPorts im Jahr 2007 begonnen wird. Deutschland als Exportweltmeister braucht diesen Hafen.

Niemand außerhalb Niedersachsens hat deswegen Verständnis für dieses provinzielle Wahlkampfgetöse der SPD.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das kleinliche Hinterfragen von Gutachten, Stellungnahmen und Machbarkeitsstudien, das ständige Herumnörgeln und Zweifel-Streuen an der Terminrealisierung ist kontraproduktiv und schadet diesem für Niedersachsen so wichtigen Investitionsvorhaben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Buß?

Klaus Rickert (FDP):

Nein.

Die Menschen in der Region schütteln über dieses überflüssige Störfeuer, das die Laienspielschar von SPD und Grünen hier entfacht, nur noch den Kopf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Na, na, na!)

Die Menschen wollen diesen Hafen mit seinen 2 000 Arbeitsplätzen, und sie werden ihn bekommen. Das Projekt ist bei dem Wirtschaftsminister und dem Management der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft in ausgezeichneten Händen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Wenzel hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rickert, ich kann mich noch genau an die letzten Haushaltsberatungen erinnern. Da hieß es: Realisierungszeitpunkt ist 2009, ganz vielleicht 2010. Und jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen mit markigen Worten: „2010 wird gehalten!“ - Da lachen ja die Hühner, Herr Rickert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben den Zeitplan immer wieder verlängert. Missmanagement und Dilettantismus in dieser Häufung hätte ich schlichtweg nicht für möglich gehalten; da hat Herr Jüttner völlig recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Landtag wurde bewusst falsch informiert, wahrscheinlich sogar belogen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

um die Debatte im Sinne des Wirtschaftsministers zu beeinflussen. Das haben wir schriftlich, meine Damen und Herren.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das haben Sie sich ausgedacht! - Johann-Heinrich Ahlers [CDU]: Vorlegen!)

Der Betreiber hat in einem Vergabeverfahren interveniert, das laut Ihren Darstellungen eigentlich nicht öffentlich sein sollte. Aber offenbar gibt es doch einige Spezies, die Zugang zu diesen Akten hatten. Die Herkunft der Gutachten wird verschlei-

ert. Auf zehnfache Nachfrage gibt es keine Antwort.

(Bernd Althusmann [CDU]: So ein Quatsch! Das sind keine Gutachten! Das ist Ihnen jetzt zehnmals erklärt worden!)

Die Auftraggeber dieser Gutachten, die Sie mittlerweile als „Stellungnahmen“ herunterzukochen versuchen, haben Sie nicht nennen wollen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wie kann man bloß so viel Unsinn gleichzeitig reden!)

Das Vergabeteam wurde komplett ausgetauscht. Der Chefplaner wurde entlassen. Zum Zeitplan habe ich schon etwas gesagt. Die Kosten laufen aus dem Ruder, wenn die EU-Mittel verfallen. Und, meine Damen und Herren, es ist doch kein Geheimnis, dass auch einigen Kolleginnen und Kollegen bei der CDU angesichts dieser Planungen die Gesichtszüge entglitten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Bei deinen Reden!)

Zu allem Überfluss muss sich dann noch der mittelständische niedersächsische Bewerber als „Torfstecher“ beschimpfen lassen. Die Zeche zahlt Niedersachsen am Ende auch noch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, klare Verantwortungsstrukturen in der Landesregierung stelle ich mir ganz anders vor. Wenn man ein solches Projekt verfolgt, das laut Ihren eigenen Worten zu den Juwelen Ihrer Politik gehört, erwarte ich, dass so viel Dilettantismus und Missmanagement auf einem Haufen früher unterbunden wird und dass alles darangesetzt wird, dass die handelnden Akteure aus dem Rennen gezogen werden. Die handelnden Akteure sind an erster Stelle diejenigen, die zu verantworten haben, dass hier eine merkwürdige Geschichte nach der anderen in die Tat umgesetzt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Vergabeteam, Eurogate, die Realisierungsgesellschaft, Bremenports, Bremenports Consult, die Lagerhausgesellschaft, Ex-Holzmann-Leute bei

Hochtief und bei Bremenports Consult: Wenn man sich dieses Geflecht anschaut, dann erkennt man, dass dort immer Leute mit zwei Hüten auf beiden Seiten des Tisches saßen. Das haben Sie sich angeguckt, und jetzt haben Sie die Folgen zu tragen und zu verantworten. Sie haben offenbar mittlerweile den Überblick verloren. Es ist zu befürchten, dass das Projekt weiter vor sich hin trudelt.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch Unsinn! Wer trudelt denn hier?)

Gefahr droht auch von anderer Seite. Sie haben es bisher abgelehnt, sich eindeutig gegen eine Elbvertiefung auszusprechen. Auch ein nationales Hafenkonzzept steht in den Sternen. Meine Damen und Herren, dabei geht es um knallharte ökonomische Fragestellungen. Weil die sogenannten Loco-Verkehre in Wilhelmshaven nicht ausreichen, muss man sicherstellen, dass nicht gleichzeitig alle Flussmündungen aufgebohrt werden.

Meine Damen und Herren, Herr Hirche, egal, wie die Vergabekammer und das OLG am Ende entscheiden: Sie sind nicht aus dem Schneider. Wir wollen Einblick in die drei Gutachten, und wir wollen Einblick in die fünf zusätzlichen interessengeleiteten Stellungnahmen, die Ihnen offenbar zugeleitet wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wollen wissen, ob hier 53 Millionen Euro mehr ausgegeben werden, als unbedingt notwendig gewesen wäre, wenn man sich die Gutachten wirklich in ihrer ganzen Schärfe zu Gemüte geführt hätte. Und wir werden Sie, Herr Hirche, und den Ministerpräsidenten nicht aus der Verantwortung entlassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beiträge haben gezeigt, dass die Opposition in der

Beurteilung dessen, was hier an rechtlich sauberen Argumenten vorgetragen wird, schwimmt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Uwe Harden [SPD]: Schwimmen tun
Sie!)

Der Zeitplan wird eingehalten. Das Verfahren folgt den Grundsätzen, die der Deutsche Bundestag durch die Bestimmung der Rechtsordnung festgelegt hat. Der Bundestag hat festgelegt, dass eine Vergabe nach bestimmten Grundsätzen durchzuführen ist und dass, wenn darüber Zweifel entstehen, eine Vergabekammer kritisch darüber schauen kann. Er hat sogar den Weg zu einem Oberlandesgericht eröffnet.

Herr Wenzel, Sie haben gesagt: Das interessiert uns nicht, am Ende werden wir uns das alles angucken. - Sie können sich das alles gerne angucken; da habe ich überhaupt keine Sorge. Aber ich denke, es ist die gemeinsame Überzeugung von mindestens drei Fraktionen, dass gegebene Gesetze bestimmen, wie eine Landesregierung zu handeln hat. Auf dieser Grundlage werden wir uns bewegen, und da können Sie noch so viele Verdächtigungen und Halbwahrheiten in die Welt setzen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es musste geprüft werden, ob ein Sonderangebot zweifelsfrei ist. Dazu sagen Recht und Gesetz, dass ein Sonderangebot anders betrachtet wird als das, was Gegenstand der Ausschreibung ist. Auch wenn Sie diesen Sachverhalt zehnmals anders sehen: Das wird so von den entsprechenden Instanzen abgeprüft. Ich habe keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass unser Vergabeteam gut gearbeitet hat und dass das Ergebnis bestätigt wird.

Meine Damen und Herren, Ihre Behauptung, dass das Wirtschaftsministerium mal so eben im freien Raum gehandelt hat, ist lächerlich. Wir haben das zusammen mit dem Finanzministerium, der Staatskanzlei und dem Umweltministerium über den Aufsichtsrat organisiert. Das ist auch selbstverständlich; denn hierbei handelt es sich, wie ich noch einmal betonen möchte, um das größte Infrastrukturprojekt des Landes.

Ich glaube - auch wenn ich die Resonanz an der Küste sehe -, dass zumindest die SPD allen Anlass hat, dieses Projekt weiter mitzutragen, und zwar auch hinsichtlich der Verfahrensschritte, die

rechtlich nicht so schnell abgehandelt werden können, wie wir alle uns das wünschen. Wegen der Eileinsprüche gegen den Sofortvollzug des Planfeststellungsverfahrens ist ein Verfahren beim OVG Lüneburg anhängig. Darüber wird im September/Oktober entschieden. Zurzeit könnte niemand bauen, selbst wenn die Baubestimmung endgültig wäre. In einem Verfahren vor dem OLG wird möglicherweise über die Frage des ersten Bauloses entschieden, wahrscheinlich noch bevor im September das OVG sein Urteil fällen wird. Insofern ist hier keine Zeit verloren gegangen; es sei denn, Sie stellen das System und den Ablauf des Planfeststellungsverfahrens in Gänze infrage.

Meine Damen und Herren, Sie haben den Vorwurf erhoben, hier seien billigend Mehrkosten in Kauf genommen worden. Dieser Vorwurf ist absurd. Herr Jüttner musste als möglicher Spitzenkandidat offenbar noch etwas auf die 50 Millionen Euro draufsatteln. Von daher ist von ihm nicht von Mehrkosten von 50 Millionen Euro, sondern sogar von 100 Millionen Euro die Rede, weil sich das natürlich noch besser anhört.

Am Ende wird selbstverständlich nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit entschieden. Damit ist aber nicht gesagt, dass der billigste Entwurf den Zuschlag bekommt. Die Vergabeordnung sagt auch hierzu ganz klar und eindeutig, wie zu verfahren ist. Wenn Sie ein Bauwerk erstellen wollen, das in dieser Form, mit diesem Geländesprung von 30 m, auf der Welt noch nicht errichtet worden ist, und wenn Ihnen die Fachleute vom Bau raten, dafür lieber das bewährte konservative Verfahren zu wählen, dann ist dagegen nichts einzuwenden.

Möglicherweise wollen Sie das Wort „Chefsache“ aber so verstanden wissen, wie es in Ihrer Regierungszeit gehandhabt worden ist. Dazu darf ich dann aber erinnern, dass Sie, Herr Jüttner, seinerzeit von - irrealen - 5 000 Arbeitsplätzen gesprochen haben, die in Ihrer Regierungszeit entstehen würden - was wir aber so nicht sehen. Außerdem waren Sie es, die die Konstruktion, dass Niedersachsen 80 % der Kosten trägt, aber nur zu 50 % mitreden darf, gewählt haben. Herr Gabriel hat ferner in den Raum gestellt, dass der Bund 90 Millionen Euro mitfinanziert. Für das Mehrwertsteuerproblem in der Größenordnung von 76,8 Millionen Euro haben Sie überhaupt keine Lösung gefunden. Erst wir haben durch die gewählte Holdingkonstruktion die Vorsteuerabzugsberechtigung erwirken können, sodass diese Be-

träge nicht anfällig werden. - Die Chefsache, die das bei Ihnen war, hätte ein Minus von 166,8 Millionen Euro bedeutet.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung wird weiterhin nach den Grundsätzen der Niedersächsischen Verfassung verfahren. Der Ministerpräsident hat die Richtlinienkompetenz, aber die Ressortangelegenheiten werden in Verantwortung der Ressortchefs wahrgenommen. Ich lege Wert darauf, dass wir die Verfassung achten, dass wir Recht und Gesetze achten, dass der Zeitplan eingehalten wird und dass wir uns nicht durch Verdächtigungen, Halbwahrheiten und Gerüchte beeinflussen lassen.

(Starker Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Tagesordnungspunkt 1 c ist damit erledigt.

Ich rufe auf

d) Hirches Autobahnhalluzinationen an der Küste - Teure Anscheinserweckung mit fatalen Nebenwirkungen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3843

Dazu hat der Kollege Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich sollte die vorige Woche mit der Vorlage der Vorzugsvariante für die A 22 so etwas wie das Einläuten des Schlussspurts für diese Küstenautobahn werden. Wenn man sich dann aber die Schlagzeilen der *NWZ* vom vorigen Sonnabend - „Steuerzahler rügen A-22-Trasse“ und „Investoren schrecken vor Autobahnbau zurück“ - anschaut, kann man sagen: Es ist ein ganz schöner Rohrkrepierer geworden, den Sie da produziert haben. Das ist auch zu Recht so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anders als es die Landesregierung der Öffentlichkeit durch immer neue Aktionen glauben machen will, geht es bei der Küstenautobahn A 22 nämlich inzwischen mehr denn je um das grundsätzliche Ob und nicht um das differenzierte Wie.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Um die notwendige ehrliche Debatte hat sich Minister Hirche mit seinen Aktivitäten für eine vom Land finanzierte Planung in den vergangenen Jahren gedrückt. Das darf nicht länger geduldet werden, weil sein Hobby inzwischen viel zu hohe Kosten - auch beim Land Niedersachsen - verursacht. Allein im Haushalt dieses Jahres sind dafür 5 Millionen Euro etatisiert.

Sie alle wissen: Die begrenzten Finanztöpfe der EU und des Bundes sind bereits heute mit fest eingeplanten Straßenbauvorhaben auf absehbare Zeit hoffnungslos überzeichnet. Jetzt vorzugeben, eine Paralleltrasse zur gerade in der Erweiterung befindlichen A 1 zulasten anderer in Deutschland bereits zugesagter Projekte durchsetzen zu können, ist bewusste Irreführung der Öffentlichkeit und politische Anscheinserweckung der unfeinen Art.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre vorgebliche Vision, Herr Hirche, von einer A 22 als historischem Nachfolger des Mittellandkanals, an der sich dann wie von Zauberhand wirtschaftliche Entwicklung wie eine Perlenschnur neu aufreißt, ist nichts weiter als eine bloße Halluzination.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Unverschämtheit!)

Den Mittellandkanal für die norddeutsche Tiefebene gibt es längst. Das ist die küstennahe Schifffahrt. Die wirtschaftliche Nutzung der küstennahen Schifffahrt müssten Sie aber deutlich mehr unterstützen, als Sie es heute tun. Dafür brauchen wir von Ihnen in Zukunft - wir haben gerade darüber gesprochen - z. B. vor allem mehr Professionalität bei Planung und Ausschreibung des Tiefwasserhafens, damit nicht weitere Verzögerungen eintreten und wichtige EU-Zuschüsse zum Bau möglicherweise verfallen. Ein Nutzen oder auch nur ein nützlicher Zusammenhang der A 22 mit dem JadeWeserPort ist selbst nach Aussagen aus dem Wirtschaftsministerium, Herr Hirche, bzw. den entsprechenden gutachterlichen Stellungnahmen für die Hafengesellschaft nicht begründbar. Auch die ländlichen Bereiche zwischen Westerstede und Drochtersen, die an der Küstenautobahn lägen, wenn sie denn irgendwann gebaut würde, würden kaum Nutzen aus einem Autobahnneubau ziehen können - im Gegenteil.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist Ihre mangelnde Fantasie!)

- Es geht doch nicht um Fantasie, sondern um Fakten, Herr Kollege Thümler. - Untersuchungen von vergleichbaren Autobahnneubauten aus jüngster Zeit in den neuen Bundesländern zeigen nämlich, dass in den durchquerten ländlichen Räumen ein Kaufkraftabfluss zu beklagen war und lediglich durch die Trassen verbundene überregionale Oberzentren Nutzen aus solchen neuen Autobahnen ziehen können. Herr Thümler, Sie wissen, dass diese überregionalen Oberzentren bei der A 22 nun einmal nicht in Niedersachsen liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Thümler, auch eine aktuelle Studie aus der Schweiz - dies sei angemerkt, wenn wir hier über das Handwerk reden; auch diese Studie sollte man den Menschen in Ihrer Region zur Verfügung stellen - belegt die Mittelstandsfeindlichkeit von Autobahnneubauten. In dieser Studie wird für die betroffenen Regionen ein schädlicher Abfluss von Kaufkraft und Arbeitsplätzen durch Autobahnneubauten festgestellt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Zurück zur Steinzeit!)

Herr Hirche, es ist dringend nötig, dass Sie die Zeichen der Zeit erkennen und aufhören, zu versuchen, die Probleme von morgen mit den Instrumenten von gestern lösen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Zukunft wird von den Megathemen Klimawandel, demografischer Wandel und technischer Fortschritt hin zur Informationsgesellschaft bestimmt sein. Angesichts dieser Herausforderung ist Niedersachsen mit Ihren Autobahnplanungen absolut neben der Spur, egal ob im Jahre 2021, wenn Sie mit Ihren Planungen vielleicht fertig wären, oder heute. Für seine Zukunftsfähigkeit braucht Niedersachsen schon heute dringend mehr Datenautobahnen und keine neuen Betonpisten. In dieser Hinsicht lassen Sie aber das nötige Engagement vermissen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Johannßen das Wort.

Claus Johannßen (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Plenum hat sich schon mehrfach mit der A 22 befasst. Es gibt hier - ausgenommen davon ist allein die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - eine breite Übereinstimmung bezüglich der Notwendigkeit der A 22. Auch die Region steht zu der A 22. Die Region im Küstenraum braucht dringend eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, vergleichbar der in anderen Regionen dieser Republik.

(Beifall bei der SPD)

Im Sinne der Grünen, die diese Autobahn ablehnen, ist es schlüssig, dass sie die Streckenplanung jetzt zum Anlass nehmen, ein Thema für die Behandlung in der Aktuelle Stunde zu beantragen. Die Resonanz auf die Ablehnung der Grünen ist in der Region aber relativ schwach. In der letzten Woche hat es eine Demonstration in Beverstedt gegeben. Ausweislich der Nachricht in der *Nordsee-Zeitung* gab es aber nur 50 Teilnehmer. Die Gegnerschaft in der Region ist also wenig ausgeprägt.

Die Streckenführung wird nicht vom Plenum festgelegt, sondern von den Fachleuten. Die Festlegung der Streckenführung hat mich und uns in der Region nicht überrascht, weil die Fixpunkte jedenfalls auf der Ostseite der Trasse festlagen. Das sind der Wesertunnel, die Ortsumgehung in Bremervörde und der kommende Elbtunnel. Die Trassen sind aufgrund von Sachkriterien untersucht und herausgearbeitet worden.

Herr Hagenah hat auf Äußerungen des Bundes der Steuerzahler reagiert und darauf verwiesen, dass die festgelegte Trasse der A 22 gerügt werde, da sie zu teuer sei. Was rügt der Bund der Steuerzahler denn nicht? - Am besten wäre es, es würde überhaupt nichts mehr gebaut; dann hätten diese Herren nichts mehr zu rügen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Björn Thümler [CDU]: Dann rügen sie,
dass nichts gebaut wird!)

- Richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber auch in der FDP offensichtlich unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema. Wenn ich die Äußerungen der FDP-Fraktion im Kreistag Cuxhaven und auch die Äußerungen der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven

höre, muss ich feststellen, dass die FDP für die Nordtrasse in unserer Region ist. Herr Hirche hat sicherlich noch Bedarf an Aufklärung, den Herren aus seiner Partei einmal nahezubringen, warum die Entscheidung so getroffen worden ist.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sachliche Gründe! Das hat er gerade gesagt!)

- So ist es.

Der Zeitplan, der uns in der letzten Woche bei der Trassenfeststellung vorgestellt worden ist, ist anspruchsvoll. Das muss man ganz deutlich sagen. Das Ministerium geht bei Planung und Umsetzung dieses Bauvorhabens von sehr kurzen Zeiträumen aus. Ich hoffe, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann. Im Sinne der wirtschaftlichen Entwicklung und der Verbesserung der Infrastruktur in den Dörfern - es geht auch um eine Reduzierung der Verkehrsbelastung - wäre eine Einhaltung dieses Zeitplans wirklich nachhaltig einzufordern.

Herr Hirche, gestatten Sie mir die Bemerkung, dass ich an der Einhaltung des Zeitplans, den Ihr Haus vorgelegt hat, Zweifel habe. Diesen Zeitplan werden Sie nicht einhalten, genauso wie Sie andere Zeitpläne nicht einhalten. Wir haben gerade über den JadeWeserPort gesprochen. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an die B 73, die für das nördliche Elbe-Weser-Dreieck von hoher Bedeutung ist. Obwohl diese Straße im vordringlichen Bedarf ausgewiesen wird, verweigern Sie sich, den Planungsauftrag an das Straßenverkehrsamt zu geben. Herr Hirche, werden Sie vom Ankündigungsminister zum Umsetzungsminister! Dann haben Sie unsere Unterstützung. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche haben wir für das wichtigste Straßenverkehrsprojekt des Landes Niedersachsen einen Riesenschritt nach vorn gemacht. Der beste Beweis dafür, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, dass die Grünen heute dazu ein Thema für die Aktuelle Stunde beantragt haben. So sieht es doch aus!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der FDP-Fraktion sehr, sehr herzlich bei allen Beteiligten für ihr Engagement pro A 22 bedanken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gemeinsam werden wir es schaffen, dieses für Niedersachsen so wichtige Verkehrsprojekt erfolgreich voranzutreiben. Dazu geht der Dank an die Kommunen, an die Wirtschaft, an die Bürger in der Region. Gemeinsam schaffen wir es, dieses Projekt voranzutreiben.

Aber ich sage hier auch ganz deutlich, Herr Kollege Hagenah: Der von Ihnen gewählte Titel ist schon eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Richtig! Unverschämtheit!)

Hier von Halluzinationen zu sprechen, ist eine absolute Unverschämtheit, ist es doch ein rot-grüner Bundesverkehrswegeplan, der uns den besonderen Planungsauftrag für diese A 22 gegeben hat,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ohne mich! - David McAllister [CDU]: Sehr richtig! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

nämlich erweiterter Bedarf mit besonderem Planungsauftrag, Herr Kollege. Deswegen sind wir in dieser Situation, dass wir die Planung für die A 22 vorantreiben, und zwar mit rot-grüner Hilfe aus dem Bund, wie man deutlich sagen muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit der Bestimmung der Vorzugsvariante gibt das Land für das Raumordnungsverfahren eine Präferenz vor, ohne die alternativen Trassenführungen dabei zu verwerfen. Diese Vorgehensweise ist keine Hinhaltetaktik, wie der eine oder andere schon geunkt hat, sondern Ausdruck der besonderen planerischen Herausforderung, die eben bei dieser Trassenplanung zum Tragen kommt.

Meine Damen und Herren, es geht bei der Gesamtbetrachtung nicht nur um die Frage, wie viel der Bau kostet. Das ist eine Sichtweise, die sich ausschließlich der Bund der Steuerzahler erlauben kann. Es geht auch um diese Fragen: Welche Trassenvariante nimmt die größten Verkehrsströ-

me auf? Welche Trassenvariante hat die größte Erschließungswirkung im Raum? Und - das sollte vielleicht auch die Grünen in besonderer Weise interessieren -: Welche Trassenvariante ist aus naturschutzfachlicher Sicht am ehesten vertretbar?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

All diese Fragen führen in einer Gesamtbetrachtung dazu, dass die Südvariante für die A 22 als Vorzugsvariante vorgeschlagen wird. Die Nordvariante fällt insbesondere aus umweltpolitischen Gesichtspunkten hinten runter.

Ich sage ganz deutlich: Diese Autobahn macht Sinn. Wir haben an der Weser seit einiger Zeit den Tunnel. An der Elbe haben wir die feste Querung im vordringlichen Bedarf. Nach Aussage der schleswig-holsteinischen Kollegen - der Wirtschaftsminister hat sich dazu geäußert - wird der Tunnel auch mit Verve vorangebracht. Und dazwischen liegt Bremervörde. Die Ortsumgehung von Bremervörde ist ebenfalls im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Sie ist vordringlicher Bedarf - im Gegensatz zur Autobahn!)

- Das sage ich ja, Herr Kollege! - Aber diese Ortsumgehung von Bremervörde kann doch als Teilstück der A 22 realisiert werden

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und ist damit ein sehr wichtiges Mittelstück. Wir brauchen dafür neben der Anschlussstelle an der Querung der B 495 nur noch eine weitere Anschlussstelle, um die Verbindung zur B 74 im Norden von Bremervörde herzustellen. Dann haben wir die Ortsumgehung realisiert. Das müssen wir im weiteren Planungsverfahren gemeinsam, auch in der Region, voranbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, neben der Erschließungsfunktion der A 22 für das Elbe-Weser-Dreieck ist die Erschließungsfunktion für den JadeWeserPort in Wilhelmshaven ein ganz zentraler Ansatz für diese Autobahn. Wenn wir gemeinsam wollen, dass der JadeWeserPort als das wichtigste Entwicklungsprojekt der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen ein Erfolg wird, dann brauchen wir für diesen neuen Tiefwasserhafen eine ordentliche Anbindung - und das wird die A 22 sein, sowohl links als auch rechts der Weser.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Hagenah, meine Damen und Herren, die Präsentation der Vorzugsvariante und die Tatsache, dass die Grünen dazu heute ein Thema für die Aktuelle Stunde beantragt haben, zeigen, dass das Wirtschaftsministerium und dass diese Landesregierung bei dem wichtigen Projekt A 22 am Ball sind und dass eine Realisierung entschieden vorangetrieben wird. Vonseiten der Fraktion der FDP werden wir alles daransetzen, möglichst zügig zu einem Bau der A 22 zunächst in Teilen und dann in Gänze zu kommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, verschiedene Untersuchungen zeigen, dass rund um die Autobahnen die Wirtschaft prosperiert. Diese Untersuchungen zeigen, dass Autobahnen Lebensadern im ländlichen Raum sind. Ich freue mich darauf, dass diese A 22 Lebensader für unser Elbe-Weser-Dreieck wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Thema der Aktuelle Stunde - insbesondere mit dem Titel - ist schon erstaunlich. Der Bau der A 22 wurde von einem Bundestag mit rot-grüner Mehrheit beschlossen. Herr Trittin von den Grünen hat seine Unterschrift darunter gesetzt, Herr Hagenah, und Sie beschimpfen andere deswegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Bedarf für die A 22 wurde anerkannt, und es wurde das Recht zum Planen gegeben. Niedersachsen hat dieses Recht in Anspruch genommen und setzt es in ein konkretes Handeln um. Das Raumordnungsverfahren wird im Juli dieses Jahres beginnen, meine Damen und Herren, und die Positionen im Einzelnen klären.

Bei der Einbringung habe ich hier absurde Argumente gehört: von Mittelstandsfeindlichkeit und allem Möglichen. Meine Damen und Herren, wenn man sich das alles so anhört, wäre es vielleicht

doch auch angebracht, einmal ganz vorsichtig zu überlegen, ob man selbst irren könnte, wenn alle anderen anderer Meinung sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zu den Fakten will ich nur sagen: Die A 20 in Schleswig-Holstein mit Elbtunnel bei Drochtersen wäre ohne die A 22 ein Torso. Die Landesregierung will auch den Lückenschluss im transeuropäischen Netz zügig realisieren. Niedersachsen sucht mit der A 22 einen konstruktiven Weg pro Mobilität.

Deswegen sage ich, meine Damen und Herren, in Anbetracht dieser Vorgabe des Bundes: Achten Sie auf die Gesetze, lassen Sie ordnungsgemäßes Handeln zu, unterstützen Sie die Entlastung der Metropolregionen Bremen und Hamburg, und verschleiern Sie keine Fakten! Sie sollten das Fortschrittsprinzip und die A 22 als europäische Mobilitätsachse akzeptieren.

Danach, was ich von Herrn Hagenah eben gehört habe, wären Sie auch gegen den Bau eines Mittellandkanals als Wirtschaftsachse gewesen. Jetzt arbeiten wir an der zweiten Wirtschaftsachse des Landes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Warum ist die Südtrasse vorgeschlagen worden? - Das ist in der Debatte schon gesagt worden: Erstens haben Umweltfragen bei der Abwägung eine Rolle gespielt. Zweitens - darauf hat auch der Kollege Oetjen hingewiesen - erfolgen die Verkehrs-entlastung und Raumerschließung durch die Südtrasse besser. Drittens, meine Damen und Herren, ist die Nordtrasse deshalb 100 Millionen Euro teurer als die Südtrasse - das muss ich nun leider auch dem Bund der Steuerzahler entgegenhalten -, weil bei Verwirklichung der Nordtrasse die A 27 in einem Teilstück auf sechs Streifen ausgebaut werden müsste, meine Damen und Herren. Alle drei Argumente sprechen für die Südtrasse.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen gibt es auch hierfür ganz klare rechtliche Vorgaben, wie man so etwas macht. Dieses Spiel der Grünen, sich einmal selbst herauszusuchen, was einem in bestimmten Situationen passen würden, wirft uns rechtsstaatlich in der Diskussion weit zurück, meine Damen und Herren. Das Recht ist dazu da, berechenbar und transparent zu sein. Das wenden wir in diesem Zusammenhang an.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Bürger haben ein Recht darauf, dass eine Regierung so handelt, wie es für die Zukunft berechenbar ist. Darauf stützen sich möglicherweise in diesem Zusammenhang Klageverfahren. Das kann man nicht einmal eben von der politischen Seite beiseite schieben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Zeitplan, Herr Kollege Johannßen, ist ehrgeizig. Das ist gar keine Frage. Aber wir müssen uns ehrgeizige Ziele setzen. Das Raumordnungsverfahren soll, wie ich sagte, im Juli dieses Jahres beginnen. Nach den entsprechenden Erfahrungen werden wir das Planfeststellungsverfahren im Jahre 2010 beginnen können. Dann werden wir in Abschnitten - das Planfeststellungsverfahren läuft ja in Teilen - bis 2013 zu einem Abschluss gekommen sein. Wir können mit dem Bau in Teilen im Jahre 2012 beginnen. Voraussetzung ist, dass der Bundestag bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans jetzt die Aufstufung in die vorrangigen Maßnahmen betreibt. Ich habe keine Zweifel daran, weil sich alle maßgeblichen Politiker aus der Region für den Bau der A 22, für eine Verbesserung der Chancen des Elbe-Weser-Dreiecks und für eine bessere Vernetzung unserer Häfen und unserer Küstenlandschaft einsetzen.

Ich bedanke mich ausdrücklich für diese Unterstützung bei drei Fraktionen im Niedersächsischen Landtag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete McAllister das Wort.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nahtlos an das anknüpfen, was der Wirtschaftsminister und der Kollege Oetjen vorgetragen haben. Herr Hagenah, in dieser Debatte ist mir - ich finde, das muss man immer wieder auf den Punkt bringen - die Unehrlichkeit der Grünen aufgefallen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie stellen sich hier heute morgen hin und fordern eine schnellere Planung und Realisierung des

JadeWeserPorts, obwohl Sie dieses Hafenprojekt jahrelang politisch im Landtag bekämpft haben.

(Beifall bei der CDU - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Herr McAllister, das ist eine ganz unverschämte Lüge!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick, Herr McAllister! - Herr Klein, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU)

David McAllister (CDU):

Sie stellen sich hier hin und kritisieren die Planung der Küstenautobahn A 22, obwohl Sie, Herr Hagenah, genau wissen, dass es die rot-grüne Bundesregierung war, die den Bundesverkehrswegeplan aufgestellt und ihn mit der Stimme von Herrn Trittin beschlossen hat, und dass diese Landesregierung ihn jetzt entsprechend umsetzt. Ihr Verhalten ist unehrlich gegenüber den Menschen. Das hat der Wirtschaftsminister bereits deutlich gesagt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Über die Bedeutung der Infrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung besteht in diesem Hause weitestgehend Einigkeit. Eine Ausnahme bildet die Grünen-Fraktion. Wir werden bei diesem Thema wohl nie auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

(Zuruf von den Grünen: Das ist auch gar nicht nötig!)

Als betroffener Abgeordneter aus der Region will ich deutlich sagen: In der Bevölkerung gibt es eine große Mehrheit für den Bau der Küstenautobahn A 22. Politisch wird sie von CDU, FDP und SPD getragen. Abgelehnt wird sie von den Grünen und der Linkspartei. Alle Kreistage und Räte der kreisfreien Städte im Elbe-Weser-Dreieck und im Oldenburgischen sowie die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung haben sich mit sehr großen Mehrheiten dafür ausgesprochen. Gewerkschaften, Arbeitgeber, Handel, Handwerk und Wirtschaft ziehen an einem Strang. Sichtbarer Ausdruck dieses gemeinsamen Engagements ist, dass Land, Kommunen und Wirtschaft die bisherigen Planungskosten für die A 22 in Höhe von 2,25 Millionen Euro jeweils zu einem Drittel gemeinsam finanziert haben.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Vorentscheidung für die Südtrasse, weil sie - Minister

Hirche hat das richtig dargestellt - nach Abwägung aller Argumente - es hat einen langen Abwägungsprozess gegeben - diejenige ist, die die Umwelt am wenigsten beeinträchtigt, die die dort lebenden Menschen am wenigsten beeinträchtigt und die die beste raumerschließende Funktion hat, und weil sie letztlich eine nahezu lineare Verbindung vom Wesertunnel bei Dedesdorf über Bremerförde bis zur geplanten Elbquerung bei Drochtersen ist.

Mein Dank gilt ausdrücklich der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Minister Walter Hirche, richten Sie diesen Dank meiner Fraktion bitte aus. Die Landesbehörde hat ein ganz transparentes und bürgerfreundliches Verfahren gewählt. Zum ersten Mal sind bei einem Autobahnbau die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über alle denkbaren Varianten im Internet informiert worden. Das Verfahren war immer transparent. Die Bürger konnten sich mit einem Mausklick informieren. Ich finde das vorbildlich. Herr Minister Hirche, diese frühzeitige Bürgerbeteiligung sollte in Niedersachsen Schule machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Vorzugsvariante, die Südtrasse, ist natürlich nur eine Empfehlung für das Raumordnungsverfahren. Es gibt noch keine endgültige Festlegung. Wir bitten die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die Bedenken der Menschen in Loxstedt, in Lunestedt, in Heerstedt, in Hipstedt und allen anderen betroffenen Orten beim bevorstehenden Raumordnungsverfahren ernst zu nehmen und zu schauen, ob man die vorgelegte Variante noch weiter optimieren kann, um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Es wäre gut, wenn dieses bürgerfreundliche, transparente Verfahren beim Raumordnungsverfahren, bei der Entwurfsplanung und im Planfeststellungsverfahren fortgesetzt werden könnte.

Unser Ziel muss es jetzt sein - das haben die Vordner bereits angesprochen -, dass die Küstenautobahn in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen wird. Dafür brauchen wir jegliche Unterstützung. Insbesondere die niedersächsische SPD und die SPD-Landtagsfraktion, Herr Jüttner, sind gefordert, bei ihrem Genossen Tiefensee Werbung zu machen, damit dieses Projekt alsbald realisiert werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir bleiben dabei: Die A 22 ist für uns das wichtigste Infrastrukturprojekt im Nordwesten Deutschlands, im Nordwesten unseres Bundeslandes. Wir brauchen sie, um die gesamte Küstenregion wirtschaftlich weiterzuentwickeln. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Hagenah das Wort. Er hat 4:05 Minuten Redezeit.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Jetzt stelle erst einmal die Unwahrheiten des Herrn McAllister richtig!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr McAllister, Sie haben hier wiederholt behauptet, die Grünen hätten sich permanent gegen den JadeWeserPort ausgesprochen. Das ist natürlich nicht richtig. Wir haben uns allerdings sehr wohl mit Ihnen darüber gestritten, ob ein so hoher Landesanteil angesichts ihrer Versprechungen zu Beginn Ihrer Regierungszeit, das Projekt würde wesentlich privat finanziert werden, der richtige Weg ist. Das ist etwas völlig anderes. Das, was Sie hier gesagt haben, war eindeutig die Unwahrheit. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Unwahrheiten nun einmal als Lügen bezeichnet. Diese Bemerkung kann ich Ihnen nicht ersparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Hirche, zu den Beschlüssen der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung hinsichtlich des Verkehrswegeplanes hätte ich von Ihnen gerne ein paar Beispiele aus der Vergangenheit gehört, bei denen Projekte des erweiterten Bedarfes nach fünf Jahren umgesetzt und finanziert wurden.

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist doch Ablenkung! Das hat doch damit nichts zu tun!)

Zwischen erweitertem Bedarf und finanzierten Projekten ist Ihnen wohl die Orientierung verloren gegangen.

Wohl allen in diesem Hause ist doch klar, wie wenig finanzieller Spielraum beim Bund für neue Autobahnprojekte überhaupt vorhanden ist. Das können Sie schon daran erkennen, dass der Bund bei dem auch von uns für notwendig gehaltenen sechsspürigen Ausbau der A 1 parallel zu der von Ihnen angedachten Küstenautobahn auf die private Finanzierung nach dem A-Modell zurückgreifen muss. Das verdeutlicht, wie der Bund mit seinen knappen Geldern auf absehbare Zeit haushalten muss. Viele andere Projekte müssten erst abgearbeitet werden, bevor irgendetwas aus dem erweiterten Bedarf realisiert werden könnte. Von daher bin ich davon überzeugt, dass Sie mit Ihrem Werben auf Bundesebene keinen Erfolg haben werden. Bedenken Sie doch einmal die Folgen! Wenn Sie mit Ihrem Werben tatsächlich Erfolg hätten, müsste der Bund für die Erweiterung der A 1 Nachzahlungen an den privaten Betreiber leisten, weil dessen Finanzierungsrechnungen überhaupt nicht mehr stimmen würden; denn die A 22 würde Verkehr abziehen. Ihre Argumentation führt sich selbst ad absurdum, wenn man die Realität und die Finanzierungstöpfe berücksichtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Hirche, ein weiterer neuralgischer Punkt Ihrer Autobahnträume ist die fehlende Finanzierung der Elbquerung bei Glückstadt. Nach dem finanziellen Fiasko der deutschen Investoren beim Warnow-Tunnel bei Rostock und ähnlichen Erfahrungen bei anderen in- und ausländischen Projekten traut sich doch niemand mehr an solche Projekte heran. Der Bund hat die über 1 Milliarde Euro teure Elbquerung als private Finanzierung in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen, also auch nicht finanziert. Das Gesamtkonzept Ihrer A 22 bricht somit zusammen. Aus unserer Sicht ist das eindeutig eine Halluzination.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie ist nicht nur aus unserer Sicht eine Halluzination, sondern auch aus Sicht vieler Menschen in den Regionen, die von dieser Autobahn durchquert werden sollen. Die Kosten, die Sie für die A 22 angesetzt haben, erhöhten sich alleine während der zweijährigen Planungszeit um 20 %. Sie gehen jetzt von 1,1 Milliarden Euro aus. Alle Signale für die A 22 stehen auf rot. Sie lassen aber trotzdem mit Millionenaufwand zulasten der Landeskasse munter weiter für den Papierkorb planen.

Das können wir nicht länger hinnehmen. Deswegen haben wir das Thema für die Aktuelle Stunde heute angemeldet. Durch Ihre aktuell verkündete entschiedene Unentschiedenheit zur Streckenführung lähmen Sie die ganze Region auf weitere Jahre durch angeheizte Interessenkonflikte.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Für Ihre Vorzugsvariante lassen Sie alle anderen Vorplanungen einfach weiter im Verfahren, um flexibler auf den wachsenden Widerstand reagieren zu können, was fatale Folgen hat. Auf die betroffenen Orte wirkt sich das wie eine flächendeckende Veränderungssperre aus. Die immer von Ihnen versprochene Initialzündung wird es nicht geben. In den nächsten Jahren wird Stillstand herrschen.

Darüber hinaus werden notwendige regionale Maßnahmen wie die Umgehung Bremervörde, die eigentlich schon seit zwei Jahren hätte stehen können - sie ist nämlich schon im Verkehrswegeplan finanziert -, wegen Ihrer A-22-Besessenheit auf die lange Bank geschoben. Das gerade fertiggestellte Millionenprojekt, die B 71 bei Beverstedt, würde nachträglich zur Fehlinvestition, wenn parallel die Autobahn käme.

Unser Fazit: Die A 22 ist ökologisch unverträglich, nicht finanzierbar und ein Schaden für die regionale Wirtschaft.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Die einzig verträgliche Variante der A 22 ist und bleibt die Nullvariante. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende damit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 2:

45. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3830 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3846 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3847

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Donnerstag, dem 6. Juni 2007, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 45. Eingabenübersicht in der Drucksache 3830 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. - Ich sehe, es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die folgenden Tagesordnungspunkte rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2007 (Nachtragshaushalt 2007) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3560 und Berichtigung - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3820 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3848

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Nachtragshaushalt 2007: Tarnen und Täuschen bei der Neuverschuldung stoppen! Keinen neuen Wahlkampftopf für Minister Hirche einrichten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3815

und

Tagesordnungspunkt 5:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3747 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3812

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Unter Bezugnahme auf § 70 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung, nämlich das Ziel einer sachgemäßen Erledigung der genannten Punkte, rufe ich zuerst Herrn Abgeordneten Aller zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 3 und sodann Herrn Abgeordneten Bley zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 5 auf. Anschließend werde ich um die Einbringung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 4 bitten. Nach den Berichterstattungen und der Einbringung des Antrags werde ich die allgemeine Aussprache - wie im Ältestenrat vereinbart, über alle Punkte gemeinsam - eröffnen.

Ich rufe den Berichtersteller zu Tagesordnungspunkt 3 auf. Herr Aller, Sie haben das Wort.

Heinrich Aller (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht wird sehr kurz. In der anschließenden Diskussion werden die Details der Beratungen im Ausschuss zum Ausdruck kommen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit einer Änderung und der üblichen Maßgabe anzunehmen. Der Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen entsprechend soll die Neuverschuldung um weitere 350 Millionen Euro herabgesetzt werden.

Bei der Beratung im Ausschuss kamen die Fraktionen überein, auf eine Darstellung der Änderungsanträge zum Zahlenwerk im Rahmen der Berichterstattung zu verzichten. Die politische Auseinandersetzung darüber soll hier im Plenum öffentlich geführt werden.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde im Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU und des Vertreters der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen und damit den Gesetzentwurf in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Danke schön. - Ich rufe jetzt den Berichtersteller zu Tagesordnungspunkt 5 auf. Herr Abgeordneter Bley, Sie haben das Wort!

Karl-Heinz Bley (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen. Dem haben die Ausschussmitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion zugestimmt; die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben dagegen gestimmt. Dem entsprachen auch die Abstimmungsergebnisse in den anderen beteiligten Ausschüssen.

Der Gesetzentwurf ist am 24. April 2007 direkt an die Ausschüsse überwiesen worden. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP haben zur Begründung der Eilbedürftigkeit auf den Zusammenhang des Gesetzentwurfs mit dem im Juni zur Verabschiedung anstehenden Nachtragshaushalt hingewiesen. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen haben in den Beratungen jeweils das gedrängte Beratungsverfahren beanstandet.

Gegenstand des Gesetzentwurfs ist die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung, die die Wirtschaftskraft Niedersachsens stärken und sich insbesondere der Innovationsförderung widmen soll.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP begrüßten den Grundgedanken des

Gesetzentwurfs, durch Gründung einer Stiftung der Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, sich finanziell an der Erledigung der öffentlichen Aufgabe der Innovationsförderung zu beteiligen. Sie folgten der Einschätzung des Wirtschaftsministeriums, das mit dem Zufluss entsprechender Mittel aus den Unternehmen rechnet. Die Bereitschaft, sich an derartigen Stiftungen zu beteiligen, nehme in Deutschland wieder zu und ermögliche eine positive Entwicklung auch für Niedersachsen. Die Einwerbung der Mittel setze voraus, dass ein kleines, unbürokratisches und arbeitsfähiges Kuratorium geschaffen werde. Zugleich solle so der Fachverband außerhalb des öffentlichen Bereichs nutzbar gemacht werden. Die parlamentarische Kontrolle der Stiftung werde durch den ergänzend empfohlenen § 8/1 hinreichend abgesichert. Damit könne der Landtag auch die Einwerbung von Drittmitteln besser überprüfen. Die rechtspolitischen Bedenken gegen die Auslagerung des Stiftungskapitals aus dem Landeshaushalt verlören an Gewicht, wenn - wie zu erwarten - in erheblichem Umfang Mittel von Dritten in die Stiftung flössen.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen bemängelten die rechtstechnische Vorbereitung des Gesetzesprojekts und äußerten im Anschluss an die Stellungnahme des Landesrechnungshofs Zweifel an der Erwartung, dass die Stiftung mit Erfolg Drittmittel mobilisieren könne. Damit fehle aber auch für die Ausgliederung des Stiftungskapitals aus dem Landeshaushalt eine verfassungsrechtlich tragfähige Rechtfertigung, und damit verstoße das Gesetzesvorhaben gegen das Haushaltsrecht. Dies gelte insbesondere für die Absicht, der neuen Stiftung zum Teil auch die Innovationsförderung aus Mitteln des Landeshaushalts zu übertragen.

Damit beende ich den Überblick über die Ausschlussdiskussion. Den Überblick über die Beratung der einzelnen Vorschriften gebe ich zu Protokoll:

(Zu Protokoll)

Zu § 1:

§ 1 regelt die Gründung der Stiftung und bestimmt ihren Sitz in Hannover. In den Ausschüssen ist eingehend erörtert worden, ob es hinreichende Gründe dafür gibt, die Verwaltung der betreffenden Fördermittel aus dem Landeshaushalt auszugliedern und durch eine Stiftung erledigen zu lassen, deren Steuerung in erster Linie Personen aus dem

gesellschaftlichen Bereich obliegt, die keine besondere Verantwortlichkeit gegenüber dem Landesparlament trifft. Die Ausschussmitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion haben die Gründung der Stiftung damit gerechtfertigt, dass nur so Kapital aus der Privatwirtschaft eingeworben werden könne. Erfahrungen der Landesregierung mit der projektbezogenen Sponsorensuche ließen erwarten, dass die Mobilisierung privaten Kapitals gelinge, zumal in Deutschland der Stiftungsgedanke wieder an Boden gewinne. Die Ausschussmitglieder von SPD und Grünen haben dies unter Hinweis auf die skeptische Einschätzung durch den Landesrechnungshof bezweifelt.

Der Landesrechnungshof hatte im federführenden Ausschuss vorgetragen, dass die Konstruktion der Stiftung das Risiko zweifelhafter Förderentscheidungen erhöhe, und zur Begründung auf Prüfungserfahrungen mit einer vom Land gegründeten Risikokapitalgesellschaft verwiesen. Der Landesrechnungshof hat sich dafür ausgesprochen, die Stiftung mit einem geringeren Landesanteil von 1 Million Euro auszustatten und ihre Tätigkeit erst aufnehmen zu lassen, wenn in ausreichendem Umfang privates Stiftungskapital zur Verfügung gestellt worden sei. Außerdem hat der Landesrechnungshof angeregt, die Aufgabenverteilung zwischen der Stiftung und der NBank genauer abzugrenzen.

Die Ausschussmitglieder von CDU- und FDP-Fraktion haben dem entgegengehalten, die kritische Haltung des Landesrechnungshofs zu derartigen Projekten sei nicht neu. In anderen Ländern seien entsprechende Modelle bereits mit Erfolg erprobt worden. Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion sah die Stiftungsidee als zukunftsweisend an und verwies darauf, dass das in die Stiftung eingebrachte Geld nicht verloren gehen könne. Er sprach sich dafür aus, die Bedenken des Landesrechnungshofs im Wege einer Erfolgskontrolle nachträglich zu überprüfen.

Die Vertreter der Landesregierung haben die Wahl der öffentlich-rechtlichen Stiftung damit begründet, dass die Rechtsgrundlagen der Stiftung vom Landtag gestaltet und bei Bedarf auch geändert werden könnten. Sie teilten die Bedenken, wonach der Landeseinfluss durch die Stiftungsgründung abnehme, nicht und verwiesen darauf, dass die Transparenz der Stiftungsarbeit durch die Veröffentlichung jährlicher Geschäftsberichte, durch Presseinformationen über die Förderentscheidungen des Kuratoriums, durch die Jahresrechnung

der Geschäftsführung, durch die Aufsicht seitens des Fachministeriums (das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) sowie durch die Mitgliedschaft zweier Vertreter der Landesregierung im Kuratorium gewährleistet sei. Außerdem sollten externe Institutionen (NBank, Innovationszentrum) in die Stiftungsarbeit einbezogen werden.

Die parlamentarische Kontrolle sei durch die Auskunftspflicht des Ressortministers gegenüber dem Landtag und durch die umfassenden Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs gewährleistet. Außerdem könne die Landesregierung einzelne Kuratoriumsmitglieder abberufen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) hat darauf hingewiesen, dass sich die genannten Transparenzfördernden Maßnahmen nur zum Teil aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ergäben. Allerdings könne die Transparenz durch die vorgesehene Informationspflicht in § 8/1 verbessert werden. Die verbleibenden Möglichkeiten parlamentarischer Kontrolle könnten aber mit der Kontrolle, der die Landesdienststellen unterlägen, nicht verglichen werden, weil beispielsweise die Auskunftspflicht des Ressortministers nur bestehe, soweit er seinerseits mit Aufsichtsmitteln Kenntnisse über die Arbeit der Stiftung erlangt habe. Erkenntnisse des Landesrechnungshofs setzten die Durchführung einer Prüfung voraus und stünden dem Landesparlament daher nicht in jedem Falle und meist auch nicht zeitnah zur Verfügung.

Zu § 2:

In § 2 werden der Zweck und die Aufgaben der Stiftung aufgeführt. Redaktionell wird dazu vorgeschlagen, Satz 2 offener zu formulieren, um den Eindruck zu vermeiden, dass die Stiftung zur Förderung aller aufgeführten Bereiche verpflichtet sein soll. Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion im mitberatenden Ausschuss für Wissenschaft und Kultur erklärte, dass der Stiftungszweck zu allgemein gefasst sei.

Satz 2 Nr. 5 soll auf Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur gestrichen werden, weil die Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse zu den Kernaufgaben des Fachressorts gehört und von der Ministerverantwortlichkeit kaum zu trennen ist.

Der Ausschuss hat die Frage erörtert, ob die Zwecke des § 2 die Gemeinnützigkeit der Stiftung gewährleisten. Der GBD äußerte Zweifel, ob alle in § 2 Satz 2 genannten Zwecke als gemeinnützig im

Sinne des § 52 der Abgabenordnung angesehen werden könnten. Die Vertreter des Fachministeriums haben dazu ausgeführt, dass die Gemeinnützigkeit nur für Spenden aus dem privaten Bereich eine Rolle spiele, da Unternehmen die Zustiftungen in jedem Falle als Betriebsausgaben absetzen könnten.

Zu § 3: Die Stiftung soll mit einem Stiftungskapital von 20 Millionen Euro ausgestattet werden, dessen Wert ungeschmälert erhalten werden soll. Der Landesrechnungshof hatte die Wirtschaftlichkeit der Stiftung mit dem Hinweis bezweifelt, dass das Land das Stiftungskapital durch Kreditaufnahme finanziere und dass die Kosten hierfür die zu erwartenden Zinseinnahmen der Stiftung übersteigen dürften. Die Vertreter des Fachministeriums haben hierzu erklärt, dass sie von einer Zinsdifferenz von einem Prozentpunkt zwischen dem Finanzierungsaufwand des Landes und den Anlagemöglichkeiten der Stiftung ausgingen, dass sich dabei aber die Wirtschaftlichkeit der Stiftung schon dann ergebe, wenn jährlich 200 000 Euro an Drittmitteln zufließen.

Zu § 5:

§ 5 regelt die Zusammensetzung und die Aufgaben des Kuratoriums, das die Geschäftsführung beaufsichtigt (Absatz 3) und die wesentlichen Beschlüsse für die Stiftungstätigkeit fasst (Absatz 2). Redaktionell wird vorgeschlagen, in Absatz 2 Nr. 1 auch die Förderungsgrundsätze mit aufzuführen, die die Entscheidungen der Stiftung über einzelne Fördervorhaben vorformen.

Der Landesrechnungshof hat hierzu vorgetragen, dass die vorgesehene Zusammensetzung des Kuratoriums das Risiko erhöhe, dass es zu fehlerhaften Förderungsentscheidungen komme, und dabei auf Prüfungserfahrungen bezüglich einer ähnlich geführten Risikokapitalgesellschaft des Landes hingewiesen.

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion im mitberatenden Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sprach sich für die Berücksichtigung von Vertretern der Arbeitnehmerschaft im Kuratorium aus; das Ausschussmitglied der Grünen im federführenden Ausschuss warf die Frage auf, ob nicht auch Parlamentarier berücksichtigt werden sollten.

In Absatz 4 wird die Einberufung des Kuratoriums geregelt; hier soll auf die Worte „nach Bedarf“ verzichtet werden, da sich auf diese Weise ein Minderheitenanspruch auf Einberufung des Kuratori-

ums nicht hinreichend präzise regeln lässt. Für eine nähere Regelung dieser Frage - etwa nach dem Vorbild des § 45 Abs. 1 des Mediengesetzes - sah der Ausschuss keinen Bedarf.

In Absatz 5 Satz 4 soll durch Bezugnahme auf die Aufzählung des Absatzes 2 näher bestimmt werden, was unter Haushaltsangelegenheiten zu verstehen ist. Satz 4 bestimmt, in welchen Fällen Beschlüsse des Kuratoriums nur mit Zustimmung der von der Landesregierung ernannten Mitglieder gefasst werden können und räumt damit den Regierungsvertretern ein gewisses Vetorecht ein. Der GBD hatte angemerkt, dass mit der Bezugnahme auf Absatz 2 Nr. 1 ein gewisser Mindesteinfluss, allerdings kein Gestaltungseinfluss der Landesregierung abgesichert werden könnte. Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur hat empfohlen, die Grundsätze der Stiftungstätigkeit einschließlich der Förderungsgrundsätze in Satz 4 nicht in Bezug zu nehmen, um den Einfluss des Kuratoriums - insbesondere der Mitglieder nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 4 - nicht einzuschränken und damit die Attraktivität der Stiftung für Dritte nicht zu schmälern.

Der Ausschuss geht davon aus, dass die Beschlussfähigkeit des Kuratoriums (Absatz 5 Satz 1) regelmäßig erreicht werden kann und dass es dafür nicht der Bestimmung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern für die entsandten Kuratoriumsmitglieder bedarf. Die Vertreter des Fachministeriums hatten dazu ausgeführt, in das Kuratorium sollten herausragende Persönlichkeiten berufen und es solle eine strikte Kontinuität in seiner Zusammensetzung gewahrt werden; damit sei eine Vertretungsregelung nicht vereinbar. Die Verfügbarkeit der Mitglieder für zwei bis vier Sitzungen pro Jahr werde so zu gewährleisten sein.

Zu § 6:

In § 6 werden die Grundsätze für die Geschäftsführung der Stiftung geregelt. Der Ausschuss empfiehlt ergänzend, in dem neuen Absatz 3/1 klarzustellen, welche Vorschriften der Landeshaushaltsordnung ergänzend anzuwenden sind. Ein Anlass für diese Klarstellung besteht, weil in Absatz 3 Fragen geregelt werden, die auch Gegenstand der §§ 105 ff. der Landeshaushaltsordnung sind. Daher kann zweifelhaft sein, inwieweit diese Vorschriften die Bestimmungen der §§ 105 ff. der Landeshaushaltsordnung verdrängen. Das Fachministerium hatte dazu ausgeführt, der Haushaltsplan und die Jahresrechnung seien von der Auf-

sichtsbehörde zu prüfen und zu genehmigen; die Einzelheiten würden in der Satzung geregelt.

Zu § 8:

In § 8 wird geregelt, dass die Stiftung der Rechtsaufsicht des Fachministeriums unterliegt. Der GBD hat darauf hingewiesen, dass die Effektivität der Rechtsaufsicht davon abhängt, inwieweit die Stiftungstätigkeit und die Arbeit der Stiftungsorgane durch Rechtsvorschriften gesteuert werden. Insoweit belasse das Gesetz aber in § 2 der Stiftung einen großen Entscheidungsspielraum.

Die Vertreter des Fachministeriums führten dazu aus, die Tätigkeit der Stiftung werde durch Satzung, Förderungsgrundsätze und Haushaltsplanung gesteuert, wobei die Satzung und die Haushaltsplanung von der Aufsichtsbehörde zu prüfen und zu genehmigen seien. Außerdem werde das Fachministerium im Kuratorium vertreten sein und könne so die Aufsichtsfunktion unmittelbar wahrnehmen.

Der GBD hat demgegenüber darauf hingewiesen, dass diese Steuerungsmöglichkeiten nicht dem Parlament zustünden und auch dem Fachministerium nur mit Einschränkungen eine Steuerung ermöglichen. Die Genehmigungsvorbehalte ließen keine Durchsetzung späterer Änderungen zu. Auf die Förderungsgrundsätze habe das Ministerium auch in der Aufstellungsphase keinen maßgeblichen Einfluss. Über den Haushaltsplan sei eine Steuerung der Förderungspraxis nur möglich, wenn der Haushaltsplan bezüglich der Zweckausgaben in einzelne Titel aufgegliedert sei; das sei aber laut Fachministerium nicht vorgesehen.

Zu § 8/1:

Zur Verbesserung der Transparenz der Stiftung gegenüber dem Parlament haben das Fachministerium und der GBD eine Informationsvorschrift vorgeschlagen, die als § 8/1 eingefügt werden soll. Damit wird die Möglichkeit für den Landtag verbessert, nach angemessener Zeit zu überprüfen, inwieweit die mit dem Gesetz angestrebte Mobilisierung von Drittmitteln erreicht worden ist und inwieweit im Hinblick darauf an der gesetzlichen Regelung, z. B. an der Zusammensetzung des Kuratoriums (§ 5 Abs. 1), festgehalten werden kann. Außerdem wird damit eine Entsprechung zu ähnlichen Informationsübermittlungen geschaffen, die die Landesregierung über ihre Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen herauszugeben pflegt. Von dieser Praxis wird die Stiftung ihrer

Rechtsform nach nicht erfasst, weil damit keine Landesbeteiligung begründet wird.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Wir kommen jetzt zur Einbringung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 4. Der Abgeordnete Wenzel hat das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Steuereinnahmen sprudeln deutlich stärker als erwartet. Vermutlich fließen dem Land allein im Jahr 2007 über 800 Millionen Euro zusätzlich zu.

(David McAllister [CDU]: Unsere Politik!)

Aber weniger als die Hälfte wird genutzt, um die Neuverschuldung zu senken.

Trotz dieser Mehreinnahmen hat sich die Landesregierung entschlossen, an den Schattenhaushalten festzuhalten. Die Landestreuhandstelle und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft müssen neue Schulden in dreistelliger Millionenhöhe aufnehmen, um indirekt Landesaufgaben zu finanzieren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Präsidentin des Landesrechnungshofs hat unlängst im Zusammenhang mit diesem Landeshaushalt von einem „impressionistischen Gemälde“ gesprochen. Was den jetzt vorliegenden Nachtragshaushalt angeht, so kann es sich dabei nur um einen Irrtum handeln. Denn die einschlägige Fachliteratur, Herr McAllister, spricht davon, dass der Impressionismus Licht und Schatten ungetrübt wiedergibt. Bei Ihnen ist jedoch gar nichts ungetrübt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Bei Ihnen ist viel Schatten!)

Egal, wie viele bunte Tupfer Sie jetzt als Wahlkampfpräsentate ins Land klecksen, im Zahlenwerk Ihrer Schattenhaushalte bleibt es duster wie eh und je.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Wo Schatten ist, ist auch Sonne!)

Herr Möllring, eines der 100 Meisterwerke haben Sie wieder einmal nicht vorgelegt, sondern eher

ein Schlachtengemälde, das die ganze Zerrissenheit Ihrer Regierungspolitik abbildet und dokumentiert, dass Sie sich nicht entscheiden können, ob Sie sparen oder vor der Wahl noch etwas spendieren wollen. Das Land wird unter dieser Unentschlossenheit leiden. Für Niedersachsen könnte man sich wünschen: Lieber von Monet gemalt, als von Möllring gezeichnet.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das ist ja ein intellektueller Höhenflug!)

Meine Damen und Herren, für denjenigen, der wissen möchte, wie es wirklich um das Land bestellt ist, reicht ein Blick in den Nachtragshaushalt definitiv nicht. Um auch nur ansatzweise eine Vorstellung von der Finanzlage des Landes zu bekommen, muss man auch die Kreditaufnahme über die Schattenhaushalte in den Fokus rücken. Hinzu kommen nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus den Vorjahren, die sich dem aufmerksamen Betrachter erst beim zweiten Blick erschließen. Hier wird zwar immer mit dem euphemistischen Begriff „Rücklage“ argumentiert. Aber kein vernünftiger Mensch würde von einer Rücklage sprechen, wenn er seinen Überziehungskredit in Anspruch nimmt.

Rasant steigen auch die Ausgaben für die Versorgungsempfänger des Landes. In 20 Jahren müssen hierfür jährlich 1,3 Milliarden Euro mehr aufgewandt werden. Angesichts dieses ungedeckten Schecks ist es unverständlich, warum die Bezüge der Versorgungsempfänger zum Ende dieses Jahres im gleichen Maße erhöht werden sollen wie die der aktiven Beamten. Als Maßstab hätte man besser die Steigerungsrate der Rentenbezüge heranziehen sollen. Vielleicht geht es hier mehr um Wahlkampf als um Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren, die unerwartete Erhöhung der Steuereinnahmen hätte genutzt werden können, um das Spiel mit den Rechentricks verdeckter Verschiebungen zu beenden. Der Herr Ministerpräsident konnte aber nicht der Versuchung widerstehen, einen Teil der Mehreinnahmen auf den Wahlkampfhaushalt 2008 zu verschieben und im Übrigen den Eindruck zu erwecken, als habe er die Neuverschuldung über Gebühr zurückgeführt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist so! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Das hat er doch!)

- Lieber Kollege Christian Biallas, die Fakten sind andere: Trotz dieses Nachtrags besteht im Haushalt 2007 eine Unterfinanzierung in Höhe von ca. 1,5 Milliarden Euro. Die steigenden Pensionslasten sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und nun? Was sagen Sie? Wo ist Ihr Antrag?)

- Herr Althusmann, der Ansatz, sich für die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr zu engagieren, ist richtig.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Im *letzten* Kindergartenjahr!)

Die Mehrausgaben werden aber nach dem Prinzip Hoffnung finanziert. Die Umsetzung gelingt nur reichlich bürokratisch und mit Steuerungselementen, die zum Teil fragwürdig sind.

Die von uns zum Grundhaushalt vorgeschlagene Gegenfinanzierung, die auch deutliche Verbesserungen hinsichtlich der Betreuung kleiner Kinder ermöglichen würde, lehnt die CDU ab, weil sie nicht in ihr Weltbild passt. Im Ansatz durchgesetzt hat sich hingegen offenbar unsere Idee der Drittelfinanzierung durch Bund, Länder und Kommunen. Problematisch ist nur, dass die Große Koalition in Berlin im Rahmen der ersten Föderalismusreform hier Mauern eingezogen hat, durch die die Unterstützung des Bundes erschwert wird.

Beim Küstenschutz sind Sie noch nicht in der Wirklichkeit angekommen, Herr McAllister. Die Sofortmaßnahmen auf den Inseln sind unbestritten; da muss man etwas unternehmen.

(David McAllister [CDU]: Na also!)

Aber der Generalplan Küstenschutz ist noch immer keine Grundlage für konsequentes Handeln, sondern vielmehr ein Ausweis der Ignoranz des Umweltministers.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Und jetzt kommt Ihr Vorschlag!)

Mittlerweile scheint die Geduld des großen Koalitionspartners mit dem sogenannten Umweltminister zu schwinden. Mit der auf Juist verabschiedeten Erklärung zum Klima- und Umweltschutz wird von der CDU eine neue rhetorische Phase eingeleitet. In der Praxis sind bislang aber nur homöopathische Dosen dieser neuen Politik zu erkennen. Wir sind gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren von der Koalition, Mund-zu-Mund-Beatmung braucht offenbar Ihr Wirtschaftsminister, der immer wieder in schwere Gewässer gerät. Nach der Imagekampagne soll jetzt ein neuer Wahlkampftopf für den FDP-Minister her: die Stiftung, die Herr Hirche gründen will. Diese neue Stiftung wird zunächst einmal eines produzieren: Verwaltungskosten. Diese würden die Erträge des schuldenfinanzierten Stiftungskapitals weitgehend auffressen. Daher sollen weitere 12 Millionen Euro bereitgestellt werden, mit denen Herr Hirche dann schon in diesem Jahr - wir haben schließlich ein Wahlkampfsjahr - durch das Land ziehen kann. Aber auch dieses Geld stammt aus neuen Schulden des Landes. Das alles geschieht, ohne dass die Kontrolle des Parlaments gewährleistet ist. Meine Damen und Herren von der FDP, sowohl der Landesrechnungshof als auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst haben Ihnen gesagt, dass das Kokolores ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In den Beratungen der Ausschüsse konnte man spüren, dass das auch die CDU so sieht. Auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU haben sehr ernsthafte Zweifel am Sinn dieses Projekts.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Althusmann, wenn Private eine Stiftung errichten und auf diesem Weg sinnvolle Projekte anschieben, ist das sehr zu begrüßen. Aber die Aktivitäten des Wirtschaftsministers stehen auf einem anderen Blatt. Er will öffentliche Schulden aufnehmen, um eine Stiftung zu gründen, die anschließend dem Zugriff des Parlaments entzogen ist. Das ist etwas völlig anderes, als wenn sich Private mit eigenem Geld engagieren. Hier engagiert sich ein Minister mit Schulden für öffentliche Kassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Hirche, Sie behaupten, dass Sie Innovationen fördern wollen. Dann fragt man sich: Warum haben Sie das nicht in den letzten vier Jahren gemacht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum fördern Sie eine Skihalle in der Heide mit 5 Millionen Euro, obwohl dieses Projekt nur den derzeitigen Stand der Technik darstellt, aber weiß Gott kein innovatives Highlight ist,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und obwohl ein solches Projekt in Nordrhein-Westfalen sogar von privaten Investoren ohne Staatsgeld betrieben wird? Man fragt sich auch, Herr Hirche, warum Sie ausgerechnet die Bavaria Alm im Harz mit Steuergeld fördern mussten. War das etwa ein Beitrag zur Corporate Identity des Harzes?

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen unsere haushaltspolitischen Änderungsvorschläge für das Jahr 2007 im Dezember letzten Jahres umfassend dargestellt und zu den von uns gewünschten Mehrausgaben Finanzierungsvorschläge unterbreitet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Heiße Luft!)

Niedersachsen ist noch lange nicht aus der Schuldenfalle heraus. Das wissen Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ganz genau. Aber Sie haben offenbar das Gefühl, dass man den Menschen vor Wahlen nicht so viel Offenheit und Ehrlichkeit zumuten kann. Ehrlichkeit ist anstrengend. Sie haben sich mit diesem Nachtragshaushalt nicht besonders angestrengt.

Es wird noch schlimmer kommen; denn dieser Nachtrag ist nur Ihr Probelauf. Sie laufen sich für den offiziellen Wahlkampfhaushalt im Jahr 2008 warm. Da wird uns sicherlich noch einiges ins Haus stehen. Wir sind gespannt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Böartige Unterstellungen sind das!)

Meine Damen und Herren, zu unserem Antrag in der Drucksache 3815 beantrage ich sofortige Abstimmung. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung. Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete McAllister das Wort.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Nachtragshaushalt 2007, den wir bald beschließen werden, setzen CDU und FDP ihren Kurs der konsequenten Haushaltskonsolidierung fort. Wir konsolidieren. Wir investieren. Mit uns ist Niedersachsen ein Zukunftsland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die drei Kernbotschaften dieses Nachtragshaushalts sind:

Erstens. Entgegen der Wahrnehmung des Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Stefan Wenzel, haben wir die Lage der Finanzen fest im Griff. Mit dem Nachtragshaushalt 2007 durchbrechen wir in Niedersachsen im Übrigen eine Schallgrenze. Zum ersten Mal seit 1990 wird die Nettoneuverschuldung wieder unter 1 Milliarde Euro liegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist ein Riesenerfolg insbesondere unseres Finanzministers Hartmut Möllring.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Spätestens 2010 werden wir in Niedersachsen einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegen können.

Drittens. Trotz des notwendigen Konsolidierens investieren wir in die Schwerpunktbereiche frühkindliche Bildung, Schule, Wirtschaft und Umwelt.

Ich möchte deutlich betonen, dass der Nachtragshaushalt 2007 ein weiterer ganz wichtiger Schritt zur Sanierung der Landesfinanzen ist. Wir senken die Nettokreditaufnahme - dies haben die beiden Koalitionsfraktionen einmütig beschlossen, und zwar ohne lange Diskussion, sondern von vornherein klar festgelegt - nochmals um 350 Millionen Euro. Damit liegen wir jetzt bei nur noch 950 Millionen Euro neuen Schulden. Der Bund der Steuerzahler hat uns dafür gelobt. Das soll schon etwas heißen; dies wissen wir alle. In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 15. Mai 2007 wird Bernhard Zentgraf, Vorstandsmitglied des Bundes der Steuerzahler, wie folgt zitiert:

„Dass die Regierung die Kreditaufnahme noch einmal um 350 Millionen Euro reduziert und damit um 850 Millionen Euro unter der Schuldenauf-

nahme von 2006 bleibt, verdient Respekt“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war keine einmalige Aussage. Ich empfehle durchaus auch die Lektüre des Magazins des Bundes der Steuerzahler, Landesbeilage für Niedersachsen/Bremen in der Sommerausgabe 2007 - „Haushalt ohne neue Schulden in Sicht, sattes Steuerplus in Niedersachsens Landesetat“ -, mit einem ausdrücklichen Lob für die Finanzpolitik von Hartmut Möllring.

Ich möchte damit eines deutlich machen: Wer wie CDU und FDP den Bund der Steuerzahler Niedersachsen/Bremen im Rücken hat, der unsere Politik unterstützt, braucht sich insbesondere von einem SPD-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Jüttner nicht belehren zu lassen, der in seiner Verantwortungszeit zusammen mit dem größten Schuldenmacher in der Geschichte Niedersachsens, Herrn Gabriel, mit dazu beigetragen hat, dass wir diese Haushaltsprobleme in Niedersachsen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir bleiben bei unserem Kurs, auch im Jahr vor der Landtagswahl die Nettokreditaufnahme weiter abzusenken; denn wir haben das feste Ziel vor Augen, zum ersten Mal in der Geschichte Niedersachsens einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorzulegen. Wenn wir das 2010 schaffen, dann können wir 2011 zum ersten Mal damit beginnen, die Verschuldung des Landes effektiv zurückzufahren. Das ist nachhaltige und generationengerechte Politik. Das ist eine großartige Leistung, auf die wir als bürgerliche Koalition von CDU und FDP gemeinsam mit der Landesregierung in Niedersachsen stolz sein können.

Die Landesfinanzen kommen allmählich in Ordnung. Dies ist ein langer, schwieriger Weg. Wir sind noch lange nicht über den Berg. Insbesondere müssen wir vor denjenigen warnen, die schon wieder sagen, man könne mit der Gießkanne über das Land gehen und Geld verteilen. Nein, die Finanzen sind auf einem langen Weg der Konsolidierung. Wir sind aber schon einen großen Schritt vorangekommen.

Die niedersächsische Wirtschaft insgesamt erlebt in den letzten Jahren einen rasanten Aufschwung. Sie haben es sicherlich in den letzten Tagen in den Medien gelesen: Die OECD hat eine Studie vor-

gelegt - Regions at a Glance 2007 -, in der sie die wirtschaftliche Entwicklung in insgesamt 284 Regionen in den 30 OECD-Ländern vorlegt. Bis auf Neuseeland, die Schweiz und die Türkei wurden die Regionen aller OECD-Länder untersucht. Das Ergebnis für Niedersachsen ist enttäuschend: Nach dieser Studie gehört Niedersachsen zu den 20 Regionen in den OECD-Ländern mit einem besonders geringem Wirtschaftswachstum. Bei genauerer Betrachtung kann diese Studie allerdings wenig überraschen; denn entgegen dem, was zum Teil in den Medien kommuniziert worden ist, muss deutlich gesagt werden: Die OECD hat den Zeitraum von 1998 bis 2003 untersucht. Dies ist ein weiterer eindrucksvoller Beleg dafür, wie die SPD in den letzten fünf Jahren ihrer Regierungszeit dieses Land abgewirtschaftet und es in den finanziellen Ruin gebracht hat. Wir gehören zu den 20 rückständigsten Regionen in den OECD-Staaten. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass die SPD in Niedersachsen nicht noch einmal in die Verantwortung kommen darf, weil sie es insgesamt nicht kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Wirtschaft entwickelt sich positiv. Seit 2003 gibt es einen Anstieg des Wirtschaftswachstums: 2003 0,4 %, 2004 0,9 %, 2005 1,8 % und 2006 2,7 %. Der NIHK-Konjunkturklimaindex - auch er ist ein Stimmungsbarometer - ist von 71 Punkten in 2002 auf 126 Punkte im April 2007 gestiegen. Das alles sind belegbare Fakten dafür, dass es in Niedersachsen wieder aufwärts geht. Dies hängt auch mit der Politik dieser CDU/FDP-Landesregierung zusammen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Nachtragshaushalt 2007: Die Schwerpunkte der Landesregierung, die wir infolge der Adendorfer Beschlüsse bereits bei der ersten Beratung erörtert haben, möchte ich noch einmal kurz aufzählen:

Erstens. Wir investieren in den Bereich frühkindliche Bildung. Dies ist heute bereits mehrfach Thema gewesen, insbesondere in der von der FDP beantragten Aktuellen Stunde. Ab dem 1. August 2007 werden alle Eltern von Beiträgen für das letzte Kindergartenjahr freigestellt. Dafür stellen wir jetzt, in 2007, 50 Millionen Euro in den Landeshaushalt ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir setzen damit ein weiteres ganz zentrales Wahlversprechen von CDU und FDP um.

Was mich heute Morgen beim Redebeitrag der Kollegin Eckel besonders gewundert hat, ist: Sie hat kritisiert, dass wir das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr erst vier Jahre nach der Regierungsübernahme realisierten. Eines muss man deutlich dazu sagen: Die Sozialdemokraten hatten 13 Jahre lang Zeit, es einzuführen. Nichts ist passiert! Ich finde, wer selbst nichts geleistet hat, sollte sich mit klugen Ratschlägen für andere, die etwas tun, zurückhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Mit dem Zukunfts- und Innovationsfonds, den wir heute mit dem Nachtragshaushalt beschließen werden, schaffen wir einen weiteren Baustein für einen starken Wirtschaftsstandort Niedersachsen. In einem ersten Schritt stehen 32 Millionen Euro für diese Stiftung zu Verfügung. Die Stiftung - da sind wir uns ganz sicher - wird erfolgreich sein. Sie soll kleine und mittlere Unternehmen finanziell unterstützen und Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen fördern.

Der dritte Schwerpunkt ist der kommunale Finanzausgleich. Von diesem Nachtragshaushalt profitieren auch unsere Kommunen. Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs und die Wiedereinführung eines Flächenfaktors werden wir zwar erst im Juli-Plenum beschließen. Dieser Nachtragshaushalt enthält aber bereits die finanziellen Absicherungen für diese Reform. Man muss sich diese Zahl ruhig noch einmal vor Augen führen: Die Zuweisungsmasse für den kommunalen Finanzausgleich wird in diesem Jahr 3,075 Milliarden Euro betragen. Das sind fast 760 Millionen Euro mehr als 2006. Dies entspricht einer Steigerung von rund 30 %. Meine Damen und Herren, damit haben wir den höchsten kommunalen Finanzausgleich in der Geschichte Niedersachsens. Das ist ein gutes Signal für unsere Kommunen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden dafür sehr gelobt, auch von sozialdemokratischen Kommunalpolitikern, vielleicht auch von Herrn Jagau und Herrn Weil. Aber das gehört nicht hierher. Wir haben heute in einem ganz anderen Zusammenhang über die beiden sozialdemokratischen Kommunalpolitiker lesen können.

Mit den drei Schwerpunkten der Koalitionsfraktionen, die wir auf unseren Klausurtagungen auf Juist und in Brüssel beschlossen haben, runden wir das Bild ab:

Schule: 295 zusätzliche Lehrerstellen zur Entlastung der Schulleitungen im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule, 160 zusätzliche Feuerwehrlehrer - damit haben wir dann landesweit 2 000 Feuerwehrlehrer -, 100 zusätzliche Referendarstellen ab dem 1. November, 30 zusätzliche Fachberater an allen Schulformen, mehr Mittel für die Ganztagsbetreuung und mehr Mittel für den Erwerb von Medienkompetenz und für den nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen. - Dies alles zeigt: Die Schul- und Bildungspolitik in Niedersachsen ist bei CDU und FDP in den besten Händen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Durch zwei Verpflichtungsermächtigungen für 2008 und 2009 stellen wir insgesamt 30 Millionen Euro bereit, um die schlimmsten Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln des Bundes rückgängig zu machen und wichtige Bus- und Bahnverbindungen im ländlichen Raum zu erhalten.

Ich möchte eines in Richtung SPD-Landtagsfraktion deutlich sagen: Ich finde Ihr Verhalten in dieser Debatte schon dreist. Es ist Ihr Genosse Tiefensee gewesen, der in seinem Einzelplan die Regionalisierungsmittel gekürzt hat. Er hat die Kürzung 1 : 1 an die Länder weitergegeben. Sie haben uns zwar dazu aufgefordert, die Kürzung auszugleichen. Wir haben aber nichts davon vernommen, dass Sie Herrn Tiefensee einmal gesagt hätten, dass das, was er gemacht hat, für die Nahverkehrs- und die Umweltpolitik im Grunde unverantwortlich ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf weitere Punkte will ich aus Gründen der Zeit nicht eingehen. Wir haben im Umweltbereich Küstenschutzmaßnahmen beschlossen, von denen Norderney, Juist, Wangerooge und Langeoog besonders profitieren. Wir haben 10 zusätzliche Richterstellen und 17 zusätzliche nichtrichterliche Stellen bei den Sozialgerichten geschaffen. Mir ist ebenfalls wichtig, zu betonen, dass der Landesfeuerwehrverband ein neues Flugzeug zur Waldbrandbeobachtung bekommen wird; dafür hat uns der Landesfeuerwehrverband sehr gelobt. Das ist eine sinnvolle Maßnahme, die uns die Feuerwehren zu Recht vorgetragen haben.

Abschließend zu den Vorschlägen der Opposition. Das kann man relativ kurz machen. Mir ist beim SPD-Antrag aufgefallen: Im Grunde genommen müssten Sie, Herr Jüttner, mit unserer Politik eigentlich einverstanden sein; denn Sie haben alle Punkte, bei denen wir Schwerpunkte setzen,

(Heinrich Aller [SPD] lacht)

in Ihren Haushaltsantrag aufgenommen und überall noch eine kleine Schippe draufgelegt.

(Heinrich Aller [SPD]: So etwas Dreistes habe ich überhaupt noch nicht gehört!)

Das kostet zwar insgesamt 180 Millionen Euro mehr; bei der Gegenfinanzierung geht es größtenteils um Einmaleffekte, zum Teil ist sie auch fragwürdig. Ob das alles so richtig ist, das werden Sie uns sicherlich gleich erläutern. Wir sind schon ganz gespannt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr McAllister, Sie haben jetzt über eine Minute überzogen.

David McAllister (CDU):

Letzter Satz. Ich zitiere jetzt den SPD-Bundesvorsitzenden Kurt Beck; das müsste gerade auch in Ihrem Interesse sein, Herr Präsident.

(Unruhe - Zurufe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr McAllister, ich sitze hier als Präsident und nicht als Parteipolitiker. Kommen Sie jetzt bitte sofort zum Schluss!

David McAllister (CDU):

Deswegen möchte ich Kurt Beck in diesem Haus zu Wort kommen lassen. Herr Beck hat am 29. Mai in der FAZ erklärt:

„Jeder, der den Leuten verspricht, dass man beliebig Wohltaten verteilen kann und nicht darüber nachdenkt, wie das alles erarbeitet wird, der macht unsoziale Politik.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat Herr Beck in Richtung von Herrn Lafontaine gesagt. Vielleicht hat er aber in Wirklichkeit Sie gemeint, Herr Jüttner. Der Zusammenhang liegt ja nahe. - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Da hätten Sie mehr rausholen können, Herr McAllister! - Gegenruf von Karin Stief-Kreihe [SPD]: Aber mehr kann er nicht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Jüttner das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen hat in den letzten vier Jahren eine Politik des rigorosen Sozialabbaus erlebt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei den Behinderten ist massiv beschnitten worden, das Blindengeld wurde gestrichen, die Obdachlosen wurden auf null gesetzt, bei Selbsthilfegruppen, den Ehrenamtlichen im Jugendbereich und im Sport sind massive Kürzungen vorgenommen worden. Die stationäre Pflege ist von Ihnen genutzt worden, um mindestens 12 000 Menschen in die Sozialhilfe zu stürzen. Das ist Realität in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Realität ist auch, dass Sie das Thema „Innovationen und Investitionen“ vollständig verschlafen haben. Ausweislich Ihrer Istabrechnung für das Jahr 2006 liegt die Investitionsquote in Niedersachsen bei 6,8 %; damit ist Niedersachsen Schlusslicht in Deutschland.

(Heinrich Aller [SPD]: Unglaublich!)

Sie haben in den letzten drei Jahren, zwischen 2005 und 2007 - auch nach der Beschlussfassung heute -, den Kommunen 400 Millionen Euro weggenommen und damit deren Gestaltungsmöglichkeiten im investiven Bereich drastisch beschnitten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Hirche, haben zu verantworten, dass der Topf für Innovationen im Landeshaushalt zwischen 2003 und 2007 halbiert worden ist. Das ist die Realität der Innovationspolitik in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt kommen Sie auf der Ziellinie an - der Wahltermin naht - und versuchen, Boden wiedergutmachen. Anscheinserwecker sind Sie, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und der FDP - Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

weil Sie überall dort, wo sich gesellschaftlicher Unmut aufgebaut hat, diesen einzukassieren versuchen. Egal ob bei den Wohlfahrtsverbänden, bei denen, die im Bildungsbereich auf Zinne sind - das sind Massen, sage ich Ihnen -, bei denen, die gegen Ihre Kürzungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs protestieren -, überall, wo sich Widerstand aufgebaut hat, kommen Sie jetzt und wollen Duftmarken setzen. Das Motto ist: Mit Minibeiträgen Eindruck schinden. Dazu sage ich: Die Nummer läuft nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das augenfälligste und besonders lustige - das peinliche, sagt man wohl besser - Beispiel dafür ist, dass die Mehrheitsfraktionen ihrem Umweltminister, der nun über Jahre nachgewiesen hat, dass ihm das Thema „Klimawandel“ in jeder Hinsicht schnurzegal ist, drei Stellen in den Haushalt hineingeschrieben haben, um auch das Thema „Klimawandel“ zu besetzen. Lächerlicher geht es wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich sicherlich mit allen in diesem Hause,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie sehen aber nicht fröhlich aus!)

dass sich die konjunkturelle Entwicklung in den letzten Monaten deutlich verbessert hat. Im Übrigen will ich auch darauf hinweisen: Das hat sehr viel mit rot-grüner Politik in Berlin zu tun; das wirkt sich jetzt aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Dass es so lange gedauert hat, Herr Kollege!)

Davon, dass die Landespolitik an dieser positiven Entwicklung nicht beteiligt ist, gehen Sie doch auch aus. Sie wissen doch, dass das so ist.

Aber Sie müssen sich im Übrigen einmal darüber verständigen, welche Interpretation Ihrer Wirtschafts- und sogenannten Erfolgspolitik denn gilt. Gilt der Satz von McAllister von Anfang 2005: „Niedersachsen ist auf die Siegerstraße zurückgekehrt“?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Sehr gut!)

- Vorsicht! Ich habe Ihnen gesagt: Nicht zu früh klatschen, das geht schief. - Oder gilt das, was Herr Hirche in der letzten Woche in einer grandiosen Broschüre „Niedersachsen 2021“ der interessierten Öffentlichkeit präsentiert? Ich zitiere einmal ein paar Sätze. Wir haben jetzt 2007; diese Regierung arbeitet seit 2003, angeblich vier Jahre erfolgreich.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der CDU: Ja! - Bravo!)

Was schreibt Herr Hirche? - Ich zitiere:

„Erinnern wir uns, wie 2007 alles begann.“

2007 begann die Erfolgsgeschichte Ihrer Regierung. Was gilt, Herr McAllister? 2003, wie Sie hier erzählen, oder 2007, wie Herr Hirche erzählt?

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ein echter Kalauer, den Sie sich da aufgeschrieben haben! Das ist ja ein Riesenargument! - Weitere Zurufe von der CDU)

Und wissen Sie, was das Grandiose dieser Erfolgsgeschichte ist?

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Augenblick mal, Herr Jüttner!

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ein grandioses Argument, das Sie da vorbringen! - Heinrich Aller [SPD]: Ich bin dafür, dass Herr Hirche erst mal reinkommt! Die ganze Regierungsbank ist ja leer!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Der schreibt wahrscheinlich gerade an einer neuen Broschüre.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Präsidium ist dafür verantwortlich, dass der Redner, der am Rednerpult steht, auch durchdringen kann. - Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

(Heinrich Aller [SPD]: Möllring geht auch noch raus! Die ganze Regierungsbank ist leer!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gründe dafür, dass es 2007 in Niedersachsen richtig losgeht - was bisher nicht der Fall war, wie Hirche sagt -, bestehen nämlich in Folgendem:

„Der im Jahr 2007 von der Landesregierung aufgelegte Zukunfts- und Innovationsfonds war hierfür eine wichtige Weichenstellung.“

(Ursula Körtner [CDU]: Eben! Genau!)

„Damit einher ging die Gründung einer Stiftung.“

Dann wird erklärt, warum es vorangeht: Man verkauft noch und noch Landesvermögen. Hier steht übrigens kein Wort von der Zustiftung Dritter. Das ist die Einschätzung von Herrn Hirche hinsichtlich dieses Erfolgsmodells seiner Stiftung. So viel dazu an dieser Stelle.

Herr McAllister, wenn Sie uns erzählen wollen, dass die aktuelle Politik und ihre Chancen für Konsolidierung und Investitionen - das haben Sie wohl heute oder gestern in einer Presseerklärung getan - damit zu tun hätten, dass Sie eine Sparpolitik betrieben haben,

(David McAllister [CDU]: Klar!)

dann zeige ich Ihnen einmal diese Grafik. Ich weiß nicht, ob Sie das auf die Entfernung sehen können. Das sind die Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen. Die letzte SPD-Landesregierung war leider in der unglücklichen Situation

(Lachen bei der CDU)

- das war in Deutschland überall gleich; ich will es Ihnen sagen -, dass sie, nachdem sie im Jahre 2000 noch über 16 Milliarden Euro Steuern verfügen konnte, im Jahre 2002 nur über etwa 14 Milliarden Euro verfügen konnte.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war wohl irgendwie Rot-Grün! Wer hat denn die Bundesregierung gestellt, Herr Jüttner?)

Das zu konsolidieren und auszugleichen, war damals übrigens für alle Länder ganz schwierig.

Die Landesregierung Wulff vermag im Jahr 2007 - wofür sie nichts kann - über mehr als 17 Milliarden Euro Einnahmen aus Steuern zu verfügen. Das hat mit der konjunkturellen Entwicklung - Rot-Grün - zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen und Widerspruch bei der CDU)

- So ist das: Die Wahrheit tut weh.

(Lachen bei der CDU)

Das hat damit zu tun, dass durch die Beschlüsse zur Mehrwertsteuer massiv Geld in die Länderkassen gespült wird. Da fällt Ihnen etwas zu, was Sie mit Vehemenz bekämpft haben. Ich will nur darauf hinweisen. So viel zu Ihrer Doppelbödigkeit an dieser Stelle!

(Beifall bei der SPD)

Bei dieser Ausgangslage ziehen wir die Konsequenz, dass Konsolidierung unsere erste Pflicht ist, damit unsere Enkel morgen möglichst wenig Steuern zahlen müssen. Deshalb ist es richtig, die Nettoneuverschuldung durch den Nachtragshaushalt weiter zu senken. Das finden wir uneingeschränkt richtig. Das sehen wir genau wie Sie.

(Bernd Althusmann [CDU]: Waren Sie nicht gegen die „Merkel-Steuer“, Herr Jüttner?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Jüttner, gestatten Sie eine Frage?

Wolfgang Jüttner (SPD):

Nein. - Die Enkel wollen aber nicht nur möglichst wenig Steuern zahlen. Sie wollen auch qualifiziert sein und Arbeit vorfinden. Das ist der zweite Teil unseres Politikangebots.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb setzen wir mit mehr als 60 Millionen Euro zusätzlich einen Schwerpunkt in der wirtschaftlichen Belebung des Landes, dort wo es sinnvoll ist: im Bereich des Stadtumbaus West, bei den Sportstätten, im Straßenbau. Dabei geht es darum, das Landesvermögen zu sichern. Dabei geht es darum, Bundesmittel einzuwerben. Das sind die politischen Antworten in diesem Bereich. Es geht darum, durch Steigerung der Mittel für den Wirtschaftsförderfonds um über 45 Millionen Euro der Klimapolitik eine inhaltliche Perspektive zu weisen und nicht so jämmerlich wie Herr Sander daherzukommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir setzen - anders als Sie - einen Schwerpunkt im Bereich Bildung. Dabei geht es vor allem um Unterrichterversorgung. Auch wir wissen: Darauf gucken Eltern.

(David McAllister [CDU]: Das tun wir doch auch!)

Es geht aber auch um Qualitätssteigerung. Das gilt insbesondere für das Thema Ganztagspädagogik, wo wir einen Schwerpunkt setzen. Und wir brauchen ein Mehr an Studienplätzen an den niedersächsischen Hochschulen, damit das Land seine Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnt, die es in den letzten vier Jahren verloren hat.

(Beifall bei der SPD)

Politik in Niedersachsen heißt für uns: Gerechtigkeit steht im Vordergrund. Sozialpolitisches Profil ist unser dritter Schwerpunkt. In den Jahren 2007 und 2008 setzen wir vor allem einen Schwerpunkt auf den Schutz von Kindern. Wir haben dazu ein Programm vorgelegt, das Sie abgelehnt haben, ignorant, wie Sie sind.

(Was? bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben vorgeschlagen, das in den Nachtragshaushalt einzustellen, weil vor dem Hintergrund der demografischen Debatte, die wir hier nächsten Monat führen, die Zukunft der Kinder und ihr Schutz vorrangiges Ziel für uns sein müssen.

Für uns steht im Vordergrund: Wir wollen mit unserer Politik den Belangen des Landes und seiner Bevölkerung gerecht werden. Das schaffen wir mit niedersachsengerechter Politik. Davon sind Sie meilenweit entfernt. Deshalb werden Sie abgewählt.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Rickert das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute den Nachtragshaushalt 2007 und gleichzeitig das Gesetz über die „Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen“.

Um das Wichtigste vorwegzunehmen: Wir senken die Nettoneuverschuldung auf nunmehr 950 Millionen Euro. Damit geben wir abzüglich der Mittel für die Kommunen die Hälfte der Mehreinnahmen für den Schuldenabbau aus. Ursprünglich wurde mit einer Senkung der Neuverschuldung um jährlich 350 Millionen Euro geplant. 2007 haben wir diese Zahl um 150 Millionen Euro auf 500 Millionen Euro erhöht. Mit dem Nachtragshaushalt packen wir weitere 350 Millionen Euro drauf. Mit anderen Worten: Aus 350 Millionen Euro Rückführung sind 850 Millionen Euro geworden. Das ist die richtige Antwort auf Steuernehreinnahmen.

(Beifall bei der FDP)

Übrigens war 1990 das letzte Mal, dass weniger als 950 Millionen Euro Kredite aufgenommen wurden. Damals regierten CDU und FDP mit Ernst Albrecht und Walter Hirche an der Spitze der Landesregierung.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Gute Zeiten für unser Land!)

Lassen Sie mich in aller Kürze auf die Schwerpunkte des Nachtragshaushaltes eingehen.

Erstens. Wir haben die Verbundquote des kommunalen Finanzausgleichs erhöht. Ich bin der Meinung, dass damit die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen stimmig ist.

Zweitens. Die Einführung eines beitragsfreien dritten Kindergartenjahres ist ein lang gehegter Wunsch der FDP und auch der CDU. Ich freue mich, dass dieser Wunsch jetzt in Erfüllung geht.

Drittens. Die Schulen werden mit mehr Lehrern ausgestattet und die Schulleiter entlastet, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern und die eigenverantwortliche Schule zu unterstützen.

Viertens. Zur Gewährleistung von Betriebsleistungen im Schienenpersonenverkehr bringen wir eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2008 und 2009 in Höhe von jeweils 15 Millionen Euro aus. Damit gleichen wir die Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund teilweise aus und kompensieren eine verkehrspolitische Fehlentscheidung der Bundesregierung.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Fünftens. Der Klima- und Küstenschutz findet nicht nur im Nachtrag, sondern auch in unseren zukünftigen Haushaltsüberlegungen weitere Berücksichtigung. Dabei ist insbesondere der Küstenschutz für uns von elementarer Bedeutung. Nebenbei bemerkt: Der Umweltminister hat mit seinem Besuch auf Juist das umweltpolitische Terrain für die Klausurtagung der CDU auf sehr praktische Weise vorbereitet.

Sechstens. Über den Innovationsfonds als erfolgreiches Instrument zur Förderung des innovativen Mittelstands möchte ich einige ausführliche Bemerkungen machen.

Durch die Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik haben wir es in verhältnismäßig kurzer Zeit geschafft, die Basis der niedersächsischen Wirtschaft nachhaltig zu verändern. In diesem Kontext gehört es selbstverständlich dazu, auch einmal Zukunftsprojektionen bis zum Jahre 2021 anzustellen. Dass jemand, der seine Zukunft schon hinter sich hat, dafür kein Verständnis hat, kann ich nachvollziehen.

Um diese Entwicklung weiter fortzusetzen und zu verstärken, ist es unverzichtbar, die Innovations-

kraft in Niedersachsen zu stärken. Obwohl wir in einigen Bereichen bereits sehr stark sind - ich erinnere nur an den Forschungsstandort Braunschweig und das CFK-Valley bei Stade -, ist es doch nicht genug, damit Niedersachsen ganz vorne mitspielt. Die Wirtschaftsförderung ist bereits heute stark auf Innovationen ausgerichtet. Sie arbeitet sehr effizient und erfolgreich. Dies ist der Erfolg der neuen Strukturen der Wirtschaftsförderung mit ihren drei Hauptakteuren. Das Wirtschaftsministerium übernimmt die strategische Ausrichtung der Wirtschafts- und Wachstumspolitik. Das Innovationszentrum, in dem hoch qualifizierte Wissenschaftler die Politik beraten, und natürlich die NBank als direkter Ansprechpartner des Mittelstandes stehen ihm zur Seite.

Mit dem Zukunfts- und Innovationsfonds wird die Innovationsförderung um ein weiteres Instrument zur langfristigen Förderung ergänzt. Mit der Gründung der „Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen“ wollen wir u. a. den Ausbau der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie die wirtschaftliche Nutzung der Ergebnisse fördern, die Nachwuchsförderung im innovativen und technologischen Bereich verbessern, den Technologietransfer insbesondere zugunsten der kleinen und mittelständischen Unternehmen unterstützen und ausbauen. Das Stiftungskapital soll verstärkt aus Privatisierungserlösen und vor allem durch Zustiftungen der Privatwirtschaft gespeist werden. Damit betreten wir Neuland in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Deswegen sitzen im Kuratorium der Stiftung neben zwei Vertretern der Landesregierung je zwei Vertreter der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Gesellschaft. Das zeugt von Ausgewogenheit und Kompetenz. Die Stiftung ist damit Ausdruck gemeinsamer Verantwortung von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Mit zunächst 20 Millionen Euro Grundkapital soll das Fondsvermögen 2008 auf einen dreistelligen Millionenbetrag aufgestockt werden. Nebenbei bemerkt: Das Stiftungsvermögen bleibt erhalten. Die Maßnahmen werden lediglich aus den Erträgen finanziert.

(Zuruf von der SPD: Wer zahlt die Schulden?)

Die Unterstellung, dass die Mittel unsachgemäß eingesetzt werden - nach Gutsherrenart -, wie hier

und da gemutmaßt wird, ist so nicht nachvollziehbar. Natürlich hätten wir diesem Fonds mehr Mittel zugeführt, dies auch früher, aber die desolade Haushaltslage machte es notwendig, zunächst alle Mittel aus Veräußerung von Landesvermögen zu mobilisieren, um den Landeshaushalt zu sanieren. So viel zur Vergangenheitsbewältigung, Herr Jüttner.

Der Anspruch des Landesparlaments auf Information wird dadurch erfüllt, dass im Gesetz eine jährliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und der Entwicklung ihrer Finanzen festgesetzt wird.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Darüber können wir uns freuen!)

Die Kritik der Grünen zeugt von tiefem Misstrauen - aber das kennen wir ja - gegenüber Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es widerspricht allen Prinzipien der Haushaltsklarheit! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Weil wir ein anderes Demokratieverständnis als Sie haben!)

Meine Damen und Herren, die solide und erfolgreiche Finanzpolitik der Landesregierung ist nicht nur den Steuermehreinnahmen zu verdanken. Zusätzlich haben wir durch Veräußerung von Landesvermögen die Einnahmesituation verbessert und - last, but not least - führten Ausgabenkürzungen und die Verwaltungsreform zu Einsparungen von immerhin 1,8 Milliarden Euro jährlich.

(Glocke des Präsidenten)

Und was macht die Opposition? Die Opposition fordert zusätzliche Ausgaben und verlässt den Pfad der Konsolidierung, wobei das noch nicht einmal sonderlich kreativ ist. Sie satteln einfach auf unsere Vorschläge auf. Die detaillierten Vorschläge habe ich heute morgen auf dem Tisch gefunden. Das gibt mir keine Chance, das nachzuvollziehen. Aber das scheint Absicht oder Ausdruck von Hoffnungslosigkeit zu sein, weil die Opposition weiß, dass das, was sie da zusammenschreibt, keiner liest und keiner lesen kann.

(Beifall bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Herr Jüttner kritisiert die Ausgabenzurückhaltung des Landes zugunsten von 2008, Aber an anderer Stelle wird gefragt, inwieweit das Land Vorkehrun-

gen gegenüber möglichen Steuerausfällen aufgrund der Steuerreform trifft. Genau so, Herr Jüttner.

(Glocke des Präsidenten)

Die Grünen beschränken sich hier auf ein pflichtgemäßes Nörgeln, und wenn gar nichts mehr geht, greift Herr Wenzel zu seiner Wunderwaffe Ehegattensplitting. Sie werfen uns Schattenhaushalte vor, kramen dafür wieder die Treuhand und die HanBG vor. Wie oft soll ich Ihnen noch sagen, dass diese Einrichtungen Einrichtungen des Landes sind, die Vermögenswerte erwerben? Das sind Investitionen, die aber nicht im Haushalt erscheinen. Demnach müssten das Schatteninvestitionen sein und zu der Investitionsquote hinzugerechnet werden. Herr Jüttner, Sie haben versäumt, darauf hinzuweisen, dass in unserem Nachtragshaushalt die Investitionsquote auf immerhin 10,5 % ansteigen wird.

(Beifall bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Rickert, Sie bringen jetzt den letzten Satz! Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten.

Klaus Rickert (FDP):

Ja. - Wir machen eine zukunftsweisende und nachhaltige Finanzpolitik. Diese Politik wird auch vom Landesrechnungshof positiv gewürdigt. Das Sparziel ist ehrgeizig. Dennoch können wir nicht alle Ausgaben dauerhaft zurückfahren. Das sieht der Landesrechnungshof genauso, wie das Beispiel Instandhaltung der Landesstraßen verdeutlicht.

Wir haben Verfassungskonformität erreicht. Wir werden erreichen - - -

(Der Präsident stellt dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich habe eben gesagt, es ist der letzte Satz. Sie haben die Redezeit weit überschritten. Nehmen Sie bitte Platz.

(Klaus Rickert [FDP]: Bei anderen Rednern sind Sie wesentlich großzügiger! - Zurufe: Nein!)

- Herr Rickert, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie den Präsidenten kritisieren. Ich habe das ganz korrekt gehandhabt. Sie können sich hiervon überzeugen.

(Zuruf von der SPD: So kenne ich Sie gar nicht! Selbst bei Herrn McAllister nicht!)

Für die Landesregierung hat nun Herr Möllring das Wort.

(Zuruf von der SPD: Die Rede wollte sowieso keiner zu Ende hören!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von dieser Landesregierung vor vier Jahren mit der Mipla 2003 - 2007 beschlossene und danach umgesetzte Abbau der Nettoneuverschuldung um 350 Millionen Euro pro Jahr war der Beginn konsequenter Haushaltskonsolidierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein eindrucksvoller Beweis hierfür sind die von uns beschlossenen Maßnahmen zur Streichung von Ausgaben in Höhe von 1,5 Milliarden Euro. Wie ich an dieser Stelle bereits mehrfach ausgeführt habe, hat der Niedersächsische Landesrechnungshof in seinem letzten Jahresbericht ausdrücklich die Nachhaltigkeit der von uns beschlossenen Ausgabenreduzierung anerkannt.

(Beifall bei der CDU)

Die Erfolge sind inzwischen sichtbar. Nachdem im Jahre 2002 der historische Negativrekord bei den Finanzierungssalden des Landeshaushalts in Höhe von minus 3,9 Milliarden Euro zu beklagen war,

(Zuruf von der SPD)

weist der Abschluss für den niedersächsischen Landeshaushalt 2006 ein Finanzierungssaldo in Höhe von nur noch minus 228 Millionen Euro aus. Gegenüber 2002 trat damit eine deutliche Verbesserung um 3,7 Milliarden Euro ein - und das in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie stehen wir damit im Ländervergleich? Bekanntermaßen hatte Niedersachsen im Jahre 2002 mit 17,4 %, gemessen am Ausgabevolumen, das höchste Defizit unter den westdeutschen Flächen-

ländern. Zum Jahresabschluss 2006, den wir gerade vorgelegt haben, betrug das Defizit 1 % des Haushaltsvolumens. Damit lag Niedersachsen in diesem Jahr nicht nur besser als der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer mit minus 3,7 %, sondern erreichte im direkten Vergleich Platz 2 hinter Bayern. Wir sind also vom letzten auf Platz 2 aufgerückt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, meine Damen und Herren, ist Haushaltskonsolidierung, wie wir uns das vorstellen und wie wir das auch nach dem Januar nächsten Jahres weitermachen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und CDU wird der Abbau der Nettoneuverschuldung aufgrund des günstigen Verlaufes des Jahres 2006 und des Ergebnisses der Mai-Steuerschätzung 2007 verschärft und die Nettokreditaufnahme gegenüber 2006 um insgesamt 850 Millionen auf unter 1 Milliarde auf 950 Millionen Euro für dieses Jahr abgesenkt.

Herr Jüttner - Sie haben keine Zwischenfrage zugelassen -, das hat nichts mit der Mehrwertsteuer zu tun. Sie war im Ursprungshaushalt 2007 schon berücksichtigt. Es ist nicht so, dass „die das da“ bekämpft haben, sondern Sie haben Plakate mit dem Aufschrift „Keine Merkel-Steuer“ beklebt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Leute merken schon, dass, wenn eine Partei vor der Wahl die Anhebung der Mehrwertsteuer um zwei Prozentpunkte ankündigt und die andere null sagt und als Kompromiss, wenn die beiden zusammen regieren müssen, 3 % rauskommen, sich zumindest die eine ganz weit von ihrer Grundposition entfernt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir senken die Nettokreditaufnahme auf unter ein Drittel des Jahres 2002. Wir werden sie im nächsten Jahr, 2008, auf 600 Millionen Euro senken. Das heißt, in einer Legislaturperiode haben wir die Nettokreditaufnahme dann um 80 % auf dann ein Fünftel des Ursprungsbetrages abgesenkt. Das ist eine phantastische Leistung. Daran werden Sie auch nicht rütteln können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aufgrund der für dieses Jahr prognostizierten Einnahmeentwicklung wollen wir deshalb auf Entnahmen aus dem Liegenschaftsfonds und aus dem Agrarstrukturfonds sowie aus der Allgemeinen Rücklage in einer Größenordnung von insgesamt 208 Millionen Euro verzichten.

Auch ist es möglich geworden, die ursprünglich für 2008 vorgesehene Stammkapitalerhöhung bei der NBank um 50 Millionen Euro bereits in diesem Jahr zu tätigen.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Spitzabrechnung im quotalen System - die Höhe des Betrages konnten wir am 13. Dezember 2006, als wir den Ursprungshaushalt verabschiedet haben, noch nicht wissen - 53 Millionen Euro jetzt schon den Kommunen zufließen lassen können, damit ihnen entsprechende Liquidität zur Verfügung steht.

Herr Jüttner, Sie haben erwähnt, welche Ausgaben sie tätigen wollen, aber Sie haben wahrscheinlich nicht darauf geachtet, wie Sie diese Ausgaben finanzieren wollen. Ich habe mir Ihren Antrag einmal angeschaut.

Sie verzichten auf die Einrichtung eines Zukunfts- und Innovationsfonds. - Herr Wenzel hat gerade geklagt, dass ein solcher Fonds nicht bereits seit vier Jahren mit einer Dotierung von 100 Millionen Euro existiert. Insofern müssen Sie sich in der Opposition schon einig werden. Sie haben übrigens unter Herrn Gabriel auch schon einmal einen solchen Fonds aufgelegt, ihn dann aber gleich wieder einkassiert. Sie haben einen riesigen Presseaufschlag gemacht, den Fonds aber nicht dotiert, sondern ihn gleich wieder abgeschafft. Wir dotieren ihn mit 32 Millionen Euro.

Sie schlagen vor, auf die Stammkapitalerhöhung bei der NBank in Höhe von 50 Millionen Euro zu verzichten. - Ich sagte, dass die 50 Millionen Euro in 2008 fällig werden. Das heißt, Sie verschieben Lasten in das nächste Jahr, ohne zu sagen, wie Sie sie im nächsten Jahr decken wollen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das hatten Sie auch vor!)

Sie wollen die Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds - 25 Millionen Euro - und aus dem Liegenschaftsfonds - 50 Millionen Euro; beides ist Landesvermögen -, um damit konsumtive Ausgaben zu finanzieren.

Dann gehen Sie davon aus, dass sich die Zinsausgaben um 7 Millionen Euro verringern ließen. Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Natürlich senken wir die Nettokreditaufnahme ab. Die Zinsen aber werden doch erst am Ende des Jahres fällig, also in 2008. Die Haushaltssystematik müssen Sie schon begreifen!

(Ursula Körtner [CDU]: Nein, das tut er nicht!)

Der nächste Punkt, Herr Möhrmann, ist Ihnen nun völlig durchgerutscht. Sie verzichten auf die Veranschlagung der Mindereinnahmen vom Bund wegen zurückgegangener Bautätigkeit - Einzelplan 04 - in Höhe von 9 Millionen Euro. Ich hatte im Haushaltsausschuss vorgetragen, dass der Bund uns, weil wir weniger Kasernenbauten haben und weniger Dienstleistungen für den Bund erbringen, 18 Millionen Euro weniger erstattet. Da wir 9 Millionen Euro gegenfinanzieren, müssen wir die Einnahme um 9 Millionen Euro reduzieren. Sie aber streichen diesen Betrag einfach. Haben Sie die Erkenntnis, dass der Bund diese 9 Millionen Euro plötzlich doch überweist? - Das ist keine solide Haushaltsführung. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Irgendwie hatte der alte Franz Josef Strauß doch recht: Eher legt ein Hund einen Wurstvorrat an, als dass ein Sozialdemokrat mit Geld umgehen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben auch noch einige Punkte abgeschrieben. Und Sie haben Positionen in der Liste der Fraktionen der CDU und der FDP gestrichen und stattdessen dieselben Positionen in Ihre Liste aufgenommen. Es waren aber nun einmal wir, die Mittel für 295 zusätzliche Lehrer und zusätzliche 160 Feuerwehrlehrer, also knapp 500 Lehrer, plus 100 Referendare, die auch dringend erforderlich sind, eingestellt haben.

Sogar der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen hat öffentlich mitgeteilt, dass - so wörtlich - die deutliche Rückführung der Nettokreditaufnahme Anerkennung verdient. Wir haben damals, als wir uns noch in der Opposition befanden, im CDU-Fraktionssaal die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler aufgehängt. Während Ihrer Regierungszeit musste die Uhr so eingestellt werden, dass der Zeiger in jeder Sekunde des Jahres 2002 um 93 Euro nach oben sprang. Wenn wir diesen Nachtragshaushalt beschlossen haben,

wird der Bund der Steuerzahler die Uhr korrigieren müssen, weil die Neuverschuldung dann pro Sekunde nur noch um 30 Euro ansteigen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist nicht einmal ein Drittel dessen, was Sie uns hinterlassen haben. Ich darf mich deshalb an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei den die Regierung tragenden Fraktionen der FDP und der CDU dafür bedanken, dass sie diese Schwerpunktsetzung in diesem Land entschieden haben, dass sie zusammen mit der Regierung den Weg der konsequenten Rückführung der Nettoneuverschuldung gehen und nicht in die Versuchung geraten sind, 7,5 Monate vor der Landtagswahl vermeintliche Wahlgeschenke zu verteilen. Das nennt man Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 beantragt. Ich erteile Ihnen das Wort für zwei Minuten, Herr Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, positiv an Ihrer Rede fand ich, dass Sie in Ihrem Ton so waren, wie es sich für einen Minister gehört.

(Beifall bei der SPD)

Negativ an Ihrer Rede fand ich, Herr Möllring, dass Sie erneut den Versuch unternommen haben, alles das, was in diesem Land an Konsolidierung erreicht worden ist, sich selbst gutzuschreiben und dabei völlig auszublenden, dass in unserer Regierungszeit bis 2003 jeder Konsolidierungsversuch von Ihnen bekämpft worden ist und nicht mitgetragen wurde.

(Beifall bei der SPD - Wilhelm Heide-
mann [CDU]: Wer hatte denn damals
die Mehrheit?)

Wir lassen Ihnen auch nicht durchgehen, dass Sie hier den Eindruck erwecken, es sei dem Wahlkampf geschuldet, dass wir im Jahre 2007 z. B. 120 zusätzliche Angestelltenstellen bei der Polizei finanzieren wollen. Jeder von Ihnen weiß doch um die Probleme in den Polizeistationen. Warum regeln Sie das nicht schon jetzt, sondern erst in

2008? Ich bin ziemlich sicher, dass Sie spätestens dann ebenfalls mit einem solchen Vorschlag kommen werden.

Wenn Sie uns hier vorwerfen, wir würden Ausgaben veranlassen, die nur dem Wahlkampf geschuldet seien, dann erklären Sie mir doch bitte einmal, warum Sie inzwischen auf Vorschläge verzichten, die Ihr ursprünglicher Haushaltsantrag noch enthalten hatte. Ganz einfach! Sie wollen im Haushaltsplan 2008 Mittel zur Verfügung haben, um den erstaunten Wählerinnen und Wählern sagen zu können: Wir sind nicht nur Weltmeister im Sparen, sondern können sogar noch zusätzliches Geld ausgeben!

Meine Damen und Herren, die Wählerinnen und Wähler werden den Zusammenhang schon erkennen. Ich darf diese Kurve noch einmal zeigen: Die Ursache dafür, dass Sie jetzt die Möglichkeit haben, die Nettoneuverschuldung zurückzuführen - was sehr wichtig ist und was auch wir wollen -, sind nicht die politischen Leistungen dieser Koalition, sondern sind die politischen Leistungen der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - La-
chen bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Möllring.

(Oh! bei der SPD)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Möhrmann hat Fragen gestellt. Wenn Sie das stört, dann müssen Sie das mit Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer abklären. Wenn er Fragen stellt, hat er Anspruch darauf, dass die Regierung antwortet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Möhrmann, erst einmal vielen Dank für das Lob. Das kommt ja von ganz unerwarteter Seite.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der
FDP)

Es ist doch so: Die Regierung ist dazu da, in schwierigen Situationen Konsolidierung zu betreiben. Sie haben sehr richtig gesagt, dass Ihre Ver-

suche jedes Mal gescheitert sind, wenn aus der Opposition Kritik kam. Wir hingegen haben in den letzten vier Jahren die Kritik ausgehalten und es getan. Regierung muss nämlich tun und nicht versuchen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hatte dargelegt, dass wir anders, als ursprünglich vorgesehen, zur Deckung des Landeshaushalts den Grundstücksfonds Landesliegenschaftsfonds und Agrarstrukturfonds keine Mittel entnehmen wollen. Wir hatten ihnen über einige Jahre hinweg Mittel entzogen und sind nun der Meinung, dass in diesem Jahr pausiert werden sollte. Sie hingegen wollen die Ansätze sofort wieder auf null absenken und die Mittel in den Konsum stecken. - Das ist eben der Unterschied! Wir wollen das nicht. Wir wollen, dass unsere zukünftigen Generationen und auch die nächste Regierung - wahrscheinlich werden wir es sein - noch Gestaltungsmöglichkeiten haben. Deshalb schonen wir im Moment dieses Vermögen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Im Moment!)

- Ja, im Moment! - Was in der Zukunft sein wird, weiß man nie. Sie haben in Ihrer Regierungszeit alles Mögliche verkauft: Sie haben Toto/Lotto verkauft, Sie haben die Harzwasserwerke verkauft, und Sie haben die öffentlichen Versicherungen für einen Appel und ein Ei weggegeben. Ich könnte noch viele weitere Beispiele nennen.

Herr Möhrmann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie eben die Grafik betreffend die Steuereinnahmen hochgehalten haben. Diese Grafik unterstreicht das, was wir in den letzten vier, fünf Jahren geleistet haben. Der Peak war im Jahre 2000. Dann gab es zwei Jahre ein Absinken der Einnahmen. Für das folgende Jahr sind Einnahmen in gleicher Höhe ausgewiesen. Im darauf folgenden Jahr gab es ein leichtes Ansteigen der Steuereinnahmen. Im Jahre 2007 übertreffen wir erstmals wieder das Ergebnis aus dem Jahre 2000. In diesen acht Haushaltsjahren seit 2000 hat es aber viele Kostensteigerungen gegeben. Angesichts dessen haben wir Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen. Wir haben Ausgaben in Höhe von 1,5 Milliarden Euro gestrichen. Sie haben dazu in den Jahren 2001 und 2002 nicht die Kraft gehabt, obwohl wir Sie zu einer solchen Konsolidierung aufgefordert haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist eben der Unterschied: Sie haben damals im Jahre 2003 nicht den Mut gehabt, den Wählern zu sagen, wie die Situation ist. Wir haben im Jahre 2007 vor den Wahlen 2008 den Mut zu sagen: Wir haben das rettende Ufer noch nicht erreicht. Wir müssen noch weiter konsolidieren. - Das ist der Unterschied zwischen Ihrer Finanzpolitik und der Finanzpolitik von FDP und CDU. Deshalb bin ich stolz, Finanzminister in dieser Regierung sein zu können und nicht von Ihnen getrieben werden zu müssen, wie Sie es richtig dargestellt haben: Man macht den Versuch zu konsolidieren, aber bei der ersten Kritik knickt man ein. - Das braucht dieses Land nicht. Wir brauchen vielmehr eine nachhaltige Finanzpolitik.

Herr Möhrmann, eines will ich Ihnen noch sagen. Was wir derzeit tun, ist unverantwortlich. Wir zahlen jetzt jeden Tag 7 Millionen Euro an Zinsen. Das liegt an Ihnen und an Ihren Vorgängern. Alle Regierungen haben in den vergangenen 61 Jahren Schulden gemacht. Unsere Nachfolger werden noch mehr Zinsen für die Schulden zahlen müssen, die unsere Vorgänger gemacht haben und die wir machen. Davon müssen wir wegkommen.

Ich meine, wir müssen in der Politik genauso handeln wie im richtigen Leben. Im richtigen Leben ist es eben auch nicht so, dass Opa und Oma, wenn sie einmal ausgehen wollen, das Sparschwein der Enkel schlachten. Umgekehrt wird vielmehr ein Schuh daraus: Wenn die Kinder einmal um die Häuser ziehen wollen, wissen sie wieder, wo Oma und Opa wohnen, und fragen, ob diese sich an ihrer Unternehmung an den betreffenden Abend beteiligen wollen - nicht direkt, aber finanziell. In diese Situation müssen wir beim Staat auch wieder kommen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Wenzel, Sie haben für zwei Minuten das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, mit so ein paar Witzchen kommen Sie hier nicht aus dem Saal.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Herr Möllring, Sie haben sich einen sehr schlanken Fuß gemacht, als es um den Innovationsfonds ging, den Ihnen die FDP offenbar in Ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben hat. Angesichts dessen, was hier stattfindet, hätte ich von Ihnen gern noch ein paar Worte zum System und auch zum Haushaltsrecht gehört. Hier wird eine Privatisierung der Wirtschaftsförderung vorgenommen, damit die FDP einigen Führungseliten und einigen wenigen Leuten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft im Wahlkampfhaushalt Häppchen vorlegen kann. 32 Millionen Euro werden dem verfassungsgemäßen Zugriff des Parlaments entzogen. Gnädigerweise gibt es hinterher noch einen Bericht, wozu sich Herr Rickert jetzt noch einmal geäußert hat. Das ist das Allermindeste. Es handelt sich um originäres Landesgeld, das Sie in jenen privatisierten Teil verschieben wollen, wo Sie künftig keinerlei Kontrolle mehr gewährleisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie glauben doch selber nicht an die private Zustiftung. Sonst könnten Sie es nämlich so machen, Herr Möllring, dass Sie 1 Million Euro in den Fonds einbringen und darauf warten, dass die Privaten sich auch engagieren. Was tun Sie aber? Sie bringen 20 Millionen Euro und dann noch 12 Millionen Euro, die unmittelbar ausgegeben werden sollen, ein. Sie haben selber kein Vertrauen in die private Zustiftung. Deshalb ist dieses Projekt von vorn bis hinten eine verlogene Fata Morgana, die uns hier präsentiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Stiftungsidee ist zudem unwirtschaftlich, weil Sie jedes Jahr 200 000 Euro brauchen, um allein den Zinsverlust zu finanzieren, der dem Land entsteht, weil es natürlich Schulden machen muss, um das Geld in die Stiftung einzubringen. Sie schaffen schließlich auch noch eine Doppelstruktur, Herr Hirche. Wofür haben wir denn die NBank gegründet? Weshalb haben wir dort eine Konstruktion gewählt, die eigentlich schlank sein sollte? Kaum läuft dieses Projekt, da schaffen Sie schon wieder eine Doppelstruktur.

Meine Damen und Herren, dieses Projekt ist von vorn bis hinten verfehlt. Herr Möllring, ich fordere Sie auf: Nehmen Sie das ernst, was Sie in der Vergangenheit zur Haushaltswahrheit und -klarheit

und zur verfassungsgemäßen Grundlage unseres Haushalts gesagt haben! Stoppen Sie dieses Projekt heute! Es darf so nicht beschlossen werden. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Rickert hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie wissen, Sie haben dafür eineinhalb Minuten Redezeit.

Klaus Rickert (FDP):

Nur ganz kurz, Herr Präsident, damit wir auch mit der Zeit klarkommen.

Herr Wenzel, was Sie hier dokumentieren, ist im Grunde genommen Kaffeesatzleserei. Die Vermutung, dass die Wirtschaft sich nicht an einem Fonds dieser Art beteiligen wird, ist weit hergeholt. Es gibt eine ganze Reihe von Aktivitäten, bei denen wir wissen, dass die Wirtschaft Bereitschaft zeigt, sich zu engagieren. Ich erinnere nur an das, worüber wir heute Morgen gesprochen haben, nämlich an die gemeinschaftliche Finanzierung der Planungskosten für die A 22. Die Wirtschaft hat an diesem Infrastrukturprojekt Interesse. Genauso hat die Wirtschaft an einer völlig neuen Variante einer Stiftung Interesse, an der sie sich beteiligen kann und in deren Rahmen sie Innovation, Mittelstandsförderung und natürlich auch Ausbildungsförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit betreiben kann. Das ist neu für dieses Land. Da Sie aber alles, was neu ist, sowieso nicht gut finden, stimmen Sie hier vehement dagegen. Ich bin allerdings der Meinung, das ist Kaffeesatzleserei. Meines Erachtens ist es wirklich wichtig, dass wir hier solch ein Instrument in die Hände bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann über Stiftungen nun diskutieren, wie man will. Es hat Umweltstiftungen gegeben, in die Volksvermögen geflossen ist. Die VW-Stiftung ist für uns ein Segen. Auch in diese Stiftung ist

Volksvermögen geflossen. Das geschah außerhalb der parlamentarischen Kontrolle.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war aber nicht kreditfinanziert!)

Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch die Braunschweig-Stiftung, die ähnlich finanziert worden ist. Jetzt werden wir den Innovationsfonds haben, den übrigens beide - FDP und CDU - im Koalitionsvertrag verankert haben. Es gab einen Koalitionsausschuss, an dem mitzuarbeiten ich die Freude hatte. In diesem Ausschuss bestand Einmütigkeit in Bezug auf den Innovationsfonds. Hinterher haben beide Parteien in ihren Gremien - auf Parteitag - entsprechend beschlossen. Der Innovationsfonds ist also ein gemeinsames Projekt. Er wird übrigens vom Wirtschaftsministerium und vom MWK gemeinsam gesteuert. Man kann also nicht sagen, es handele sich um ein reines FDP-Projekt. Es wäre aber auch gar nicht schlimm, wenn es ein reines FDP-Projekt wäre, weil die Wirtschaftspolitiker der FDP unser volles Vertrauen haben. Das ist doch selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen sagen - ich wollte vorhin nicht darauf eingehen -, wie die Investitionsansätze des Nachtragshaushaltsplanes für 2007 sind. Wir werden 2,5 Milliarden Euro investieren. Das sind fast 12 % des Haushaltes. Davon sind - das will ich auch gleich sagen, damit darüber gar keine Diskussionen entstehen - 1,845 Milliarden Euro eigenfinanziert. Das heißt, wir investieren 900 Millionen Euro mehr, als wir für die Nettokreditaufnahme ansetzen. Eine solche Differenz hat es in den letzten 20 Jahren nicht gegeben. Deshalb kann man nicht sagen, wir machen Schulden, um den Innovationsfonds zu stützen. Wir wollten ihn erst auflegen, wenn wir ihn aus den Einnahmen decken können. Diese Einnahmen haben wir jetzt. Ich bin dem Kollegen Hirche dankbar, dass er den Fonds nicht schon im ersten oder zweiten Jahr unserer Regierungszeit haben wollte, sondern erst dann, als er nicht über Kredite hätte finanziert werden müssen.

Herr Wenzel, Sie haben in Schleswig-Holstein bis zum Schluss mitregiert. Dort haben die Grünen eine Innovationsstiftung Schleswig-Holstein mitgegründet. Im Errichtungsgesetz 2004 heißt es:

„Der Stiftungsrat besteht aus ... vier Vertreterinnen oder Vertretern der

Landesregierung, zwei Vertretern der E.ON Energie AG ...“

Ferner heißt es dort:

„Der stellvertretende Vorsitz wird von einer Vertreterin oder einem Vertreter der E.ON Energie AG ... wahrgenommen“

Weiter heißt es - Herr Wenzel, das alles haben Grüne mitbeschlossen -:

„Beschlüsse des Stiftungsrates können nicht ohne und nicht gegen die Stimmen des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes gefasst werden.“

Sie haben sich dort also dem Veto von E.ON - gegen die ich nichts habe - unterworfen. Da haben Sie das Parlament völlig ausgeschaltet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Wenzel, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Möllring, ich bin Niedersachse, und wir reden jetzt hier über Niedersachsen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Wir reden hier über einen Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben. Es ist völlig unbestritten, dass es hier bei uns in Niedersachsen viele, viele Stiftungen gibt, die eine sehr sinnvolle und gute Arbeit leisten, z. B. die Bürgerstiftung Göttingen. Aber in der Regel engagieren sich dort Bürger.

Was wir hier haben, dass 32 Millionen Euro Staatsgelder dort hineinfließen, die sehr wohl schuldenfinanziert sind - sonst hätten wir ja eine Nettoneuverschuldung von null -, ist ein ganz spezieller Fall, Herr Möllring.

Wir haben in einer der letzten Sitzungen des Haushaltsausschusses die Sponsoringliste behandelt. Wir haben gesehen, dass viele Firmen Pro-

jekte dieser Regierung sponsort, die E.ON Kernkraft z. B. mit 200 000 Euro.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war auch schon vorher der Fall!)

Diese Firmen haben sich aber besondere Projekte ausgesucht. Auch die Zigarettenindustrie hat sich besondere Projekte ausgesucht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war auch zuzeiten der alten Landesregierung so!)

So hat sich die Wirtschaft bislang engagiert. Ich gehe davon aus, dass auch in Zukunft wahrscheinlich eher solche Formen des Sponsorings an der Tagesordnung sein werden als Zustiftungen in diese merkwürdige Stiftung, von der Sie doch offensichtlich selbst nicht glauben, dass sie kommen. Sonst bräuchten Sie doch dort nicht 32 Millionen Euro Staatsgeld hineinzugeben, sondern könnten erst einmal warten, wie stark sich die Privaten engagieren. Oder Sie würden sagen, für jeden Euro, den wir einlegen, erwarten wir vier Euro von den Privaten. - Nichts! Sie wissen von vornherein - das hat sich auch in anderen Ländern gezeigt -: Die privaten Zustiftungen halten sich sehr in Grenzen. Deshalb haben Sie Staatsgeld genommen. Deshalb entziehen Sie das Geld hier dem Parlament. Deshalb ist das ein gänzlich falscher Weg, den Sie hier einschlagen wollen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Punkt 3 der Tagesordnung. Wir stimmen zunächst über die Einzelpläne und dann über die einzelnen Artikel des Gesetzes ab, d. h. zunächst über die Nr. 2 und dann über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich lasse jeweils zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3848 und dann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen zu den Einzelplänen 01, 03 bis 09, 11, 13 und 15 die in der Drucksache 3820 vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Einzelberatung.

Einzelplan 01. - Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen ist das so beschlossen.

Einzelplan 02. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Der Ausschuss hat die unveränderte Annahme empfohlen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3848 vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Einzelplan 03. - Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3848. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Einzelplan 04. - Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Einzelplan 05. - Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3848. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen?

- Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Einzelplan 06. - Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3848. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Einzelplan 07. - Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3848. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Einzelplan 08. - Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3848. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt

es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Einzelplan 09. - Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3848 ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Einzelplan 11. - Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3848. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Einzelplan 13. - Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3848. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Einzelplan 15. - Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3848. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2007).

Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage 1, vorbehaltlich des noch zu errechnenden Zahlenwerks. - Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3848. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Zweite war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Bevor wir nun zur Schlussabstimmung in zweiter Beratung über den gesamten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2007 kommen, wird das aufgrund der Beschlüsse der Einzelberatungen neu errechnete Zahlenwerk in den Gesetzestext eingefügt. Dazu wird Ihnen jetzt die Unterrichtung in der Drucksache 3835 vorgelegt. Ich gehe davon aus, dass die Verteilung so zügig vonstatten geht, dass wir die Sitzung nicht unterbrechen müssen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2007 (Nachtragshaushaltsge-

setz 2007) in der Fassung der Unterrichtung mit den beschlossenen Änderungen insgesamt zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen nun zur Einzelberatung zu Punkt 5 der Tagesordnung. Ich rufe auf:

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 3. - Unverändert.

§ 4. - Unverändert.

§ 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 7. - Unverändert.

§ 8. - Unverändert.

§ 8/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 9. - Unverändert.

§ 10. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist beantragt worden, über den Tagesordnungspunkt 4 direkt abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Aufgrund des Ergebnisses brauche ich nicht mehr zu fragen, wer dagegen ist oder sich der Stimme enthält.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag. Wer ihm zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Somit ist auch über diesen Antrag abgestimmt worden.

(Zuruf: Ausschussüberweisung!)

- Ich habe das Wort „Ausschussüberweisung“ gehört. Wir haben gerade darüber abgestimmt, dass wir nicht an den Ausschuss überweisen. Guten Morgen! Damit sich derjenige, der den Zwischenruf gemacht hat, ausschlafen kann, gehen wir jetzt in die Mittagspause. Wir treffen uns um 16 Uhr wieder hier.

Unterbrechung der Sitzung: 14.07 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 16.01 Uhr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Tagesordnung fort, und zwar mit

Tagesordnungspunkt 6:

Einzige (abschließende) Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Epl. 14) für das Haushaltsjahr 2004 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 15/3650 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3808

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, Entlastung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat sind die Fraktionen übereingekommen, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll. - Ich sehe, dass Widerspruch nicht erhoben wird.

Ich möchte über die Beschlussempfehlung abstimmen lassen und bitte daher alle Anwesenden, Platz zu nehmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3750 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/3821 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/3849

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Ich eröffne die Beratung.

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Schobert zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Wittich Schobert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Medienwissenschaftler Neil Postman hat einmal gesagt:

„Was als ein Strom nützlicher Informationen begann, hat sich inzwischen in eine Sturzflut verwandelt.“

Unsere Aufgabe ist es nun, diese von Postman beschriebene Sturzflut im digitalen Zeitalter gesetzlich zu regeln. Medienpolitik ist dabei oft in der schwierigen Situation, dass Dämme erst errichtet werden können, wenn die Sturzflut längst über uns hereingebrochen ist.

Von daher beschäftigen wir uns heute mit den Änderungen des Niedersächsischen Mediengesetzes, die aufgrund der Veränderungen des Rundfunkstaatsvertrages notwendig geworden sind. Diese sind sämtlich unstrittig.

Von Bedeutung sind im Niedersächsischen Mediengesetz die Auswahlkriterien für Frequenzzuweisungsentscheidungen der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, die jetzt konkretisiert werden. Um es anschaulich zu machen: Die Niedersächsische Landesmedienanstalt hat 2006 die UKW-Übertragungskapazität bzw. die Frequenz Hannover 107,4 MHz dem Klassik Radio Deutschland zugesprochen. Ein Mitkonkurrent hat beim Verwaltungsgericht Hannover dagegen geklagt und recht bekommen. Begründet hat das Verwaltungsgericht Hannover seine Entscheidung damit, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Zuweisung von Übertragungskapazitäten an bereits zugelassene Veranstalter im Niedersächsischen Mediengesetz fehlen.

Dieser Mangel wird durch den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf abgestellt. Damit ist die erneute Ausschreibung der UKW-Übertragungskapazität Hannover 107,4 MHz möglich. Darüber hinaus weist der jetzige Gesetzestext eindringlich darauf hin, dass der Vielfaltsgedanke im Programmangebot bei der Auswahl der Antragsteller eine Vorrangstellung haben muss. Dieser Sachverhalt ist nun durch den Gesetzentwurf klargestellt, obgleich die Niedersächsische Landesmedienanstalt schon in der ersten Ausschreibung zu dieser Frequenz deutlich darauf hingewiesen hat, dass von dem zuzulassenden Programm eine Ergänzung der bestehenden privaten Hörfunklandschaft in Niedersachsen erwartet wird.

Ferner möchte ich Sie auf eine weitere bedeutende Änderung hinweisen. Sie wissen, dass RTL und SAT.1 in Niedersachsen jeweils ein Regionalprogramm ausstrahlen. Dazu sind sie verpflichtet, weil sie die zwei reichweitenstärksten bundesweiten Vollprogramme sind, die terrestrisch in Niedersachsen verbreitet werden. RTL Regional wird in Hamburg, SAT.1 Regional in Hannover produziert. In der Praxis bedeutet dies, dass bei RTL die Moderatoren in Hamburg sitzen und die Beiträge aus Niedersachsen schon nachmittags überspielt werden müssen, um in die Sendung eingebaut werden zu können. SAT.1 hingegen fährt die Sendung live aus Hannover. Reaktionen auf aktuelle Ereignisse sind so besser möglich. Auch niedersächsische Studiogäste kommen hier zu Wort.

Durch das bis heute geltende Mediengesetz vom 11. Dezember 2003 konnte SAT.1 am Standort Niedersachsen gehalten werden, weil im Gesetz die Herstellung und die studioteknische Abwicklung der Programme in Niedersachsen verpflich-

tend vorgeschrieben waren. Diese Klausel hält die Europäische Kommission nicht für vereinbar mit dem Gemeinschaftsrecht. So mussten wir diesen Passus im vorliegenden Gesetzentwurf korrigieren. Dennoch muss es unser gemeinsames medienpolitisches Ziel sein, Abwanderungspläne von SAT.1 nach Hamburg zu verhindern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir hoffen, dass sich auch RTL wieder an den hervorragenden Medienstandort Niedersachsen bzw. Hannover erinnert und mittelfristig die Abwicklung der Regionalsendung wieder vollständig nach Niedersachsen verlegt. Dies würde der Aktualität des Programms und dem Medienstandort Niedersachsen zugutekommen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich abschließend auf einen besonderen Zukunftsaspekt bei den Regionalprogrammen von RTL und SAT.1 hinweisen. Es gibt zurzeit Bestrebungen von RTL, die Regionalprogramme der verschiedenen Bundesländer in einem Digitalkanal zusammenzufassen. Dies mag aus finanzieller Sicht sinnvoll sein, weil in der Primetime anstelle des Regionalprogramms dann Soaps oder Ähnliches ausgestrahlt werden können. Ob dieses aber im Sinne der vielen niedersächsischen Zuschauer ist, muss hinterfragt werden. Es muss unser Anliegen sein, dass viele Niedersachsen möglichst umfangreiche regionale Informationen nicht nur im Regionalprogramm des NDR, sondern auch in den Regionalprogrammen von RTL und SAT.1 erhalten können,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

was zumindest im Augenblick für viele Fernsehzuschauer in Niedersachsen schwierig sein dürfte, wenn die Regionalprogramme der Privaten in einem Digitalkanal verschwinden würden. Über dieses Thema - in der Hinsicht bin ich mir ganz sicher - werden wir an dieser Stelle bald diskutieren müssen.

Ich freue mich, dass wir diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Mediengesetzes im Fachausschuss so einvernehmlich beraten haben und dass wir ihn in Landtag so einträchtig verabschieden werden. - Ich bedanke mich dafür, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Schobert. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Krause-Behrens das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Daniela Krause-Behrens (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie können wir das Angebot von regionalen Programmfenstern in Niedersachsen stärken, sichern und sogar weiter ausbauen, ohne dabei mit der EU bzw. der Europäischen Kommission in Konflikt zu geraten? - Diese Frage steht im Zentrum des vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes. Mein Vorredner hat bereits auf die wichtigen Punkte hingewiesen. Deswegen möchte ich mich auf wenige Aspekte konzentrieren.

In der Auseinandersetzung mit dieser Gesetzesänderung ging es uns vor allem darum, die regionale Echtheit zu erhalten. Wir haben zu diesem Zweck § 8 ergänzt. Mit den Begriffen „Authentizität“ und „authentisch“ versuchen wir, die regionale Echtheit zu erhalten. Wir werden sehen, ob diese Konstruktion in der Zukunft hält. Verzichtet wird in diesem Gesetzentwurf auf eine Regelung dazu, wie Übertragungskapazitäten für die Einführung neuer landesweiter Programme zuzuweisen sind. Dies scheint in naher Zukunft allerdings nicht anzustehen.

Insgesamt geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf um die Erhaltung und Steigerung der Medienvielfalt beim Wechsel zur digitalen Ausstrahlung. Dabei kommt es darauf an, die regionalen und lokalen Angebote sowohl im Fernsehen als auch im Hörfunk zu sichern und gleichwohl neuen Angeboten, auch solchen des privaten Hörfunks, Entwicklungschancen einzuräumen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aktuelle Fragen der medienpolitischen Debatte werden in dieser Gesetzesnovelle nicht beantwortet. Diese Diskussion wird uns aber in Zukunft beschäftigen müssen; denn dieses Thema ist vielschichtig. Die Digitalisierung ermöglicht mehr und neue Medieninhalte. Vor allem im Internet ist die Zahl von Anbietern und Inhalten nahezu unbegrenzt und bereits stark gestiegen. Aber werden auch alle Informationsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger

erfüllt? Wie verlässlich sind die angebotenen Informationen? Welche Angebote sind für Kinder geeignet? Wie kann das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in die Inhalte digitaler Medien gestärkt werden?

Mit zunehmender Verbreitung des Satellitenfernsehens werden wir auch in Deutschland vermehrt ausländische Programme zu sehen bekommen. Zum Teil werden sie hier ausgestrahlt, zum Teil hier, aber auch außerhalb Europas lizenziert. Wir in Niedersachsen müssen darauf achten, dass diese Programme im Einklang mit den in der Verfassung verankerten Grundrechten stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insgesamt müssen wir uns der Herausforderung stellen, in der digitalen Welt Vielfalt zu sichern. Es geht um die Fortentwicklung und Fortschreibung des dualen Systems, auch in seinem regionalen Kontext, es geht um die künftige Medienausbildung und Medienwirtschaftsförderung, und es geht um die Reform der Medienaufsicht. Nicht zuletzt brauchen wir endlich auch eine Lösung in der Debatte über die Rundfunkgebühren, die die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks garantiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf medienpolitischem Gebiet gibt es noch einiges zu tun. Die aktuelle Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes ist ein erster Schritt. Die SPD-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]:
Eine bedeutende Rede!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Krause-Behrens. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Kuhlo. Sie haben das Wort.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes besteht im Wesentlichen aus Änderungen in der Terminologie, aus Begriffsbestimmungen

und aus Klarstellungen als Folge europarechtlicher Bestimmungen sowie als Folge von Bestimmungen des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages, den wir in diesem Hause bereits beschlossen haben. Beispielsweise wird das Wort „Mediendienste“ durch den Begriff „Telemedien“ ersetzt; das ergibt sich aus dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ebenso wird aus „Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post“ nun „Bundesnetzagentur“.

Es wird klargestellt, dass zusätzliche Übertragungskapazitäten, sogenannte Stützfrequenzen, nur solchen Veranstaltern zugewiesen werden, die bereits im Besitz einer Sendelizenz sind, und dass hierbei das Vielfaltsprinzip Vorrang haben soll, wie es auch bisher der Fall war.

Die politisch viel spannendere Frage - meine Vordnerin hat sie angesprochen - ist: Wie und nach welchen Kriterien soll zukünftig die Zuteilung neuer, nämlich digitaler Übertragungskapazitäten erfolgen? - Diese Frage wird in der jetzigen Novelle nicht beantwortet. Das wird Aufgabe des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages sein, der in Vorbereitung ist.

Als Folge eines drohenden Vertragsverletzungsverfahrens wird die seitens der Europäischen Union inkriminierte Territorialitätsklausel, nach der studientechnische Abwicklung und Herstellung des Programms in Niedersachsen erfolgen müssen, durch das Prinzip der regionalen Authentizität ersetzt; auch das ist schon erklärt worden. Danach ist authentische Berichterstattung nur zu erreichen, wenn technische Ausstattung und Qualifizierung des Personals den unmittelbaren Anforderungen vor Ort entsprechen. Die Staatskanzlei ist wie die EU der Auffassung, dass die Begrifflichkeit der regionalen Authentizität mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist und daher ein Vertragsverletzungsverfahren abgewendet ist.

Mit den Regionalfenstern hängt auch zusammen, dass die beiden reichweitenstärksten bundesweiten privaten Vollprogramme eine neue Übergangsregelung benötigen. Wir haben im Zusammenhang mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine gesellschaftsrechtliche Entflechtung beschlossen. Daraus würde sich ergeben, dass neu lizenziert werden müsste. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf durch eine Änderung der Übergangsbestimmungen die Möglichkeit der Verlängerung eröffnet.

Meine Damen und Herren, ein detaillierter schriftlicher Bericht über die Ausschussberatungen liegt Ihnen vor. Wie alle Fraktionen in diesem Hause stimmt auch die FDP diesem Gesetzentwurf zu. Wir freuen uns auf die nächsten Beratungen, nämlich auf die Beratung der nächsten Novelle des Niedersächsischen Mediengesetzes, in der wieder richtige politische Akzente gesetzt werden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Kuhlo. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es etwas kürzer machen. Zu dieser Gesetzesänderung will ich nur drei Punkte ansprechen.

Erstens. Auch die Grünen wollen sich europarechtskonform verhalten. Das hätte man schon etwas eher haben können. Der GBD hat schon bei der vorangegangenen Gesetzesnovellierung gesagt, dass die hier inkriminierte Klausel wahrscheinlich nicht europarechtskonform ist. Das wurde nun geändert, das ist gut und richtig, und das finden wir vernünftig.

Zweitens. Das Niedersächsische Mediengesetz ist in seiner Gänze nicht besonders verständlich und überschaubar. Dieses Problem sollten wir angehen. Wir sollten dafür sorgen, dass es nicht so schwer verständlich und nicht so bürokratisch ist. Wenn man sich z. B. § 6, in dem die Zulassungen geregelt sind, anschaut, stellt man fest: Er ist kaum nachvollziehbar, wenn man ihn nicht mindestens zehnmal liest.

Drittens. Von Frau Krause-Behrens und von Frau Kuhlo wurde bereits angesprochen, dass es in der medienrechtlichen Debatte eigentlich viel spannender ist, die gesamte Konvergenz rechtlich neu zu regeln. Hier gibt es eine unglaublich große Dynamik. Das soll mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf gar nicht geändert werden. Aber mittlerweile können wir das Phänomen beobachten, dass alles verschmilzt, sowohl auf der technischen Ebene als auch auf der Inhaltsebene. Inzwischen gibt es die sogenannte inhaltliche Konvergenz, dass Rechteinhaber, Betreiber und Netzinhaber verschmelzen. Der Chef der Landesmedienanstalt

NRW hat vor Kurzem gesagt: So viel Macht auf dem Medienmarkt war noch nie. Die Länder müssen sich gut überlegen, ob das geltende föderale Medienrecht noch zeitgemäß ist. Diese sehr große Aufgabe kommt auf uns zu. Darüber müssen wir hier im Landtag diskutieren. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Briese.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun, sich vom Platz zu erheben. - Vorsichtshalber, falls ich das nicht richtig gesehen haben sollte - ich denke aber, es war einstimmig -, frage ich: Wer stimmt dagegen? - Niemand. - Stimmenthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall. Dann ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 8:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3690 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3822 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/3850

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit lautet auf Annahme mit Änderungen.

Ich eröffne die Beratung.

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Matthiesen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs betrifft die den Kommunen vom Bund im Zuge der sogenannten Hartz-IV-Reformen zugesagte Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro deutschlandweit und in Höhe von 250 Millionen Euro für Niedersachsen. Nach den derzeitigen Finanzstatistiken bringt der Bund seinen Entlastungsanteil nach wie vor leider nicht voll auf. Niedersachsen dagegen tut seine Pflicht.

An dieser Stelle verdient das Verhandlungsgeschick unseres Ministerpräsidenten noch einmal ausdrückliche Anerkennung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben aber noch ein bisschen besser verhandelt!)

- Ach so. - Er hat es geschafft, den Anteil des Bundes an den Unterkunftskosten von 29,1 % auf 31,2 % für 2007 deutlich zu steigern. Kurz zuvor hatte sogar noch eine deutliche Reduzierung des Bundesanteils zur Debatte gestanden. Niedersachsen ist gegenüber seinen Kommunen vertragstreu. Auch in Zukunft leitet das Land die Wohngeldmittel in vollem Umfang an seine Kommunen weiter, die es in Folge von Hartz IV gespart hat. Das bedeutet für 2007 einen Betrag in Höhe von 136 Millionen

Euro. Gegenüber dem Vorjahresbetrag in Höhe von 105 Millionen Euro ist das eine Steigerung um 31 Millionen Euro oder um rund 30 %. Die Kommunen erhalten denselben Jahresbetrag bis zum Jahr 2010 einschließlich. Jährlich sind dies 136 Millionen Euro. Danach muss neu entschieden werden, je nachdem, wie sich die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten darstellen wird, die die Kommunen zu tragen haben.

Die kommunale Planungssicherheit bis zum Jahre 2010 wird von uns sehr hoch eingeschätzt. Sie ist ein weiterer Beleg für die kommunalfreundliche Politik der CDU/FDP-Landtagsmehrheit.

(Beifall bei der CDU - David McAllister
[CDU]: Sehr gut! Das musste einmal
gesagt werden, damit ihr es versteht!)

Der Gesetzentwurf löst folgendes Problem: Die einheitliche Beteiligungsquote des Bundes von 31,2 % an den Unterkunftskosten trägt den unterschiedlichen Be- und Entlastungen der einzelnen niedersächsischen Kommunen nicht Rechnung, die als Folge der Ablösung des alten Sozialhilferechts durch das neue SGB II entstanden sind. Nach der einheitlichen Bundesquote und dem bisherigen Verteilungsschlüssel des Landes werden Kommunen begünstigt, die hohe Unterkunft- und Heizungskosten zu finanzieren haben. Die Kommunen mit niedrigen Unterkunftskosten und eingetretenen Mehrbelastungen aber werden benachteiligt. Das war zusammenzubringen. Dies hat im Gesetzgebungsverfahren auch zu harten Auseinandersetzungen geführt. Einerseits Städtetag, andererseits Landkreistag: Die einen waren für den Ausgleich nach den Unterkunftskosten, die anderen waren für einen Mehrbelastungsausgleich.

Die jetzt vorgesehene gesetzliche Regelung zeigt einen salomonischen Lösungsweg auf und berücksichtigt beide Positionen jeweils zur Hälfte. Die Landesmittel in Höhe von 136 Millionen Euro werden zu 50 % nach den Leistungen für Unterkunft und Heizung und zu den verbleibenden 50 % nach der Mehrbelastung verteilt.

An dieser Stelle muss ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass das absolut nichts mit einem Raubzug des Landes durch irgendeine kommunale Kasse zu tun hat, wie von einzelnen Leuten aus dem kommunalen Bereich zu hören war, die dem SPD-Landesvorstand angehören und den Wahlkampf des Kollegen Jüttner etwas anfachen woll-

ten. Ich freue mich sehr darüber, dass die nunmehr gefundene salomonische Lösung so gut gelungen ist und dass die kommunalen Spitzenverbände sowie die Fraktionen des Hauses dem Gesetzentwurf im federführenden Sozialausschuss zugestimmt haben.

Ich möchte jetzt noch auf zwei Kritikpunkte zu sprechen kommen.

Erstens haben einzelne Kommunen kritisiert, dass der Bundesanteil von 31,2 % an den Unterkunftskosten in die Verteilungsrechnung überhaupt einbezogen worden ist. Nach Meinung der Kommunen hätte dieser Anteil gänzlich außen vor bleiben und direkt überwiesen werden müssen. Das zieht aber nicht; denn die jeweilige Kommune soll ihren Anteil an den 2,5 Milliarden Euro Entlastung bekommen. Deshalb müssen die Bundesmittel voll in die Rechnung zum Mehrbelastungsausgleich, der dem Gesetzentwurf zugrunde liegt, einbezogen werden.

Der zweite Kritikpunkt, der insbesondere von der Region Hannover geäußert worden ist, bezieht sich darauf, dass der Mehrbelastungsausgleich nicht den hohen Sozialhilfeprebelastungen pro Kopf entspricht, die vor Inkrafttreten des SGB II existiert haben. Es wurde gesagt, die behaupteten Verwerfungen würden dadurch nicht reduziert. Aber auch das zieht nicht. Ziel des SGB II ist nicht ein Ausgleich der hohen Sozialhilfelasten einzelner Kommunen vor Inkrafttreten des Gesetzes. Vielmehr soll ein Ausgleich auf der Basis der vorhandenen Belastungen getroffen werden. Das ist insofern von Bedeutung, als in dem Gesetz auch berücksichtigt werden soll, dass sich einzelne Kommunen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besonders angestrengt haben. Wo dies nicht der Fall war, darf nicht voll ausgeglichen werden.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen optimal und verdient Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Heidmarie Mundlos [CDU]: Ein gutes
Werk!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Harden zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter dem sperrigen Begriff „Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs“ verbirgt sich die Neuverteilung der eingesparten Wohngeldmittel, wie eben schon der Kollege Dr. Matthiesen ausgeführt hat. In großen Teilen kann ich seiner Bewertung zustimmen. Dort, wo es in eine Lobhudelei der Landesregierung ausgeartet ist, sind wir verständlicherweise aber anderer Ansicht. Das werde ich auch ausführen.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Ehrlich?
- David McAllister [CDU]: Warum das denn?)

Eingespart werden durch das Gesetz zur Modernisierung des Arbeitsmarktes und aufgrund der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ganz beträchtliche Mittel. Über die Verteilung dieser Mittel gibt es nur wenig Dissenz. Deshalb stimmt die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf auch zu.

(Norbert Böhlke [CDU]: Bravo!)

Mit diesem Gesetz wird allerdings nur ein Teil der Ungerechtigkeiten abgemildert, die unsere Kommunen durch Eingriffe des Landes oder der Landtagsmehrheit von CDU und FDP erlitten haben. Unter diesen Eingriffen haben sie fürchterlich gelitten. Einige Kommunen haben auch unter Unterlassungen gelitten.

Die Vorgeschichte des Gesetzentwurfes, Herr Kollege Böhlke, ist ein bisschen anders - ich möchte das einmal in Erinnerung rufen -, als es Herr Kollege Matthiesen hier gesagt hat. Die Großstaten des Ministerpräsidenten kann man auch anders sehen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Aber nicht wirklich! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich bin noch ganz optimistisch.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir auch!)

Die Vorgeschichte des Gesetzentwurfes ist nämlich folgende: Hartz IV mit der postulierten Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro jährlich wurde kurz vor Weihnachten 2003 verabschiedet. Einer der Verhandlungsführer der Ländermehrheit war der derzeitige Ministerpräsi-

dent Christian Wulff. Verhandelt wurde auf der Basis der damals bekannten Zahl der Arbeitsuchenden. Das Risiko des Anstiegs der Zahl der Arbeitsuchenden haben die Verhandlungsführer der Ländermehrheit - das waren Herr Wulff und Herr Koch - offenbar anders als der Bundesfinanzminister deutlich unterschätzt

(Bernd Althusmann [CDU]: Gute Minister!)

- ja, er war ein guter Finanzminister -; denn die vereinbarten Regelungen besagten, dass bei einem Anstieg der Zahlen die künftig eingesparten Zuschüsse der Kommunen dem Bundeszuschuss gegenzurechnen seien. Das war das Problem. Dieser Lapsus in einer langen Nacht vor Weihnachten 2003 ist Niedersachsens Kommunen teuer zu stehen gekommen. Die Arbeitslosenzahlen stiegen vom 31. Dezember 2004 bis zum Januar 2005 schlagartig um ungefähr 1 Million an mit der Folge, dass die Einsparungen durch Hartz IV in Höhe von 2,5 Milliarden Euro schon Makulatur waren. Die Einsparung war nämlich aufgrund der zusätzlichen Kosten weg.

Im April 2004 hat der Ministerpräsident an dieser Stelle im Landtag das voraussichtliche Minus für die niedersächsischen Kommunen aus Hartz IV auf 509 Millionen Euro beziffert. Das Bundeswirtschaftsministerium hat damals von einem Plus von 250 Millionen Euro gesprochen. Festzuhalten ist, dass das Bundeswirtschaftsministerium etwas besser lag, ungefähr zwei Drittel zu einem Drittel. Momentan gibt es ein schwaches Plus für die Kommunen im Lande. Aber auch das ist zu wenig; denn mit dem Geld, das die Kommunen zusätzlich haben sollten, sollten die Kosten für den Ausbau der Kindergartenbetreuung bzw. der Krippenbetreuung bezahlt werden. Das Geld ist noch nicht da. Daran möchte ich bei diesen ganzen Debatten noch einmal erinnern.

Wenn die Arbeitslosenzahlen in etwa wieder die des Jahres 2003 erreichen, dann könnten - in der Spätfolge von Hartz IV - tatsächlich 250 Millionen Euro plus herauskommen - wie gesagt, wenn sich das positiv weiterentwickelt.

Jetzt zur angeblich und vorgeblich kommunalfreundlichen Politik der Landesregierung.

(David McAllister [CDU]: Sie ist kommunalfreundlich!)

Ich komme aus einem Kreis, der 50 Millionen Euro Kassenkredite hat.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Daran hat die Landesregierung aber keine Schuld!)

Diese sind im Wesentlichen durch Eingriffe der rechten Seite dieses Landtages verursacht worden. 2005 hat die Landesregierung den kommunalen Finanzausgleich - d. h. das hat der Landtag gemacht, und Sie waren daran beteiligt, indem Sie die Arme gehoben haben - über den Daumen gepeilt um 150 Millionen Euro gekürzt. Im Jahre 2006 ist das mit dem Haushalt aufgewachsen, 2007 auch noch einmal. Damit haben Sie die niedersächsischen Kommunen in ihre schlimmste Finanzkrise nach dem Kriege gestürzt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Na, na, na! - Ilse Hansen [CDU]: Was war denn davor?)

- Das ist eine Tatsache! - Das, was der Finanzminister heute Morgen als Sparpolitik bezeichnet hat, war eine sogenannte Sparpolitik. Es ist in erster Linie ein Raubzug durch die Kassen anderer Ebenen und Gruppen.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine der Ebenen waren die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Kreise. Bei denen haben Sie nämlich kräftig in die Kasse gegriffen. Das wissen Sie.

(Ilse Hansen [CDU]: Sie aber auch!)

- Sie haben damals gesagt: Das ist ein Raubzug durch die Kassen. - Sie haben aber noch einen draufgesetzt. Wer sind denn nun die Räuber?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Harden. Ich unterbreche ganz kurz, damit sich alle wieder beruhigen, damit man Ihnen zuhören kann. - Die CDU-Fraktion hat übrigens noch eine Restredezeit von 1:29 Minuten.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

- Herr Kollege Biallas, wenn Sie etwas zu sagen haben, dann melden Sie sich bitte zu Wort.

Herr Harden, Sie haben das Wort.

Uwe Harden (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - 2006 sind die Kassenkredite niedersächsischer Kommunen trotz wieder steigender Einnahmen noch einmal angestiegen. Das müsste Ihnen zu denken geben. Daran ändert dieses Gesetz nichts. Auch das Herumfummeln am kommunalen Finanzausgleich ändert trotz Flächenfaktor und Demografiezuschlag nur wenig daran, weil es eine Umverteilung innerhalb der Kommunen ist. Das wissen Sie auch.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wer fummelt hier?)

Erst haben Sie das Geld herausgenommen, und jetzt geben Sie die Hälfte wieder herein. Das soll kommunalfreundlich sein? - Ich weiß nicht. Das ist eher das Gegenteil.

(Ursula Ernst [CDU]: Sie haben gar nichts reingegeben!)

Wenn wir jetzt nach viereinhalb Jahren schwarzgelber Politik in Niedersachsen Bilanz ziehen, ist festzustellen, dass wir von einem sachgerechten Finanzausgleich weiter entfernt sind denn je,

(Zustimmung bei der SPD und Widerspruch bei der CDU)

und das trotz der nominal höchsten Summe, die der KFA jemals gehabt hat.

(David McAllister [CDU]: Das ist unser Erfolg!)

Das ist ein Armutszeugnis Ihrer Kommunalpolitik allererster Güte. Daran ändert dieses zugegebenermaßen leicht positive und nette Gesetz

(Zuruf von der CDU: Aha!)

- es ist ja eine prima Verteilung gefunden worden - nur ganz wenig; denn Sie haben die Kassenkredite zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt mir eine Wortmeldung vor.

(Unruhe)

- Wenn es etwas ruhiger ist, werde ich Herrn Kollegen Hagenah aufrufen. - Es wird ruhiger. Danke schön an die Kolleginnen und Kollegen im Hause. - Herr Kollege Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Harden, nach Ihren richtigen Ausführungen über die Raubzüge von CDU und FDP durch die Kassen der Kommunen verstehe ich Ihre heutige Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf allerdings nicht. Wenn ich hingegen bedenke, dass Sie aus Harburg kommen - darauf komme ich im weiteren Verlauf meines Beitrags noch zu sprechen -, gibt es vielleicht doch eine Brücke, über die Sie da gegangen sind.

Ich melde mich heute als Abgeordneter aus Hannover, stellvertretend auch für Kolleginnen und Kollegen aus anderen in Bezug auf das Sozialgesetzbuch II vom Land benachteiligten Kreisen und Städten zu Wort, weil hier aus meiner Wahrnehmung ein unsoziales Verhalten dieser Landesregierung offen zutage tritt.

Einfach und kurz dargestellt hat die beabsichtigte Regelung zur Folge, dass die Zuschüsse des Landes Niedersachsen zu den SGB-II-Lasten für die Region Hannover - in nenne ferner beispielhaft die Kreise Diepholz, Hameln-Pyrmont, Helmstedt und einige mehr, damit mir hier nicht Kirchturmpolitik vorgeworfen wird - sinken, obwohl dort die ohnehin hohen Belastungen im Bereich SGB II im Landesvergleich steigen. Dies ist besonders paradox, weil gleichzeitig relativ wohlhabende niedersächsische Kreise, zu denen u. a. der Kreis Harburg mit eher unterdurchschnittlichen Belastungen nach dem SGB II gehört, einen angehobenen Beitrag vom Land Niedersachsen bekommen sollen. Ursache für diese absurde Benachteiligung ist der vom Land gewählte Verteilungsschlüssel. Mit der Einführung des SGB II hatten Bund und Länder ursprünglich einen Ausgleich für die Kreise beabsichtigt, die besonders hohe Belastungen durch einen hohen Anteil von Leistungsempfängern zu tragen hatten.

(Heiner Schönecke [CDU]: Das haben Sie nicht begriffen!)

Dies war der ursprüngliche, auch vom Land mitgetragene Ansatz des Bundes und der Länder. Der jetzt von Ihnen gewählte Verteilungsschlüssel hin-

tertreibt diese Vereinbarung. Sie untertunneln also das, was der Bund eigentlich ausgleichen möchte.

Sie verweisen nun sicherlich - darauf zielte bestimmt Ihr Zwischenruf - auf die von Ihnen gewählte 50%-Regelung - Sie gehen diesen Untertunnelungsweg eben nur zur Hälfte - nach den entsprechenden Vorschlägen des Landkreistages. Damit glauben Sie, sich vor dem Vorwurf der Einseitigkeit, den ich hier erhebe, wegducken zu können. Das können wir aber nicht gelten lassen. Wer also zwischen einem falschen und einem korrekten Weg, nämlich dem Vorschlag des Städtetags, die Mitte wählt, geht trotzdem einen Irrweg, meine Damen und Herren.

Die einzige gerechte und sozial akzeptable Lösung im Sinne des SGB II ist die Spitzabrechnung aufgrund der realen Belastungen der Städte und Kreise, wie sie der Städtetag gefordert hat. Der Grund für die deutlich angewachsene Verschuldung z. B. der Region Hannover und anderer Kreise in den letzten Jahren liegt genau in diesem Themenfeld. Während beispielsweise in der Region Hannover jährlich 342 Euro je Einwohner für die soziale Sicherung als Pflichtaufgabe ausgegeben werden müssen, liegt diese Aufwendung im Durchschnitt aller Landkreise in Niedersachsen bei nur 239 Euro. Richtig wäre es, wenn sich alle zukünftigen Berechnungen zur Verteilung des SGB II und der Zuschüsse klar an der Entwicklung der tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung in den Kreisen und Städten orientieren würde. Den Rückbezug auf Zahlen vor Einführung dieses Gesetzes halten wir für unzulässig, weil damit Gebietskörperschaften bestraft werden, die sich beim Programm „Hilfe zur Arbeit“ in der Vergangenheit besonders stark engagiert haben. Dies wollten wir geradezu, weil sie sich um ihre Leute gekümmert haben.

Vor dem Hintergrund, dass die Belastung der Region Hannover durch Sozialkosten um fast 50 % über dem Durchschnitt liegt und auch andere Kreise und Städte ähnlich stark belastet sind, ohne dass ihnen im angemessenen Verhältnis vom Land geholfen wird, sind die Regelungen in dem heute vorliegenden Gesetzentwurf extrem ungerecht und damit unakzeptabel. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Dr. Matthiesen gemeldet. Anderthalb Minuten!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Lieber Herr Kollege Hagenah, die Gesamtkonzeption des Gesetzentwurfs ist sozial und gerecht.

(Zustimmung bei der CDU)

Das, was Sie unter Bezugnahme auf die Region Hannover bzw. die Landeshauptstadt Hannover fordern, nämlich allein auf die tatsächlichen Sozialhilfekosten abzustellen und spitz abzurechnen, macht heutzutage kein Mensch mehr, weil das der Unwirtschaftlichkeit und der Schluderei Vorschub leistet. Es kommt vielmehr darauf an, die Sozialhilfebedürftigkeit aktiv zu bekämpfen. Die Landeshauptstadt Hannover ist eine große Gebietskörperschaft, die in den letzten Jahren einige Hausaufgaben auf diesem Gebiet nicht gemacht hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies hat zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit über dem Landesdurchschnitt geführt, obwohl die Landeshauptstadt beste Voraussetzungen im Hinblick auf ihre Wirtschaftsstruktur hat. Trotz Verkehrsinfrastruktureinrichtungen und trotz einer leistungsfähigen Wirtschaft ist die Arbeitslosigkeit hier überdurchschnittlich hoch. Dafür ist die Stadt Hannover selbst verantwortlich, auch Sie als Hannoveraner. Sie können nicht verlangen, dass andere Landkreise, vor allen Dingen die CDU-geführten Landkreise, die bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gut abgeschnitten haben, dies mitfinanzieren sollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern ist es von großer Bedeutung, dass ein Ausgleich gefunden wird, der gegenüber Städten wie beispielsweise der Stadt Hannover sozial ist - - -

(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die anderthalb Minuten sind um, Herr Dr. Matthiesen. Ich habe das Mikrofon abgestellt.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Ich habe aber noch weitere Redezeit!)

- Es ist als Kurzintervention angemeldet worden; das sind anderthalb Minuten.

Herr Aller, haben Sie sich auch zu einer Kurzintervention gemeldet? - Bei einer Kurzintervention hätte ich es auch nicht zugelassen. - Herr Kollege Hagenah möchte jetzt auf die Kurzintervention antworten. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich hatte nicht verstanden, dass es eine Kurzintervention war. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Matthiesen, offensichtlich haben Sie Ihre Niederlage bei der Wahl zum Regionspräsidenten immer noch nicht verwunden,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er ist bestraft worden! - Norbert Böhlke [CDU]: Gut, dass Sie nicht persönlich werden, Herr Kollege! Sprechen Sie einmal zur Sache!)

da Sie den Wählerinnen und Wählern in Hannover und der Verwaltung der Stadt Hannover hier heute mit derartigen ungerechtfertigten Vorhaltungen eine Replik geben wollen. Dass es eine Unwirtschaftlichkeit der Stadt Hannover in diesem Bereich gibt, ist absolut nicht darstellbar. Die Stadt Hannover ist genauso wirtschaftlich oder unwirtschaftlich wie alle anderen Großstädte und Ballungsräume, in denen sich eine größere Arbeitslosigkeit anders als in den Gürteln um diese Großstädte herum entwickelt. In dieser Hinsicht unterscheidet sich Hannover nicht beispielsweise von Bremen, wo ja eine Große Koalition unter Beteiligung der CDU sehr lange regiert hat. Darauf gibt es keine Hinweise. Im Gegenteil: Die Region Hannover, die ja hier Leistungsempfänger wäre, arbeitet außerordentlich wirtschaftlich. Ich finde, Sie als Beteiligter aus der Region, der sich dort sogar um eine Führungsposition beworben hat, sollten hier anders über die Dienstleister sprechen, denen er vorsitzen wollte, als Sie das gerade getan haben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Warum werden Sie immer persönlich?)

Ich möchte dem Haus noch einmal erläutern, wie wirtschaftlich diese Region Hannover tatsächlich ist.

(Heinz Rolfes [CDU]: Frau Präsidentin, die anderthalb Minuten sind lange

um! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das entscheidet immer noch die Präsidentin! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hagenah, ich möchte, dass ein wenig Ruhe eintritt. - Herr Kollege Rolfes, wir haben das hinsichtlich der Sekunden genau im Blick. Hier läuft eine Stoppuhr. - Herr Hagenah, diese Zeit wird nicht von Ihrer Redezeit abgezogen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Dr. Matthiesen, Sie wissen sehr genau, dass die Region Hannover im Bereich der allgemeinen Verwaltung, auch im Bereich der Kulturförderung und auch der Wissenschaft deutlich wirtschaftlicher und kostengünstiger in ihrem Etat pro Einwohner handelt und wirtschaftet als die Landkreise in Niedersachsen im Durchschnitt. Ich bitte Sie, in Zukunft nicht mit solchen falschen Behauptungen ein falsches Bild in die Öffentlichkeit zu tragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Da war nichts falsch!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf meine drei Vorredner zurückkommen. Ich kann sagen: Dem, was Herr Dr. Matthiesen in seiner bewährten, fachlich exzellenten Weise vorgetragen hat, kann man nur vollinhaltlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Dem Lob auf die Regierung stimme ich ebenfalls zu, weil dies durchaus angebracht war; das muss ich einmal festhalten.

Herr Harden, zu Ihnen kann ich nur sagen: Da hat man gemerkt, der Wahlkampf ist eröffnet. Gleichzeitig kann ich feststellen: Thema verfehlt! Denn Sie haben ziemlich ausführlich über den kommu-

nenal Finanzausgleich geredet; es geht aber heute um das SGB II.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere daran, dass Ihre Fraktion diesem Gesetzentwurf genauso zustimmt wie die anderen auch. Wenn Sie meinen, das Geld für die Kinderkrippen werde in Berlin zurückgehalten, dann sorgen Sie doch bei Ihren Parteifreunden dafür, dass es kommt! Das wäre eine Variante, wo Sie etwas tun können.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Es geht aber heute letztlich um das SGB II, um das, was Herr Dr. Matthiesen schon erläutert hat: Es gibt, auf Niedersachsen bezogen, in der Tat Verwerfungen bei den Mitteln, die von der Bundesebene gekommen sind. Diese Verwerfungen haben bisher einige Kommunen bevorteilt und viele andere benachteiligt.

Die Lösung, die wir jetzt haben, benachteiligt im Vergleich zu vorher die Region Hannover. Aber es ist ganz klar: Wenn man versucht, etwas gerecht zu machen, wird es immer einige geben, die weniger als vorher bekommen. Auch ich komme aus der Region Hannover. Ich stimme dem Gesetzentwurf trotzdem zu. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf geeinigt, dass das eine gute, gerechte Lösung ist. Daher kann ich Ihnen allen nur empfehlen: Folgen Sie dem, was alle Fraktionen im federführenden Sozialausschuss gesagt haben! Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe die Aufregung bei diesem Tagesordnungspunkt nicht. Zum einen haben sich die kommunalen Spitzenverbände eindeutig für diese Lösung ausgesprochen. Zum anderen gibt es eine breite Zustimmung hier im Parlament. Herr Harden, Sie müssen einmal die kommunalen Parlamente besuchen! Hier höre ich wirklich überall, dass man froh ist, dass diese Landesregierung

einen Kurswechsel eingeleitet hat und seit mindestens vier Jahren eine kommunalfreundliche Politik betreibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Harden, Sie haben wirklich Mut, sich hier hinzustellen und zu sagen, dass wir als Landesregierung gerade in diesem Punkt den Kommunen einen Bärendienst erweisen. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass die Hartz-IV-Gesetzgebung auch mit der Ansage der seinerzeitigen rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebracht worden ist, dass die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden sollen. Nachdem klar war, dass dies so nicht erreicht werden konnte, haben sogar noch Herr Clement - damals Bundeswirtschaftsminister - und Herr Tiefensee immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass die Quote bei den Unterhaltskosten null Prozent betragen sollte. Es sollte überhaupt nichts erstattet werden, weil man den Kommunen sogar noch unterstellt hat, dass sie falsch abrechnen. Daran kann ich mich noch gut erinnern. Das hat die Regierung von Herrn Schröder und vor allen Dingen der Bundeswirtschaftsminister Clement gemacht.

Wenn das umgesetzt worden wäre, wenn sich unser Ministerpräsident sich nicht dafür eingesetzt hätte, dass es jetzt, im Jahr 2007, eine andere Quote gibt, nämlich 31,2 %, dann hätte es in unserem Land wirklich Verlierer gegeben, und zwar 33 Verlierer, u. a. die Region Hannover mit einem Verlust von 3,6 Millionen Euro. Darin habe ich die 136 Millionen Euro Wohngeld noch mit eingerechnet, die das Land weiterleitet.

Von der Lösung, die wir jetzt haben - deshalb verstehe ich die Aufregung über die Region Hannover noch weniger -, profitiert die Region Hannover in der Größenordnung von 12,1 Millionen Euro, also mehr als jede andere Kommune in diesem Land. Meine Damen und Herren, wer sich hier hinstellt und sagt, dass dies ungerecht ist, der kennt die Zahlen nicht und will auch Neid schüren. Das ist in dieser Frage nun wirklich falsch. Wir sind hier auf dem richtigen Weg. Deshalb sollten wir dies so schnell wie möglich beschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit diesem neuen Finanzierungsmaßstab haben wir in der Tat mehr Gerechtigkeit auf den Weg gebracht. Denn es geht darum, die Abdeckung des realen Finanzbedarfs zielgenauer umzusetzen. Es geht darum, bei den

Kosten für Unterkunft und Heizung möglichst die realen Bedingungen zu berücksichtigen. Das ist wichtig. Ferner geht es darum - das ist für die Kommunen ganz entscheidend -, Planungssicherheit zu haben. Die haben sie mit diesem Gesetz bis zum Jahr 2010; das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Zu den einzelnen Punkten möchte ich nur noch kurz etwas sagen. Der Beitrag der zu verteilenden Wohngeldmittel wird auf jährlich 136 Millionen Euro festgesetzt, und zwar bis zum Jahr 2010. Der Verteilungsmaßstab selbst soll sich je zur Hälfte aus zwei Komponenten errechnen: aus dem Mehrbelastungsausgleich und nach Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung. Hiermit haben wir wirklich einen Interessenausgleich für die Landkreise und für die Städte geschaffen. Insofern kann ich nur feststellen, dass wir durch dieses Gesetz, durch diesen Verteilungsmodus den Kommunen einen gerechten Ausgleich zur Verfügung stellen. Das ist wichtig und richtig. Ich freue mich, dass es, bis auf einen kleinen Teil, eine breite Zustimmung gibt. Wenn man sich einig ist, dann sollte man auch nicht künstlich irgendwelche Debatten vom Zaun brechen; denn das kann draußen im Lande niemand verstehen. Dies bringt insgesamt eine Entlastung für die Kommunen. Der Ministerpräsident hat einen gewichtigen Teil dazu beigetragen. Sie sollten dann nicht so tun, als wenn dies eine schlechte Regelung wäre. Das macht keinen Sinn. Herr Harden, Sie sollten jetzt aus Überzeugung die Hand heben. Dann haben Sie eine gute Tat getan. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung und möchte dann, wenn sich alle Kolleginnen und Kollegen hingesetzt haben, zur Einzelberatung kommen.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Ich komme zur Abstimmung. Wer dieser Änderungsempfehlung nachkommen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit Mehrheit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Wenn ich es richtig sehe, stimmt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen komplett dagegen. Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Einzige (abschließende) Beratung:

Niedersächsischen Sportbericht vorlegen!

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3574 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3788

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion der SPD hat sich Herr Kollege Viereck zu Wort gemeldet.

Ingolf Viereck (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es noch eines weiteren Arguments für die Notwendigkeit eines Sportberichtes der Niedersächsischen Landesregierung bedurft hätte, dann hätten es die dramatischen Enthüllungen der vergangenen zwei Wochen eindrucksvoll geliefert. Die Dopinggeständnisse von Bert Dietz, Christian Henn, Udo Böltz, Rolf Aldag, Erik Zabel und Bjarne Riis sowie die Suspendierungen von Ärzten und Betreuern haben nicht nur den Radsport in eine schwere Glaubwürdigkeitskrise gestürzt. Der organisierte Sport insgesamt nimmt Schaden von den kriminellen Machenschaften weniger.

Kein anderer gesellschaftlicher Bereich bindet und verbindet in Niedersachsen so viele Menschen wie der Sport. Unter dem Dach des Landessportbundes gibt es rund 9 600 Vereine mit aktuell 2,86 Millionen Mitgliedern. Das sind nach der neuesten Statistik ungefähr 35 % der Bevölkerung. Wir sind stolz und dankbar für diesen starken Partner mit seinen 48 Sportbünden und 58 Landesfachverbänden.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber jetzt braucht der Sport unsere ganz besondere Unterstützung im Kampf für einen sauberen Sport. Politik und Sport gemeinsam müssen diesen Kampf mit der klaren Unterstützung dieses Hauses führen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht um das wichtigste Thema, das den Sport derzeit beschäftigt, nämlich um die Frage des Dopings. Für den deutschen Radsport und seine Fans war es ein Schock, als wenige Tage vor Beginn der letztjährigen Tour de France nicht nur der deutsche Tourfavorit Jan Ullrich, sondern auch weitere Mitfavoriten vom Start ausgeschlossen wurden. Die spanischen Behörden hatten aufgedeckt, dass zahlreiche Fahrer Kontakt zu einem Arzt mit einschlägiger Blutdopingerfahrung hatten. Doch damit nicht genug: Die Überführung des amerikanischen Toursiegers Floyd Landis als Doping Sünder stürzte den Radsport noch tiefer in die Krise, nicht zuletzt weil auch die übertragenden Medien und die Sponsoren zu Recht ins Grübeln gerieten, was sie da unterstützten.

Bereits im März 2004 hatte der Deutsche Sportbund eine Expertenkommission als „Rechtskommission des Sports gegen Doping“ eingesetzt, die in ihrem Abschlussbericht vom Juni 2005 noch als Minderheitenmeinung eine schärfere staatliche Gesetzgebung als letztes Mittel der Dopingbekämpfung einforderte. Der DSB hat sich diese Vorschläge weitgehend zu eigen gemacht und sie als Handlungsempfehlungen an die Politik weitergegeben. Es besteht prinzipiell ein Konsens, dass Sport und Staat gemeinsam Doping bekämpfen müssen.

Aufgrund der jüngsten Vorkommnisse ist Bewegung in eine festgefahrene Diskussion gekommen. So unappetitlich der eigentliche Anlass auch ist: Die Enthüllungen über das kriminelle Dopingnetzwerk haben den langjährigen Forderungen der SPD nach einem Antidopinggesetz neue Argumente geliefert. Der Sport allein war und ist mit der Bekämpfung des Dopings überfordert. Wenn Sport und Staat sich nicht als Konkurrenten, sondern als Partner im Kampf gegen Doping sehen, sollte es möglich sein, zu einer einvernehmlichen gesetzgeberischen Lösung zu kommen.

Zum Schutz des Sports, vor allem aber im Interesse der „sauberen“ Sportlerinnen und Sportler müssen wir uns der Verpflichtung stellen, das krimi-

nelle Netzwerk aus Dealern und betrugswilligen Sportlern wirkungsvoller als bisher einzudämmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit dem „Niedersächsischen Anti-Doping-Aktionsplan für einen sauberen Sport“ hat die SPD-Landtagsfraktion am 11. Oktober 2006 einen eigenständigen Beitrag zu dieser für den Sport wichtigen Thematik geleistet. Wir wollen Niedersachsen wieder zu einem der führenden Länder im Kampf gegen unlautere Praktiken im Leistungs- und Breitensport machen.

Wir hatten in unserer Initiative die Schaffung eines Straftatbestandes „Sportbetrug“ sowie die Strafbarkeit des Besitzes und der Besitzverschaffung von Dopingmitteln gefordert. Dies war leider während der Beratungen nicht konsensfähig und ist daher nicht im einstimmigen Landtagsbeschluss „Gegen Doping und für einen sauberen, gesunden Sport“ vom 8. März dieses Jahres enthalten.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf Bundesebene sind wir da mittlerweile weiter. Es wäre gut gewesen, wenn wir - insbesondere die rechte Seite des Hauses - an diesem Punkt mehr Mut gehabt hätten. Dope Sportler sind keine Opfer, sondern beteiligen sich aktiv an Manipulationen. Sie betrügen damit sich, ihre „sauberen“ sportlichen Gegner, Sponsoren, Fans und Medien. Doping verschafft unzulässige Wettbewerbsvorteile, die sich häufig auch noch finanziell positiv auswirken. Deshalb sind schwere Dopingvergehen auch strafrechtlich zu verfolgen. Sport- und strafrechtliche Verfolgung von Dopingvergehen sind kein Gegensatz. Sie müssen sich ergänzen.

Dies alles sind notwendige Bestandteile eines Sportberichts, den die Landesregierung einmal pro Legislaturperiode dem Landtag vorlegen soll und der dann intensiv in diesem Hause diskutiert werden kann, und zwar, wie unser Antrag aussagt, beginnend im Oktober dieses Jahres.

Wir müssen eindeutige und unmissverständliche Zeichen setzen. Gemeinsam mit dem Sport und allen sportlichen Akteuren müssen wir dem Doping den Kampf ansagen. Damit liegen wir voll auf der Linie der Nulltoleranzposition des organisierten Sports gegenüber Doping, wie sie der LSB-Präsident Professor Dr. Umbach vertritt. An dieser Stelle möchte ich einen Leserbrief von Lars Figura, siebenfacher Deutscher Meister der Leichtathletik, vom 3. Juni dieses Jahres zitieren:

„In der sportlichen Öffentlichkeit darf es für Dopingsünder keinen Platz mehr geben. Denn wenn der Dopinghandel sich im Ergebnis - und sei es nur finanziell - lohnt, dann läuft etwas ganz wesentlich falsch. Der saubere Sportler fährt, läuft oder schwimmt hinterher, wird oftmals gar verspottet.“

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, uns geht es mit dem Niedersächsischen Sportbericht nicht um bedrucktes Papier mit Statistiken, sondern um politische Aussagen der Landesregierung zu einem der zentralen landespolitischen Politikfelder. Auch dabei ist der Landessportbund unser Partner. Er hat umfangreiche Dokumentationen erarbeitet.

(Glocke der Präsidentin)

Das entbindet aber die Landesregierung nicht von ihrer Pflicht, eigenständige Positionen zu entwickeln und Perspektiven sowie Entwicklungspotenziale aufzuzeigen.

Sport und Bewegung mobilisieren im doppelten Sinne des Wortes in unserem Land die Massen. „Fit statt fett“ ist hier schon lange Programm. Die Anhörung des Direktors des Landessportbundes, Herrn Rawe, hat gezeigt, dass der Sport an ressortübergreifenden Antworten interessiert ist.

(Glocke der Präsidentin)

Reinhard Rawe sagte während der Anhörung am 18. April 2007 - ich zitiere aus der Niederschrift -:

„Ein Sportbericht werde ganz sicherlich keinen zusätzlichen Gewinn bringen, wenn er nicht mit Handeln verbunden sei, wenn also nicht gleichzeitig erklärt werde, dass mehr für den Sport, die Entwicklung des Sports und für die Sportpolitik getan werden sollte.“

Genau dieser Herausforderung wollen wir uns stellen. Sie haben in der Vergangenheit ja massiv beim Sport gekürzt. Wir hingegen werden hier einen Schwerpunkt setzen. Dies sagt unsere Initiative: Bewegung fängt im Kindergarten an und geht über die Kooperationen zwischen Schule und Sportverein - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Viereck, Sie müssen zum Schluss kommen!

Ingolf Viereck (SPD):

- noch ein Satz! -, die originäre Sportförderung und den Sportstättenbau bis hin zu den sportwissenschaftlichen Instituten und der Sportlehrerausbildung.

Seit 1971 gibt es Sportberichte auf Bundesebene. Auch andere Landtage kennen Sportberichte.

Frau Präsidentin, der letzte Satz:

(Hermann Eppers [CDU]: Satz oder Absatz?)

Die Mehrheit dieses Hauses mag heute unseren Antrag ablehnen. Verhindern werden Sie - - -

(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon am Redepult ab - Hermann Eppers [CDU]: Ich habe doch gleich gesagt: Absatz!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Viereck, Ihre Redezeit war überschritten.

Für die CDU-Fraktion haben Sie, Herr Kollege Dr. Stumpf, das Wort.

Dr. Otto Stumpf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es gab bisher eine sehr weitgehende Einvernehmlichkeit in diesem Hohen Hause, was den Sport angeht. Diese hätte ich auch in Bezug auf Ihren Antrag „Niedersächsischen Sportbericht vorlegen!“ gerne beibehalten. Aber die Beratungen im Ausschuss haben das nicht zugelassen.

Herr Viereck, das, was Sie eben abgeliefert haben, hat mich total irritiert. Denn ich glaube, Sie haben in Ihre Redemanuskripte gegriffen und das falsche mit nach vorne gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben das Thema Doping hier vor einigen Monaten im Rahmen eines Entschließungsantrages behandelt. Das, was Sie jetzt als Antrag vorgestellt haben, worüber wir heute beraten, hat einen ganz anderen Tenor. Ich verwahre mich auch als aktiver Sportler, als Sportfunktionär, nicht nur als Mitglied dieses Hohen Hauses dagegen, dass Sie die allgemeine Sportsituation in diesem Lande, die Sie in einem Sportbericht dargestellt

haben wollten, in so eklatanter Weise mit Doping in Verbindung bringen, Herr Viereck.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind Welten, die diese beiden Themenfelder trennen. Sie haben mit Ihrem Beitrag dem Sport einen Bärendienst erwiesen. So können wir mit Sport in unserem Lande nicht umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt aus der Sicht der FDP/CDU-Koalition eine grundsätzliche Entscheidung. Wir sind 2003 einmal angetreten, um Bürokratie und Formalismus in diesem Lande zu reduzieren. Darunter fiel, *expressis verbis* im Koalitionsvertrag genannt, auch die Verringerung des Berichtswesens. Wir können nicht für alle Dinge Berichte erstellen. Wer - ich weiß nicht, wer von Ihrer Seite das schon einmal mitgemacht hat - in verantwortlicher Position in der Landesverwaltung an der Erstellung von Berichten für das Parlament mitgearbeitet hat, weiß, dass damit etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Monate gebunden werden und dass das Ergebnis dieses Berichtes selten mit dem Aufwand in Einklang zu bringen ist. Deshalb lehnen wir derartige Berichte ab, wo sie nicht aus besonderen Gründen erforderlich sind.

Wenn Sie einen Antrag gestellt hätten, wonach Sie einen landesspezifischen, aktuellen, einmaligen Bericht über Doping erwarten, dann wäre ich sofort Ihrer Meinung gewesen. Dann hätten wir das zusammentragen lassen können. Aber das, was Sie in Ihrem Antrag gefordert haben, ist ein alle fünf Jahre wiederkehrendes Unikum, das wir nicht brauchen.

Sie haben den Direktor des Landessportbundes zitiert. Ich möchte ihn auch zitieren. Er sagt nämlich: Ein Erkenntnisdefizit im Bereich des Sportes gibt es nicht. Das ist auch unsere Auffassung. Wir sehen in Niedersachsen nicht den Sportbericht als notwendig an, sondern das, was wir täglich praktizieren, eine ständige Kommunikation mit den Verantwortlichen im Sport, einen Erfahrungsaustausch und vor allem eine Stärkung der Autonomie des Sports. Wir setzen hier in diesem Hause über den Haushalt und über andere Entscheidungen nur den Rahmen fest. Der Sport muss in sich autonom und flexibel bleiben und ganz speziell reagieren können. Dabei müssen wir ihm helfen. Für diese Hilfe ist kein Fünfjahresplan erforderlich. Das muss oft ad hoc geschehen, das muss flexibel geschehen. Diesen Zustand wollen wir beibehalten.

Wenn Sie den Bundessportbericht erwähnen, kann ich nur sagen: Dieser Bundessportbericht hat immer nur die Vergangenheit aufgefahren. Er hat nie Anlass gegeben, neue Konstruktionen für die Zukunft zu entwickeln, die langfristig tragfähig sind. Das gleiche Schicksal würde ein Landessportbericht, den Sie hier fordern, auch erfahren.

(Zustimmung bei der CDU)

Also, wir lehnen diesen Sportbericht ab. Wir fördern die Autonomie des Sports, die Flexibilität des Sports und den Dialog mit der Sportorganisation. Das ist die Stärke in unserem Land. Damit tun wir dem Sport viel Gutes.

Es wäre doch absoluter Unsinn - - - Entschuldigung, kein Unsinn. Nein.

(Jörg Bode [FDP]: Es ist absoluter Unsinn!)

Es ist kontraproduktiv, wenn der Landessportbund eine Kommission einrichtet, die sich mit der Aufgabenkritik im eigenen Bereich beschäftigt, und wir vonseiten der Politik den Landessportbund gleichzeitig damit befrachten würden, Berichte vorzulegen, damit wir hier unseren Sportbericht machen können. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie im Ausschuss gesprächsbereiter gewesen wären, hätten wir einen anderen Vorschlag gemacht. Dann hätten wir nämlich verabreden können, dass wir den Landessportbund und vielleicht auch den einen oder anderen Sportverband von Fall zu Fall, vielleicht dopingbezogen, vielleicht finanzierungsproblembezogen in den Ausschuss einladen. Dann hätten wir die Probleme in einer Sondersitzung erörtert. Dann hätten wir hier gemeinsam agieren können. Das aber, was Sie vorgehabt haben, was Sie uns vorgestellt haben, was Sie hier mit einem Niedersächsischen Sportbericht einfordern, verfolgen wir nicht. Das lehnen wir ab. Ich glaube, Sie haben nach meiner Rede jetzt auch verstanden, weshalb. - Danke schön.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Professor Dr. Lennartz das Wort.

(Zuruf von der CDU: Du bist auch dagegen, nicht?)

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich gemein wäre, Herr Viereck, würde ich die Botschaft Ihrer Rede so formulieren: Sie wollen Doping im Sport mit einem Sportbericht bekämpfen. Das ist ein ganz neuer Vorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Aber jetzt zur Sache selbst. Kommunikation zwischen Politik und Sport, jedenfalls dem organisierten Sport, erlebe ich häufig als ritualisiert. Ständig wird beschworen, wie wichtig der Sport sei. Der Sport seinerseits beschwört, wie wichtig die Politik für ihn auch im Hinblick auf die Steuergelder oder die Konzessionsabgaben, die fließen, sei. Gerade in Zeiten, in denen Gesundheitsrisiken durch das Verbot des Rauchens oder das Dicksein von Kindern bekämpft werden - bevorzugt in Verantwortung von Politikern, die selbst Figurprobleme haben - ist die Kommunikation zwischen Sport und Politik ritualisiert.

(Glocke der Präsidentin)

Ihr Antrag gehört in diesen ritualisierten Diskurs, weil er die Botschaft sendet, Ihnen, den Antragstellern, sei der Sport so wichtig und „den anderen“ der Sport so unwichtig, dass jetzt ein Sportbericht her müsse, und wenn Sie ihn nicht anforderten, käme er nie.

Was soll ein Sportbericht, nachdem der Landessportbund seinen jährlichen Jahresbericht vorlegt, in dem er sozusagen die Aktivitäten des organisierten Sportes in Niedersachsen ausführlich beschreibt?

(Glocke der Präsidentin)

Man könnte darüber nachdenken - damit komme ich auch schon zum Schluss -: Ein Sportbericht würde Sinn machen, wenn er uns sagen könnte, wie viele Niedersachsen eigentlich außerhalb von Sportveranstaltungen Sport betreiben. Aber das wird die Landesregierung im Zweifel nicht herausfinden können. Man könnte auch sagen, ein Sportbericht würde Sinn machen, wenn man damit wüsste, wie die FDP in Zukunft ihr Konzept der Steuerfinanzierung des Sports betreiben könnte.

(Die Präsidentin stellt dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Dr. Lennartz, ich habe jetzt zum Schluss das Mikrofon abgestellt. Es ist problematisch, wenn sich die Fraktion selbst die Redezeit für einen Tagesordnungspunkt beschneidet, aber dann doch versucht wird, 30 Sekunden zu überziehen.

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Kollege Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der SPD, wir haben Ihnen nun wirklich alle Gelegenheit gegeben, hier im Plenum keine Blamage zu erleiden, indem Sie Ihren Antrag, der überflüssig wie ein Kropf ist, einfach zurückziehen. Sie fordern einen Sportbericht, den die Landesregierung schreiben soll. Wir haben gesagt, wir hören einmal denjenigen, der sich damit auskennt, nämlich den Landessportbund. Dann kam der Landessportbund und brachte interessanterweise den Sportbericht mit. Mehrere Aktenkoffer mit Leitz-Ordern, in denen der Landessportbund bereits selber - auf dieses Datenmaterial müsste die Landesregierung zurückgreifen - explizit ausgeführt hat, wie der Sport dasteht.

(Zuruf von der SPD)

Daraufhin haben Sie sich in eine mehrwöchige Bedenkzeit zurückgezogen und kamen mit der Erkenntnis zurück, die Landesregierung solle den Bericht des Landessportbundes für sie lesen und Handlungsempfehlungen für die SPD aufschreiben.

(Ingolf Viereck [SPD]: Das ist Unsinn!)

Das muss ich Ihnen sagen, lieber Herr Viereck: Diese Arbeit müssen Sie selber machen. Dafür brauchen wir nicht die Landesregierung.

(Zuruf von der CDU - zur SPD -: Ihr müsst ihn mal lesen!)

Wir brauchen vielmehr die aktive Zusammenarbeit mit dem Sport und mit dem Landessportbund.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir brauchen weitere konkrete Projekte, wie man nicht nur über die Sportförderung mit dem Sportbund zusammenarbeitet, Herr Dr. Lennartz, sondern ihn beispielsweise auch im Schulbereich, im

Kindergarten - bewegter Kindergarten etc. - einbindet. Hier sind wir auf einem guten Weg.

Der Landessportbund hat uns aufgezeigt, dass man hier noch mehr tun kann, und gesagt, wie man noch zu Verbesserungen kommen kann. Wir wollen dies gerne tun.

Ebenfalls hat der Landessportbund gesagt, Herr Dr. Lennartz - damit komme ich gleich zu Ihrem letzten Punkt, zu der Frage, die Sie gestellt haben, als Ihre Redezeit zu Ende ging -, dass man sich eine neue Finanzierung des Sports wünscht, weil Sport nämlich ein Ziel der Niedersächsischen Verfassung ist. Darin steht nicht, dass Sport aus Konzessionsmitteln von Toto-Lotto gefördert werden soll, sondern dass das eine Gemeinwohlaufgabe ist. In der Tat hat die FDP diese Forderung, die der Landessportbund immer wieder bekräftigt hat, gerne aufgegriffen und gesagt, dass sich das Land dieser Verantwortung stellen und auch in Zeiten, in denen unsicher ist, wie es mit der Konzessionsabgabe weitergeht, klar zu dem Verfassungsziel der Förderung des Sports bekennen und die Sportförderung auf eine klare, steuerfinanzierte Basis stellen soll. Wir fordern Sie dazu auf und bitten Sie, hierfür gemeinsam - und nicht so wie bei diesem Antrag -, partei- und fraktionsgrenzenübergreifend, mit dem Landessportbund eine Basis hierfür zu schaffen. Wir sollten nicht versuchen, uns auf Kosten des anderen mit dem Sport zu profilieren, sondern sollten gemeinsam für die Interessen des Sports kämpfen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schönemann. Sie haben das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Lotteriegesetz ist eine sehr gute Grundlage für die Sportförderung im Lande Niedersachsen. Das hat sich seit vielen Jahren bewährt und ist vom Sport so anerkannt worden. Ich meine, dass wir gut beraten sind, so lange daran festzuhalten, bis es auch für die Zukunft abgesichert ist. Im Moment gibt es keine Anzeichen dafür, dass man daran etwas ändern sollte; das wäre nämlich ein falsches Signal. Sollte es in der Zu-

kunft allerdings andere Tendenzen geben, muss klar sein, dass der Sport auf jeden Fall eine der in der Verfassung verankerten staatlichen Aufgaben ist. Dafür haben wir uns hier gemeinsam eingesetzt. Meines Erachtens sollten wir erst dann darüber reden, wie die Sportförderung neu aufgestellt werden soll, wenn es notwendig ist. Im Moment müssen wir alles daransetzen, dass dieses bewährte System auch in der Zukunft bestehen kann. Das ist für mich ganz entscheidend.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung steht für Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung. Deshalb ist der Landessportbund sehr froh darüber, dass wir zu Beginn dieser Legislaturperiode den Sport gestärkt haben, indem wir die Sportförderung fast ausschließlich dem Sport selbst übertragen haben. Dies hat sich bewährt und zeigt, dass sehr schnell und unbürokratisch Geld dahin fließt, wo es hingehört, nämlich in die Förderung Ehrenamtlicher und zu einem Teil natürlich auch in den Spitzensport, zu dem wir uns auch bekennen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen jetzt nun wirklich keine neuen Berichte und auch kein neues Datenmaterial, sondern wir müssen handeln. Diese Landesregierung hat es mit dem Sportstättenanierungsprogramm, für das 25 Millionen Euro zur Verfügung stehen, getan. Erst vor wenigen Tagen hat es eine Selbstverpflichtungserklärung aller kommunalen Spitzenverbände mit dem Land zur Sportförderung gegeben. Das ist in schwierigen finanziellen Zeiten ein sehr wichtiges Signal gewesen. Wir haben gemeinsam mit dem Sport die SportEhrenamtsCard eingeführt. Wir haben in der Vergangenheit die Juleica geschaffen, die man immer wieder in Erinnerung rufen sollte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles das zusammen zeigt, dass der Sport hier in Niedersachsen auf einem sehr guten Weg ist, dass wir keine neue Bürokratie und keine neuen Berichte brauchen.

Herr Lennartz, Sie haben absolut recht: Mit Reden kann man Doping nicht verhindern, und schon gar nicht mit Berichten. Das erreichen Sie nur durch massive Kontrollen, und das auf hohem medizinischen Niveau. - Darauf sollten sich die Sportverbände konzentrieren. Ich habe den Eindruck, dass man auch da auf einem guten Weg ist. Die Sportgerichtsbarkeit ist hier sicherlich der richtige Weg, um sehr schnell Strafen durchzusetzen. Es sollte nicht nur darauf geschaut werden, was der Staat in dem Bereich macht. Hier ist der Sport selbst gefor-

dert. Ich bin sicher, dass der Sport die richtigen Antworten findet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Altenpflegeausbildung in Not - Umlagefinanzierung wieder einführen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2944 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3789

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Die Beratung werde ich zu gegebener Zeit, wenn es etwas ruhiger geworden ist, eröffnen.

(Wolfgang Röttger [CDU]: Ist jetzt Pause?)

Auch Herr Kollege Plaue setzt sich auf seinen Platz, damit er seiner SPD-Kollegin Frau Groskurt zuhören kann, der ich jetzt das Wort erteile.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Altenpflegeausbildung ist leider immer noch in Not. Das müsste aber nicht so sein. Obwohl auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU und von der FDP, spätestens seit der Vorlage des Landespflegeberichts wissen, dass die Finanzierung der Altenpflegeausbildung auf verlässliche, stabile Füße gestellt werden muss, weigern Sie sich, dieser Entwicklung gegen-

zusteuern. Sie lehnen unseren Antrag ohne den Ansatz von schlechtem Gewissen einfach ab. Dass das nicht besonders klug ist, ist noch nicht weiter dramatisch. Dramatisch ist, dass Sie sehenden Auges, in vollem Bewusstsein der Situation, nicht bereit sind, für alte Menschen auch in Zukunft eine bestmögliche Pflege und Versorgung zu gewährleisten.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Das stimmt doch nun wirklich nicht! Das ist ein Trugschluss! - Norbert Böhlke [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

- Wenn ich es nicht glauben würde, würde ich es nicht sagen. - Außerdem verweigern Sie auch noch jungen Menschen die Chance einer qualifizierten Ausbildung.

(Beifall bei der SPD - Heidmarie Mundlos [CDU]: Das ist aber einseitig!)

Die neueste Statistik des Kultusministeriums zeigt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler deutlich zurückgeht. Zum Stichtag 15. November 2006 - das ist nun wirklich ganz frisch - begannen nur 1 698 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung. 2003 waren es noch 1 981. Das ist ein Rückgang um 283 Schülerinnen und Schülern. Dieser Entwicklung können wir unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung nicht tatenlos zusehen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir nichts unternehmen, bringen wir die alten Menschen in Gefahr.

Frau Kollegin Kohlenberg, Sie berufen sich immer und immer wieder darauf - dadurch wird es aber nicht richtiger und auch nicht überzeugender -

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Durch Ihre Aussagen aber auch nicht!)

dass eine Umlageverordnung nur dann erlassen werden könne, wenn ein Ausgleichsverfahren erforderlich sei, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen. Sie sagen, der Nachweis für einen solchen Mangel sei bisher nicht erbracht worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Welchen Nachweis brauchen Sie denn noch? - Die Zahl der Schülerinnen und Schüler geht zurück, und die Zahl der zu pflegenden Menschen steigt. Der Landespflegebericht hat es deutlich aufgezeigt. Die Mitteilung des Kultusministeriums vom 11. Mai 2007 bestätigt diese Entwicklung mit neuesten Zahlen.

In der Plenarsitzung am 22 Juni 2006, als wir den Antrag der SPD-Fraktion zum ersten Mal beraten haben, haben Sie freudestrahlend die Aktivitäten des Ministeriums aufgezählt. Sie haben erklärt, dass das Ministerium Werbekampagnen für den Altenpflegeberuf durchführt, dass es Flyer herausgibt und Workshops veranstaltet. Es gebe auch eine Internetpräsentation, was Sie als Wunderwerk gepriesen haben. Sie waren der Ansicht, das sei eine ganz tolle Sache. Offensichtlich aber hat sie leider nicht funktioniert,

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Natürlich! Oh doch!)

sonst wäre die Zahl der Schülerinnen und Schüler nicht gesunken. Der Kollege Riese hat allerdings in derselben Sitzung zugegeben, dass an die Betriebe in deren eigenem Interesse appelliert werden müsse, im Bereich der Altenpflege Ausbildungen vorzunehmen, da sie für die wachsenden Anforderungen der Zukunft gerüstet sein müssen. Zitat:

„Sie werden mehr Fachkräfte brauchen, als sie in der Gegenwart haben. Dazu muss eine Vielzahl von Unternehmen einen Beitrag leisten.“

Es ist schon verwirrend: Die CDU sagt, es bestehe kein Mangel an Fachkräften, und die FDP sagt, dass die Betriebe mehr Fachkräfte brauchten. - Sie sind doch noch in einer Koalition, oder?

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Das zeigt doch deutlich: Mit Appellen und bunten Flyern ist es nicht getan. Das beweisen die neuesten Zahlen, die ich Ihnen gerade vorgelesen habe. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen und der Verband Deutscher Privatschulen fordern immer wieder, die Ausbildungsumlage wieder einzuführen. Sie zeigen die Probleme nachdrücklich auf, indem sie ausführen, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Fachkräftemangel im Bereich der Pflegedienstleistungen bereits heute absehbar ist und

dass die im Jahr 2000 erfolgte Aussetzung der Umlagefinanzierung für die Altenpflegeausbildung diesen negativen Prozess maßgeblich verstärkt hat.

Die Folge davon ist, dass sich heute nur noch wenige Bildungseinrichtungen an der praktischen Ausbildung junger Menschen zum Altenpfleger und zur Altenpflegerin beteiligen. Die Verbände - dabei werden sie von der SPD unterstützt - fordern, den Solidarausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen sofort wieder einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Die Forderungen der Verbände sind nicht einfach aus dem Gefühl heraus genannt worden, sondern sie sind alle im Landespflegebericht begründet. Es sind die Forderungen von Experten, die wissen, wovon sie reden. Wir sollten ihren Forderungen entsprechen.

Mit der Wiedereinführung der Umlagefinanzierung für die praktische Ausbildung zum Altenpfleger und zur Altenpflegerin würde dem bereits heute absehbaren Mangel an Fachkräften frühzeitig gegengesteuert werden. Ich sage das noch einmal zur Erinnerung und mit großer Geduld, da ich die Hoffnung nicht aufgebe, Sie mit der Wiedereinführung der gesetzlichen Umlagefinanzierung für den praktischen Teil der Ausbildung zum Altenpfleger bzw. zur Altenpflegerin auf den richtigen Weg zu bringen.

(Zuruf von der CDU)

- Doch, heute noch! - Mit der gesetzlichen Umlagefinanzierung war nämlich die Zielsetzung verbunden, dass landesweit alle Pflegeeinrichtungen solidarisch einen Beitrag entrichten, in einen gemeinsamen Topf einzahlen. Die ausbildenden Betriebe sollten dann entsprechend ihrem tatsächlichen Ausbildungsumfang von der Umlage profitieren, diejenigen Unternehmen hingegen, die nicht selbst ausbilden, sollten außen vor bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP - und natürlich auch von der CDU. Herr Riese von der FDP ist mir sehr angenehm in Erinnerung. Seine Aussage hat mir gut gefallen. Deswegen habe ich eben automatisch zunächst nur die FDP angesprochen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU und der FDP, alles, was ich gesagt habe, wurde im

Landespflegebericht vom Kultusministerium schwarz auf weiß geschrieben. Schwarz ist doch sonst Ihre Farbe. Warum gehen Sie in diesem Fall so achtlos damit um? Das ist unverantwortlich. Sie haben zurzeit die Verantwortung in Niedersachsen. Da hilft nur eines: Sie müssen aus der Verantwortung entlassen werden,

(Beifall bei der SPD)

damit die Menschen in Niedersachsen endlich wieder auf eine Sozialpolitik vertrauen können, die das Wort „sozial“ verdient und die die Menschen in Niedersachsen verdienen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Helmhold zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir dieses Thema wiederholt diskutiert haben und vonseiten der Regierungskoalition überhaupt keine Bereitschaft besteht, auf unsere Argumente einzugehen, werde ich meine Redezeit im Wesentlichen dazu nutzen, aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen vor der Enquete-Kommission vorzutragen. Diese Verbände repräsentieren einen großen Teil der ausbildenden Einrichtungen in Niedersachsen.

Ich zitiere mit der Genehmigung der Präsidentin:

„Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der jährlich aufgenommenen Schüler um 20 % gesunken, was dazu führte, in mehreren Schulen Klassen abzusa-gen. Die Ursache für den Rückgang der Ausbildungszahlen ist nicht etwa darin zu suchen, dass junge Leute kein Interesse daran hätten, eine Ausbildung zu beginnen, sondern es fehlt an Plätzen für die praktische Ausbildung. Die vorhandenen Schulplätze bleiben frei, weil die Bewerber keinen Ausbildungsvertrag in einer ambulanten oder stationären Ausbildung bekommen und deswegen nicht

ausgebildet werden dürfen. Die Einrichtungen bilden deswegen nicht aus, weil sie die Kosten dafür über das Pflegeentgelt refinanzieren müssen und sie dadurch einen Wettbewerbsnachteil aufgrund der höheren Preise haben.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege plädiert daher mit allem Nachdruck für die Wiedereinführung der Ausbildungumlage, denn es darf doch wohl nicht sein, dass ausgerechnet die Einrichtungen, die sich verantwortungsvoll um den Pflegenachwuchs kümmern, die Dummen im Wettbewerb sind.“

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

Meine Damen und Herren, wenn Sie uns schon nicht glauben, dann glauben Sie doch wenigstens den Wohlfahrtsverbänden. Das ist die Situation, und darauf haben wir zu reagieren, wenn die Zukunft der Pflege in Niedersachsen gesichert werden soll, insbesondere auch im ambulanten Bereich, dessen Bedeutung in Zukunft zunehmen wird. Sie spielen hier leichtfertig mit der Versorgungssicherheit der zukünftigen Pflegebedürftigen.

Das von Ihnen in den Ausschussberatungen vorgebrachte Argument, das Umlageverfahren könne nicht wieder eingeführt werden, weil keine Mangelsituation herrsche, ist nicht zutreffend. Das Land kann auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen jederzeit einen Notstand erklären, wie dies in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bereits erfolgte. Das Umlageverfahren würde endlich den Missstand beheben, dass die ausbildenden Betriebe gegenüber denen, die dies nicht tun, einen erheblichen Wettbewerbsnachteil haben.

Warum diese Wettbewerbsverzerrung von der FDP so hingenommen wird, lässt sich doch wohl nur damit erklären, dass diese Partei Lobbyvertreterin von gewerblich betriebenen Altenpflegeeinrichtungen ist; denn insbesondere von dort ist in der Vergangenheit eine Fülle von Prozessen gegen die Umlage und damit gegen das Land gestartet worden. Das Bundesverfassungsgericht hat aber entschieden, dass eine solche Regelung im Einklang mit dem geltenden Recht steht.

2003 sprach die CDU hier im Plenum noch vom Pflegenotstand. Heute wollen Sie davon nichts

mehr hören, obwohl sich die Situation seither verschärft hat und aufgrund der demografischen Entwicklung noch weiter verschärfen wird. Warum Sie jetzt nicht handeln, ist mir völlig unverständlich. Offensichtlich hat Sie der Mut verlassen, hier die Weichen für eine Versorgungssicherheit in der Zukunft zu stellen. Die von Ihnen angekündigten Imagekampagnen für den Altenpflegeberuf nützen doch nichts, wenn die Bewerberinnen und Bewerber zwar einen Schulplatz, aber keinen Ausbildungsplatz erhalten. Sie stecken hier den Kopf zum Schaden der heute und besonders der künftig pflegebedürftigen Menschen in Niedersachsen in den Sand.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Kohlenberg das Wort.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut steht heute das Thema der Wiedereinführung der Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung auf der Tagesordnung. Dieses Thema haben wir bereits in aller Ausführlichkeit anlässlich der Großen Anfrage zur Altenpflegeausbildung besprochen. Die Problematik ist offensichtlich. Der demografische Wandel führt zu einem wachsenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung und damit langfristig auch zu mehr Pflegebedürftigen. Zugleich wissen wir, dass parallel dazu in fast allen Bereichen ein Mangel an Nachwuchskräften entstehen wird, weil die jungen Menschen fehlen. Wie allerdings eine bürokratische Umlage, die auf Arbeitgeber eher abschreckend wirkt, diesen Mangel beheben soll, erschließt sich mir auch bei der erneuten Beratung nicht. Oder wollen Sie generell eine Ausbildungsabgabe einführen? Glauben Sie wirklich, dass dies das richtige Instrument ist, um eine Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was wir stattdessen brauchen, sind zukunftsweisende Ausbildungskonzepte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Während Sie unverdrossen alte Rezepte aus der Mottenkiste hervorkramen, ist diese Landesregierung schon längst aktiv gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir beteiligen uns an dem Modellversuch des Bundes zur integrativen Pflegeausbildung z. B. in der Henriettenstiftung hier in Hannover. Diese Ausbildung bedeutet, dass zwei Jahre gemeinsam gelernt wird und es im dritten Jahr zu einer Spezialisierung in Alten- und Krankenpflege kommt. Nach Abschluss des Modellversuches wird es von der Auswertung abhängen, ob es zu einer Zusammenführung dieser beiden Berufsbilder kommen wird. Die Federführung liegt beim Bund.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das stimmt!
Und wie viele neue Ausbildungsplätze sind das?)

- Das werden wir sehen. - Was machen Sie denn? Sie wollen weiterhin all das machen, was Sie bisher gemacht haben.

(Zurufe von der SPD: Sie wissen es nicht besser! Das ist am Thema vorbei!)

- Nein, das ist nicht am Thema vorbei. Das passt genau zum Thema. Es geht um die Zukunft. Sie wissen es halt nicht besser. Wie gesagt: Mottenkiste.

Meiner Meinung nach bietet das angesprochene Modell eine gute Chance, die Attraktivität dieses Ausbildungsganges zu steigern.

Wir führen weiterhin den Schulversuch „Pflegehilfe“ durch. Die Zuständigkeit liegt hier beim Land. Mit dieser zweijährigen Ausbildung können die Auszubildenden den Realschulabschluss erreichen und anschließend mit der Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflege beginnen. Wenn dieser Schulversuch hinreichend ausgewertet worden ist, werden wir die richtigen Schritte einleiten. Meine Damen und Herren, das sind zukunftsfähige Perspektiven für den Pflegeberuf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf Initiative des Landes wurde die Landesarbeitsgemeinschaft „Personalinitiative Pflege“ gegründet. In ihr sind alle Akteure, die mit Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich befasst sind, vertreten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Kohlenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Nein.

Sie berichtet regelmäßig im Landespflegeausschuss über die Entwicklung des Angebotes von Ausbildungsplätzen und geben Anregungen zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft. - Davon haben Sie anscheinend auch noch nichts gehört.

Der hohen Bereitschaft der Einrichtungen ist es zu verdanken, dass zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden konnten, da der Rückgang aufgrund der veränderten Praxis der Bundesagentur für Arbeit bei der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen kompensiert werden musste.

Gerade durch die Umschulung konnten ältere Kräfte, die sich ganz bewusst für diesen Beruf entschieden haben, gewonnen werden. Sie blieben auch länger im Beruf, im Gegensatz zu den Berufsanfängern nach der Erstausbildung. Auch die Abbrecherquote von Umschülern ist wesentlich geringer.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Die Förderung der Bundesagentur für Arbeit gibt es nur noch für zweijährige Ausbildungen. Der Bund hat eine Bundesratsinitiative der Länder 2004 leider nicht aufgegriffen; diese sah weiterhin die dreijährige Förderung vor.

Betrachten wir jetzt einmal die Ausbildungszahlen; denn sie sind nach § 25 des Altenpflegegesetzes des Bundes die Grundlage, damit ein Umlageverfahren durchgeführt werden kann. Das Land ist hier als Ordnungsgeber für den drohenden Mangel an Ausbildungsplätzen nachweislich. Im Jahr 2002 waren es 4 048, in 2006 4 698 Schülerinnen und Schüler.

Die Ausbildungszahlen im Bereich Altenpflege darf man allerdings auch nicht isoliert sehen, da es heute in den Einrichtungen multiprofessionelle Teams gibt, die durch die gestiegene Pflegebedürftigkeit der Bewohner notwendig sind. Feststellen kann man außerdem, dass immer mehr Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, die bisher überwiegend in Behinderteneinrichtungen tätig waren, in der Altenpflege arbeiten. Wenn man

diese Zahlen betrachtet - die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflege, in der Krankenpflege und in der Heilerziehungspflege -, kommt man auf ganz andere Zahlen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Insgesamt waren es 13 345, mit Stand 2006. Dazu der Vergleich zu 2000: 12 466. Wenn Sie vor diesem Hintergrund von einem „Rückgang“ sprechen, dann weiß ich nicht, ob Sie diese Zahlen überhaupt zur Kenntnis nehmen wollen. Sie müssen sich mit der Realität beschäftigen.

(Zustimmung von der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Heilerziehungspfleger arbeiten mit Behinderten!)

- Heute ist es so, dass auch Heilerziehungspfleger in Altenpflegeeinrichtungen arbeiten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist Theorie! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Das ist nicht nur Theorie. Ich komme aus der Praxis. Wahrscheinlich weiß ich da besser Bescheid als Sie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir machen in Niedersachsen eine verantwortungsbewusste und kluge Politik und stürzen das Land nicht in ein Klageverfahren, wie es in anderen Bundesländern schon geschehen ist.

(Volker Brockmann [SPD]: Gehen Sie einmal in die Altenpflegesschulen, und unterhalten Sie sich mit denen dort!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch gemeinsam daran arbeiten, wie man die Attraktivität dieses interessanten, aber auch sehr schweren Berufes steigern kann. Die Wiedereinführung der dreijährigen geförderten Umschulung ist so eine Möglichkeit, weiterhin sind zukunftsfähige Ausbildungskonzepte zu nennen. Aber was wir nicht brauchen, sind bürokratische Hürden, die Ausbilder abschrecken und juristische Probleme bringen. Die Wiedereinführung des Umlageverfahrens eignet sich nun wirklich nicht, um den Mangel, den Sie behaupten, in irgendeiner Weise zu beseitigen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Mir liegen zwei Meldungen zu Kurzinterventionen vor. Ich erteile zuerst Frau Helmhold und dann Herrn Bachmann das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte drei Dinge berichten.

Erstens. Was die Zahlen angeht, so interessieren mich nicht Gesamtzahlen. Vor allen Dingen interessieren nicht etwa die Zahlen im Bildungsgang Heilerziehungspflege,

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie sprechen ja auch gegen Ihre eigene Prognose!)

sondern es zählen die Zahlen im Ausbildungsgang Altenpflege. 2003 wurden 1 981 Schülerinnen und Schüler in die Klasse 1 aufgenommen, 2006 1 698. Das sind die Zahlen, die uns vorliegen. Sie sind deutlich rückläufig.

Zweitens. Die Ausbildungsumlage wird keinerlei juristischen Schwierigkeiten mehr machen, weil sie inzwischen ausgeklagt ist. Das ist ein sehr einfaches Verfahren. Ich berichte Ihnen einmal, was mir die Ausbildungseinrichtungen gesagt haben, als es die Umlage noch gab: „Na ja, wenn ich die Umlage schon bezahlen muss, dann kann ich auch jemanden ausbilden; dann hole ich mir das Geld wieder, das ich eingezahlt habe.“ Natürlich ist die Umlage ein Instrument, das dazu führt, dass die Ausbildungszahlen schwuppdwupp steigen.

Drittens. Der Schulversuch zur gemeinsamen Ausbildung schafft doch nicht einen einzigen Ausbildungsplatz. Auch wenn Sie überall gemeinsam ausbilden, bleibt das Problem, dass Sie Ausbildungsstellen in der Praxis haben müssen. Sie können Schulversuche und Zusammenführungen machen, solange sie wollen: Wenn die Einrichtungen nicht ausbilden, dann wird das nicht funktionieren. Und damit sie besser ausbilden, ist die Umlage ein prima System.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bachmann, bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Kollegin Kohlenberg, an Ihrer Stelle hätte ich meine Zwischenfrage zugelassen. Das wäre nur eine gewesen. Jetzt muss ich Sie mit drei Bereichen konfrontieren.

Erstens. Im Bereich der Krankenpflegeausbildung fließen die Ausbildungsvergütungen, die gezahlt werden, in die Pflegesätze der Einrichtungen ein. Im Bereich der Altenpflegeausbildung müssen die Schülerinnen und Schüler noch Geld mitbringen, weil sie Schulgeld bezahlen müssen, es sei denn, sie haben es mit einem kommunalen Träger zu tun. Hier sind also die Freigemeinnützigen wieder die Benachteiligten: Wenn sie Träger der Ausbildungsstätten sind, müssen sie - anders als die kommunalen Ausbildungsstätten - Schulgeld erheben.

Zweitens. Wir haben im Bereich der Altenpflegeausbildung auch deswegen Ungerechtigkeiten, weil sich die privaten Träger insgesamt verweigern. Andere freie Träger, die auf eigene Kosten ausbilden, bilden sozusagen die Kräfte aus, die dann abgeworben werden. Sicherlich ist es sinnvoll, mit dieser Umlage zur Gerechtigkeit beizutragen.

Drittens. Sie haben die Umlage als „bürokratisches Monstrum“ bezeichnet. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die ansonsten sehr deutlich gegen Bürokratie sprechen, fordern die Umlage unisono. Das zeigt, wie dringend notwendig sie ist und für wie wenig bürokratisch sie gehalten wird.

Vielleicht äußern Sie sich noch zu diesen drei Aspekten! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Kohlenberg, möchten Sie darauf antworten?

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Nein! Es würde zu lange dauern, bis Sie das verstehen!)

- Nein. - Dann ist Frau Meißner von der FDP-Fraktion die nächste Rednerin.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da wir als kleine Fraktion grundsätzlich immer weniger Redezeit haben, ist es prima, wenn ich mich den

Beiträgen meiner Kollegen von der CDU-Fraktion anschließen kann. Frau Kohlenberg hat vieles Wichtige und Richtige gesagt.

Frau Helmhold hat darauf hingewiesen, dass der Modellversuch keinen einzigen Ausbildungsplatz schaffe. Das ist richtig. Das Problem ist aber, dass Sie die Altenpflege isoliert betrachtet haben. Das ist aber nicht das Ziel. Alle Fachleute sagen, dass wir in Zukunft eine integrierte Ausbildung nach dem Prinzip „2 + 1“ brauchen: zwei Jahre gemeinsame Ausbildung, ein Jahr Spezialisierung. Dazu dient der Modellversuch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt im Bereich der Krankenpflege eine ganze Menge neuer Schülerinnen und Schülern. Insgesamt - das hat Frau Kohlenberg gesagt - gibt es genug neue Schüler und Schülerinnen für den gesamten Pflegebereich.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber wir differenzieren bis jetzt doch nicht zwischen Alten- und Krankenpflegern!)

Wir wissen, dass wir in Zukunft mehr Pflegende brauchen. Diese bekommen wir zum einen über eine zeitgemäße integrierte Ausbildung. Dafür gibt es genug Nachfragen. Wir müssen natürlich auch dafür werben. Wir müssen weiter dafür sorgen, dass bei Umschulungen das dritte Jahr wieder bezahlt wird. Dafür sollte sich die SPD auf Bundesebene einmal einsetzen. Unsere Bundesratsinitiativen in diese Richtung sind nämlich fehlgeschlagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Viele qualifizierte Leute mit Lebenserfahrung sind bereit, in diesen Beruf einzusteigen, werden jetzt aber daran gehindert.

Als Letztes komme ich zur Umlage. Das Umlageverfahren hat zu einer Reihe von Klagen geführt. Im letzten Sommer waren noch 46 Verfahren anhängig. Diese Klagen waren teuer. Deswegen hat Sachsen 2006/2007 die Umlage auch ausgesetzt. Sie ist nicht das richtige Instrument.

Darum bitte ich Sie, unserem Votum zu folgen und dagegen zu stimmen. Die Umlage bringt uns bei der Altenpflege nicht weiter, andere Dinge schon.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Meißner. - Jetzt erteile ich Herrn Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Thema ist hier schon einiges gesagt worden. Ich werde mich deshalb auf die Darstellung der wesentlichen Überlegungen beschränken.

Wir alle wissen, dass in den Pflegeberufen ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen müssen, um auch dem künftigen Bedarf an qualifizierten Pflegekräften gerecht werden zu können. In diesem Zusammenhang wird immer wieder über die Umlagefinanzierung diskutiert. Hier fiel der Begriff „Mottenkiste“. Auch mir ist nichts anderes dazu eingefallen. Ein Griff in die Mottenkiste löst die Probleme natürlich nicht.

Meine Damen und Herren, unabänderliche bundesrechtliche Voraussetzung für eine entsprechende Ausgleichsregelung ist die Feststellung, dass ein solches Verfahren zur Verhinderung oder Beseitigung eines Mangels an Ausbildungsplätzen erforderlich ist. Das heißt, wir müssten sozusagen gerichtsfest feststellen, dass ein Mangel besteht oder zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, auf vorhandene Statistiken zurückzugreifen. Eine ausschließliche Betrachtung der Ausbildungszahlen im Bildungsgang Altenpflege greift dabei aber zu kurz, weil Betreuung und Pflege letztlich nur im multiprofessionellen Team angemessen erbracht werden können.

Bei Betrachtung der Statistiken stellen wir fest, dass die Zahl der Altenpflege- und Altenpflegehilfeschüler um ca. 500 zugenommen hat. Die Zahl der Auszubildenden in der Kranken- und Kinderkrankenpflege sowie in der Krankenpflegehilfe hat nach einem Rückgang im Jahr 2004 mit 6 760 fast wieder den alten Stand erreicht. Immerhin 26 % dieser Ausbildungsabsolventen nehmen in der stationären Altenpflege bzw. in der ambulanten Pflege ihren Beruf auf. Zu berücksichtigen sind zudem die ca. 2 000 in der Ausbildung stehenden Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger. Sie sind zwar vorrangig in der Behindertenhilfe tätig, kommen aber auch in der Altenpflege zum Einsatz und sind nach der Heimpersonalverordnung als Fachkräfte in der Pflege anerkannt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich lasse keine Fragen zu, weil ich im Zusammenhang vortragen möchte.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Charmant! Dabei hat er heute Geburtstag!)

Leider stagniert derzeit die Weiterbildung bzw. Umschulung in der Altenpflege. Trotzdem, meine Damen und Herren, gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, derzeit von einem Mangel zu sprechen. Die eben von mir genannten Zahlen machen das deutlich. Die aktuelle Situation lässt den Erlass einer Ausgleichsverordnung gar nicht erst zu.

Frau Helmhold, in Ihre Richtung sage ich:

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wenn ich nicht fragen darf, dann höre ich auch nicht zu!)

Die Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen zudem, dass ein Ausgleichsverfahren vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit einer zweifellos zunehmenden Zahl pflegebedürftiger Menschen nur auf der Basis eines prognostizierten Pflegebedarfs und eines prognostizierten Bedarfs an Pflegekräften keinen Bestand hat. Die so begründeten Umlageverfahren in Sachsen und Baden-Württemberg sind erstinstanzlich für rechtswidrig erklärt bzw. beklagt worden. Wie streitig die Beurteilung ist, zeigt der Umstand, dass jüngst in Baden-Württemberg ein Normenkontrollverfahren - das wurde von Ihnen erwähnt - hinzugekommen ist. Die Einführung eines Ausgleichsverfahrens ist daher nicht angezeigt. In der Vergangenheit haben wir negative Erfahrungen damit gemacht und noch heute Klagen abzarbeiten.

Meine Damen und Herren, es dürfte klar sein, dass die Ausbildungsbereitschaft durch ein Ausgleichsverfahren nicht geweckt wird. Genau hier müssen wir aber ansetzen; denn wir wissen, dass die Ausbildungsbereitschaft nicht durchgängig vorhanden ist und von daher eine gerechte Verteilung der finanziellen Belastungen der Ausbildungsvergütungen auf alle Pflegeeinrichtungen nicht stattfindet. Nutzen aus der Ausbildung ziehen letztlich aber alle. Auch das dürfte klar sein.

Es ist der hohen Bereitschaft der Pflegeeinrichtungen, die zusätzliche reguläre Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben, zu verdanken, dass die Ausbildungszahl immer noch stabil ist.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein.

Die Landesregierung begrüßt daher ausdrücklich, dass der Landespflegeausschuss den Landesarbeitskreis „Personalinitiative Pflege“ zu seiner ständigen Arbeitsgruppe ernannt hat. Dieser Landesarbeitskreis, dem auch Vertreter des Kultus- und des Sozialministeriums angehören, hat jetzt Gelegenheit, im Landespflegeausschuss alle an der Pflege Beteiligten direkt über die Entwicklung der Altenpflegeausbildung zu unterrichten, Anregungen zur Stabilisierung bzw. Ausweitung der Ausbildung zu geben und die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen. Die Tatsache, dass sich der Landespflegeausschuss in Zukunft kontinuierlich mit der Altenpflegeausbildung befasst, spricht für ein gewachsenes Bewusstsein für die Ausbildungsverantwortung der Mitglieder dieses Kreises.

Diese neue Entwicklung, so denke ich, bringt uns ein Stück weiter. Der Bundesgesetzgeber hat die Aufgabe der Sicherstellung der Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz im Wege der Selbstverwaltung auf die Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen übertragen. Beide sind über ihre Verbände Mitglieder im Landespflegeausschuss und haben sich gemeinsam der Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Pflegekräften für die Durchführung ihrer Aufgaben zu widmen.

Ein Ansatz könnte z. B. die Zusammenführung der Pflegeausbildung zu einer generalistischen oder zumindest in weiten Teilen integrierten Form mit anschließender Schwerpunktbildung sein. Das wäre eine Möglichkeit, das spätere Tätigkeitsfeld zu verbreitern und so die Berufszufriedenheit zu erhöhen. Schon heute besteht in Krankenhäusern, insbesondere in internistischen und neurologischen Abteilungen, Bedarf an Pflegekräften, die im Umgang mit alten Menschen besondere Kompetenz besitzen.

Darüber hinaus sollte die Verweildauer im Beruf durch gezielte Maßnahmen erhöht werden. Hierzu gehören Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Arbeitszeiten, der beruflichen Perspektiven und der Partizipation am Entscheidungsprozess.

Meine Damen und Herren, wichtig ist, dass - ähnlich wie in der Wirtschaft - alle Träger von Pflegeeinrichtungen erkennen, dass der Nachwuchs an Fachkräften nur durch kontinuierliche Ausbildung gesichert werden kann und eine ausreichende Anzahl an praktischen Ausbildungsplätzen von allen Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden muss.

(Zuruf von der SPD: Wo leben Sie eigentlich, Herr Busemann?)

Das wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, während der Erlass einer Ausgleichsverordnung - ich sage es noch einmal - ins Abseits führt und dieser Weg auch rechtlich nicht begehbar ist. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Axel Plaue [SPD]: Das ist völlig falsch, was Sie da erzählen!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Helmhold, Sie bekommen zwei Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Da der Minister an seinem Geburtstag, zu dem ich ihm noch einmal herzlich gratulieren möchte, nicht so milde gestimmt war, um Zwischenfragen zuzulassen, möchte ich die zwei Fragen, die mir auf der Seele brennen, gerne von hier aus stellen.

Erstens. Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, wie viele Menschen ausgebildet werden. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass uns die Hilfsberufe und auch die Heilerziehungspfleger nichts nutzen, wenn wir über Pflegefachkräfte sprechen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese werden nach der Heimmindestpersonalverordnung nämlich nicht als Fachkräfte anerkannt. Diese Zahlen müssen wir aus Ihrer Berechnung also herausnehmen.

Zweitens. Sie sprachen von einer integrierten Ausbildung in den Pflegeberufen und wollten uns erzählen, das würde das Problem lösen. Ich hätte gerne gewusst, wie Sie sich das vorstellen; denn diese Schüler brauchen schließlich auch einen Ausbildungsplatz, der irgendwie refinanziert werden muss. Oder soll es sich nach Ihrer Vorstellung um eine vollzeitschulische Ausbildung mit lediglich

kurzen Praktika handeln? Wenn dem so ist, hätte ich gern gewusst, wie Sie das finanzieren wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Helmhold. - Jetzt hat auch Herr Schwarz um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Schwarz, ich erteile Ihnen das Wort für drei Minuten.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, es gäbe keinen erkennbaren Mangel an Pflegekräften, und ein paar Bereiche aufgelistet. Ich empfehle Ihnen, einfach einmal in den Landespflegebericht Ihrer eigenen Regierung zu schauen. Er stammt aus dem Jahre 2006. Auf Seite 58 steht, dass folgender Personalmehrbedarf zur Erhaltung des derzeitigen Versorgungsstandes an professioneller Hilfe festgestellt wurde: bis 2020 zwischen 17 und 22 %, bis 2050 ca. 75 %. Das ist mit der entsprechenden Anzahl Pflegebedürftiger unterlegt.

Das wissen wir alle. Deswegen hilft es überhaupt nichts, eine Vermischung von Krankenpflege, Behindertenhilfe und Altenpflege herzustellen. Diesen Tatbestand müssen wir vielmehr ganz nüchtern analysieren. Der Verband Deutscher Privatschulen und die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen - das ist nun wirklich keine sozialdemokratische Einrichtung - kommen zu dem Ergebnis:

„Mit der zeitnahen Wiedereinführung der Umlagefinanzierung für die praktische Ausbildung zum Altenpfleger und zur Altenpflegerin würde dem bereits heute absehbaren Mangel an Fachkräften frühzeitig gegengesteuert werden können.“

So einfach ist das!

Ich glaube, es macht keinen Sinn, eine alte ideologische Debatte zu führen, so wie Sie es tun, und starr daran festzuhalten. Wir brauchen dringend Kapazitäten, um ausreichend Pflegekräfte zu bekommen. Nach allem, was die Fachwelt weiß - nicht nach dem, was wir hier politisch, inhaltlich und ideologisch diskutieren -, geht das zurzeit nur über eine Umlage. Das Verweisen auf Modelle, die vielleicht in drei Jahren ausgewertet und in zehn

Jahren rechtlich umgesetzt werden können, treibt dieses Land in einen Pflegezustand.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir in Kenntnis dieses Tatbestandes, in Kenntnis Ihres eigenen Landespflegeberichtes, anders damit umgehen müssen, als Sie es getan haben. Sie machen blinden Aktionismus, aber handeln nicht an der Sache.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Frau Meißner zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht gegen den eigenen Pflegebericht reden!)

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, Sie haben den Anschein erweckt, als würden wir sagen, wir hätten 2020 genug Pflegekräfte. Ich frage Sie, ob wir, Frau Kohlenberg und ich, an irgendeiner Stelle gesagt haben, dass wir in Zukunft nicht mehr Pflegekräfte brauchen? Haben wir nicht vielmehr gesagt, dass die Umlage kein geeignetes Instrument ist, um heute etwas zu ändern?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Möchten Sie darauf antworten, Herr Schwarz?

(Uwe Schwarz [SPD]: Nein!)

Jetzt hat sich Frau Mundlos zu Wort gemeldet. Frau Mundlos, Sie erhalten eine Redezeit von drei Minuten.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht im Raum stehen lassen, was Herr Schwarz gesagt hat.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Besser wäre es!)

Ich halte das nämlich für Kaffeesatzleserei.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Die Wahrheit muss man ertragen können!)

Herr Schwarz, wenn man verantwortungsbewusst mit den Dingen umgehen will, dann sollte man nicht einen Pflegenotstand herbeidiskutieren.

(Zurufe von der SPD)

Wir werden nachhaltige Konzepte auflegen. Wenn Sie einen Blick in die Historie werfen, dann werden Sie feststellen, dass sich die Umlage in der Tat nicht bewährt hat, dass Sie damit schon einmal Schiffbruch erlitten haben.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP] - Wolfgang Jüttner [SPD]: Falsch!)

Insofern müssen andere Konzepte aufgelegt werden. Sie liegen auf dem Tisch, sie greifen bereits, und wenn es erforderlich ist, dann werden wir mehr davon auflegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich der Abgeordnete Schwarz zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten, Herr Schwarz.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Mundlos, diese Geschichtsklitterung macht überhaupt keinen Sinn. Die Umlage zur Altenpflege ist seinerzeit von allen Verbänden gefordert worden. Sie ist auf Landesebene umgesetzt und danach in der Tat von denen, die sie gefordert haben, beklagt worden, und zwar erfolglos.

(Zuruf von Heidemarie Mundlos [CDU])

Das war ein riesiger Prozess, der für die Klagen den erfolglos ausgegangen ist. Damit ist die Rechtsgrundlage abgesichert.

Was ich gesagt habe, hat auch überhaupt nichts mit Kaffeesatzleserei zu tun. Man wird ja wohl noch den Pflegebericht Ihrer Landesregierung zitieren dürfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Diese Landesregierung - nicht ich - ist zu den Ergebnissen gekommen, die ich eben vorgelesen

habe. Es geht also nicht darum, einen Pflegenotstand herbeizureden, sondern es ist unsere gemeinsame Aufgabe, einen Pflegenotstand zu verhindern.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Wir nehmen diese Aufgabe wahr, das sollten Sie auch machen!)

Die Umlage ist ein geeignetes Instrument, um dieses zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben viel über Modelle geredet, die z. B. der Bund erprobt. Sie haben aber nicht über Ihre eigenen Zuständigkeiten und Tätigkeiten gesprochen. Dort passiert nämlich nichts. Deshalb treiben Sie das Land in einen Pflegenotstand.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Mundlos, möchten Sie darauf antworten?

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Nein! Er ist beratungsresistent!)

Damit liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Keine heimliche Onlinedurchsuchung privater Computer und keine zentralen biometrischen Dateien! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3703 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3823

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bartling von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bundesinnenminister hat auf einer Tagung in Bonn im Mai dieses Jahres auf Gefahren hingewiesen, die aus mangelnder Sicherheit bei der Nutzung moderner Informationstechnologie erwachsen. Dies hat er mit so beredten Worten getan - sie lassen sich in dem Protokoll nachlesen -, dass jeder Teilnehmer begreifen konnte, dass es eine der vornehmsten Aufgaben des Staates ist, Datensicherheit für Bürger und auch für Unternehmen zu gewährleisten.

Das heißt z. B., dass ich beim Onlinebanking darauf vertrauen darf, dass das Bankgeheimnis gewahrt bleibt, und dass ich beim Kontakt mit Behörden im Rahmen von E-Government meine persönlichen Daten nur der zuständigen Stelle zur Kenntnis gebe.

Wenn sich dieser - so nenne ich es einmal - schützende Staat aber genau der Instrumente bedient, die diese Sicherheit durchbrechen, dann wird nicht nur das Vertrauen in die Datensicherheit gefährdet, nein, es wird auch die Möglichkeit eröffnet, dass derjenige, der von einer solchen heimlichen Durchsuchung seines Computers betroffen ist, seinerseits bei entsprechender Intelligenz auf die Daten desjenigen zurückgreifen kann, der ausgeforscht hat. Allein aufgrund dieser praktischen Gefahr sollte die Nutzung dieses Instruments verboten werden.

Umso unverständlicher bleibt, dass der Bundesinnenminister und selbstverständlich auch der niedersächsische Innenminister weiterhin das Ziel verfolgen, heimliche Onlinedurchsuchungen in den Katalog der polizeilichen Eingriffsinstrumente aufzunehmen.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich ein grundsätzliches Problem mit der Schäubleschen und Schünemannschen Bespitzelungsplanung habe.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was soll das denn? Das ist doch unverschämt!)

- Ich erkläre Ihnen das gleich, wenn Sie das jetzt noch nicht begreifen.

Meine Damen und Herren, ich habe einmal nachgelesen, wer sich auf Bundes- und Länderebene schon alles zu diesem Thema geäußert hat. Ich zitiere die stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag:

„Wir lehnen sowohl heimliche Onlinedurchsuchungen als auch die zentrale Speicherung von biometrischen Daten ab. Das beabsichtigte Ausspionieren des elektronischen Gedächtnisses von Privatpersonen stellt den großen Lauschangriff bei Weitem in den Schatten.“

So weit Frau Leutheusser-Schnarrenberger. Sie hat recht, meine Damen und Herren.

Wenn ich mir diejenigen anschau, die sich positiv zur Onlinedurchsuchung geäußert haben, dann kann man den Eindruck gewinnen, dass es einen gewissen negativen Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von PC-Kenntnissen und der Befürwortung der Festplattenausspähung gibt. Mein Eindruck ist: Nur wer keine Ahnung von Computern hat - ich bin auch nicht der größte Fachmann, aber das hat man mir inzwischen beigebracht -, kann Onlinedurchsuchungen ernsthaft befürworten.

(Zustimmung bei der SPD)

Der *Neuen Osnabrücker Zeitung* war unlängst zu entnehmen, dass der Präsident des Deutschen Anwaltvereins die Spionage in privaten Festplatten zum größtmöglichen Sündenfall der Großen Koalition erklärt hat: Würde sie erlaubt, hätte das entsetzliche Folgen für Intimität und Würde der Bürger. Vor diesem Hintergrund wundert es mich nicht, dass der gesamte Schäuble-Katalog bei juristischen Fachverbänden auf massive Vorbehalte gestoßen ist. Ich zitiere: Sollte Schäubles lange Liste umgesetzt werden, verabschiedet sich Deutschland vom Freiheits- und Rechtsstaat zum Präventivstaat, befürchten die Rechtsexperten. Grundrechte dürften nicht auf dem Altar vermeintlicher Sicherheitsinteressen geopfert werden. - Trotz alledem hat sich Herr Schäuble nicht von seinen Plänen abhalten lassen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Zwischenbemerkung an all diejenigen, die jetzt natürlich einwenden - Herr Bode hat das eben schon versucht -, es habe auch schon zu Schilys Zeiten heimliche Zugriffe auf private Festplatten gegeben. Die Erklärung des

zuständigen Staatssekretärs zeigt, dass dieser Vorwurf schlicht falsch ist. Damit wir uns richtig verstehen: Wenn jemand Informationen ins Internet stellt und sie auf diese Weise Dritten zugänglich macht, etwa in Form sogenannter geschlossener Internetforen, dann geht es nicht um das Auspähen privater Festplatten, sondern um das Überwachen einer Kommunikation, die nicht dem geschützten Kernbereich privater Lebensführung zuzurechnen ist. Genau dies ist damals gemacht worden. Dem Verfassungsschutz ist das Mitlesen verschlüsselter, per Internet jedoch erreichbarer Server erlaubt worden. Dieses Vorgehen halte ich für richtig. Ich meine, dass niemand ernsthaft etwas dagegen haben kann.

Die Schäuble-Pläne zur heimlichen Onlinedurchsuchung haben demgegenüber eine ganz andere Qualität: Es geht nicht um Befugnisse für den Verfassungsschutz, sondern um Befugnisse für die Polizei. Es geht auch nicht mehr lediglich um Informationen, die jemand, wenn auch verschlüsselt, ins Internet stellt. Hier geht es vielmehr um den Teil der Informationen, der sich auf privaten Festplatten befindet und den der Betroffene Dritten gerade nicht zugänglich machen möchte, sondern den er für privat abgesichert hat. Wer ernsthaft fordert, dieser Teil der Festplatten müsse aus präventiven Gründen heimlich ausgespäht werden, der kann auch gleich die Erlaubnis eines heimlichen Wohnungseinbruchs durch die Sicherheitsbehörden fordern.

(Widerspruch bei der CDU)

Es ist nicht so, dass der Staat untätig zusehen muss, wenn er den Verdacht hat, dass jemand auf seinem privaten Rechner etwa an Anschlagplänen arbeitet. Das geltende Recht bietet genügend Möglichkeiten, hier einzuschreiten, z. B. die Beschlagnahme des betroffenen Rechners.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bartling, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Bode?

Heiner Bartling (SPD):

Ja, gerne.

Jörg Bode (FDP):

Herr Kollege Bartling, Sie haben gerade den Vergleich mit einem präventiven Wohnungseinbruch ins Feld geführt. Können Sie mir sagen, wie man

im Rahmen eines präventiven Großen Lauschangriffs, der im niedersächsischen Polizeigesetz vorgesehen ist, eine Wanze in einer Wohnung unterbringen kann, ohne die Wohnung präventiv aufzubrechen, und welche Partei die Regierungsverantwortung trug, als diese Regelung ins Gesetz aufgenommen wurde?

Heiner Bartling (SPD):

Herr Bode, Sie haben mir wohl nicht richtig zugehört. Ich habe das, was Herr Schäuble vorhat, mit einem Wohnungseinbruch verglichen und gesagt: Wenn man das erlaubt, dann könnte man den Sicherheitsbehörden auch erlauben, in eine Wohnung einzubrechen.

(Zuruf von der CDU: Ich glaube, Sie haben ihm nicht richtig zugehört!)

Das, was im Hinblick auf Computer geplant ist, hat nämlich dieselbe Qualität, als wenn Sie Sicherheitsbehörden den Einbruch in eine Wohnung erlauben.

(Jörg Bode [FDP]: Wo ist denn da der Unterschied? Und war es nicht die SPD, die das in Niedersachsen eingeführt hat?)

- Ich weiß nicht genau, um was es jetzt geht.

(Jörg Bode [FDP]: Um das Plazieren von Wanzen!)

- Herr Bode, ich diskutiere gerade über ein Themengebiet, auf dem neue Rechtsgrundlagen geschaffen werden sollen. Es soll in den Intimbereich der Bürger eingegriffen werden. Auf Bundesebene wird dieses Vorhaben auch von Ihrer Partei abgelehnt. Das hat mit alten Gesetzen nichts zu tun. Hierbei geht es um ein neues Gesetz, das Sie einführen wollen. Wir halten das für eine sehr problematische Angelegenheit.

Meine Damen und Herren, ich habe in diesem Zusammenhang besondere Sympathien für die Position eines Vertreters der FDP, nämlich für die des baden-württembergischen Justizministers Goll, der sich klar und deutlich gegen die Schäuble-Pläne ausgesprochen hat, eine Ermächtigungsgrundlage im Hinblick auf Onlinedurchsuchungen zu schaffen. Er sieht darin einen Schritt zum Überwachungsstaat. Denn dadurch könne sich der Staat Zugriff auf das komplette Leben seiner Bürger verschaffen: von den Hochzeitsfotos über Akti-

endepots bis hin zur letzten Ersteigerung bei eBay. Delikte wie Terrorismus und Kinderpornografie ließen sich schon jetzt wirkungsvoll bekämpfen. - So äußerte sich Herr Goll. Vielleicht hören Sie einmal auf ihn. Mit Ihnen von der FDP hätten wir hier im Landtag eine Mehrheit für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Ahlers von der CDU-Fraktion.

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion vom April dieses Jahres wurde in der letzten Landtagssitzung nicht beraten, obwohl es gerade zu diesem Zeitpunkt interessante Erkenntnisse des Innenausschusses des Deutschen Bundestages gab. In dem von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag ist zu lesen, dass die Einführung von Befugnissen zur Onlinedurchsuchung das Ansehen des Rechtsstaates und das Vertrauen in die Sicherheit der Informationstechnik massiv beschädigen würde. Weil die heimliche Onlinedurchsuchung tief in die Privatsphäre des Einzelnen eingreift, hat sich die SPD in ihrer Begründung auf Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble gestürzt, wie es Herr Bartling gerade ausgeführt hat.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Genau!)

Aber, meine Damen und Herren von der SPD, das Interessante ist, dass der Innenausschuss des Bundestages im April dieses Jahres folgende Tatsache festgestellt hat - auch wenn Sie, lieber Herr Bartling, das energisch bestreiten -: Die rot-grüne Bundesregierung hat dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst im Sommer 2005 im Rahmen einer Dienstvorschrift mit ausdrücklicher Zustimmung des damaligen Bundesinnenministers Otto Schily - SPD - die heimliche Onlinedurchsuchung erlaubt.

(Hört, hört! bei der CDU)

Weil diese Dienstvorschrift nach ihrem Bekanntwerden zunächst einmal verfassungsrechtlich überprüft werden soll, hat der jetzige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble - CDU - diese Praxis im April dieses Jahres gestoppt.

(Hört, hört! bei der CDU)

Insofern, meine Damen und Herren von der SPD, hätten Sie Ihren Antrag lieber rückwirkend an den damaligen Bundesinnenminister von der SPD richten sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insgesamt stellt sich für uns alle deshalb die Frage: Was soll durch die Onlinedurchsuchung bewirkt werden? - Früher gab es noch keine Telefone. Also gab es auch keine Telefonüberwachung. Als es Telefone gab, war es möglich, sich mit Hilfe des Telefons zu Straftaten zu verabreden. Als Reaktion des Staates wurde daraufhin die Telefonüberwachung gesetzlich verankert. Heute nutzen Verbrecher Computer. Also müssen wir sie überwachen, um schwerste Straftaten verhindern zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erst kürzlich haben die Mitglieder des Innenausschusses, also Vertreter aller Fraktionen, den Bericht des Verfassungsschutzes entgegengenommen. Wohl alle Mitglieder des Landtages waren sehr bestürzt über das im Internet gezeigte Video eines Selbstmordattentäters.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht die Augen verschließen. In diesem Video wurde uns allen deutlich offenbart, wie aus Menschen Selbstmordattentäter werden. In der Übersetzung des Videos konnten wir hören, wie der Selbstmordattentäter seine geplante Tat huldigte, indem er sich bei seinem Gott Allah dafür bedankte, dass er Menschen aus der von ihm so sehr gehassten Welt in die Luft sprengen durfte.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das war nicht übersetzt!)

Das Video endete mit der Vollendung der Tat. Der Selbstmordattentäter fuhr mit seinem mit Sprengstoff beladenen Pkw in einen Militärkonvoi. - Liebe Frau Leuschner, Sie haben das Video gesehen. Daher wissen Sie: Die Detonation und die Druckwelle waren so stark, dass der Kameramann beim Filmen kaum noch seine Kamera halten konnte.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ja, richtig! Aber da war nicht die Übersetzung dabei!)

Dieses Beispiel habe ich deshalb ausgewählt, weil es verdeutlicht, was online möglich ist. Lager, in

denen militante Kämpfer ausgebildet werden, wie es sie in Syrien und Afghanistan gibt, sind offensichtlich nicht mehr nötig. Anleitungen zur Vorbereitung terroristischer Handlungen und schwerster Straftaten, z. B. dem Basteln von Bomben, sowie zum strategisch-terroristischen Vorgehen gegen die gesamte zivile Welt können im Internet heruntergeladen werden.

Meine Damen und Herren von der SPD, die Überwachung erstreckt sich nicht auf Kavaliersdelikte, sondern auf Handlungen zur Vorbereitung von Straftaten. Wir alle müssen uns überlegen, wie wir den Menschen ihre Freiheit, den Schutz vor Terroristen und damit auch ihre körperliche Unversehrtheit ermöglichen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Präsident der Bundeskriminalamtes, Herr Zierke, referierte kürzlich vor Führungskräften der Polizei. Er sagte: Die Gegner der Überwachung sprechen immer von der Freiheit *vor* dem Staat. Worüber sie nicht reden, ist die Freiheit *durch* den Staat.

Meine Damen und Herren, der Rechtsstaat dient dazu, die Überwachung auf das notwendige Maß zu begrenzen,

(Zuruf von der SPD: Es gibt aber kein Maß dafür!)

sie transparent zu gestalten und zu kontrollieren. Unser Staat ist ein Freiheitsstaat. Er muss seinen Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der freiheitlichen Grundordnung ein hinreichendes Maß an Sicherheit gewährleisten. Wir glauben, dass sich die Große Koalition in Berlin auf die Einführung der Onlinedurchsuchung verständigen wird. Auch glaube ich, Herr Bartling, dass sich die SPD, was die Gewährleistung der Sicherheit der Polizeibeamten angeht, insgesamt bewegen wird.

Heute Morgen konnten wir der *Bild*-Zeitung entnehmen, dass sich der Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Herr Edathy von der SPD, vorstellen kann, dass die Polizei im Rahmen gewalttätiger Demonstrationen sogar Gummigeschosse einsetzen darf. Noch vor wenigen Jahren war die von uns immer wieder erhobene Forderung nach Einführung dieses Einsatzmittels aufseiten der SPD nicht vorstellbar. Die Bundes-SPD scheint einsichtiger zu sein als die Landes-SPD.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Bartling, die SPD in Niedersachsen scheint grundsätzlich viele Dinge anders zu sehen. Deshalb sage ich zum Schluss: Seit ihrem Bestehen war die Bundesrepublik Deutschland weder auf Bundesebene noch in den Bundesländern ein Überwachungsstaat.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Deutschland wird auch kein Überwachungsstaat werden.

(David McAllister [CDU]: Nein!)

Für die CDU-Landtagsfraktion gilt, dass alle bisherigen und alle geplanten Maßnahmen auf verfassungsrechtlichen Grundlagen stehen müssen. Aus den anfangs genannten Gründen lehnen wir Ihren Antrag deshalb ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Professor Dr. Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Jetzt musst du nur mal sagen, dass Otto Schily ein Grüner war!)

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Das wissen doch alle.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Hier nicht! Manchmal gerät das in Vergessenheit!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der neueste Schrei bei konservativen Innenpolitikern - an ihrer Spitze Herr Schäuble und natürlich auch Herr Schünemann - ist das sogenannte Onlinehacking, d. h. die technische Fähigkeit, entfernte PCs durchsuchen zu können, ohne selbst am Standort des Geräts anwesend zu sein. Diese Technik existiert, und sie wurde bereits eingesetzt. Zwischenzeitlich ist bekannt, dass der Onlinezugriff der Geheimdienste unzulässig war. Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 31. Januar 2007 festgestellt, dass eine solche Maßnahme im Bereich der Strafverfolgung rechtswidrig sei. Dann ruderte Bundesinnenminister Schäuble zurück und fordert jetzt, Rechtsgrundlagen bis hin zu einer Änderung

des Grundgesetzes - wahrscheinlich Artikel 13 - zu schaffen.

Auch Innenminister Schönemann lässt nach Informationen der hannoverschen Presse derzeit überprüfen, welche Regelungen in das Gesetz über den Verfassungsschutz eingefügt werden müssen, damit bei Verdacht auf extremistische Aktivitäten eine solche Maßnahme möglich wird. Sie müssen wissen, dass beim Bundesverfassungsgericht zurzeit verschiedene Verfassungsbeschwerden anhängig sind, u. a. von Herrn Baum von der FDP. Wir werden nachher noch zu zwei Verfassungsbeschwerden beschließen, dass der Landtag keine Stellungnahme abgeben wird.

(Jörg Bode [FDP]: Weil das üblich ist!)

Erst dann, wenn das Bundesverfassungsgericht entschieden haben wird, wird klar sein, ob es im präventiven Bereich - also außerhalb der Strafverfolgung - eine solche Maßnahme durch Änderung des Grundgesetzes geben könnte oder nicht. Ich aber sage Ihnen: Wir wollen sie nicht.

Jetzt noch einmal zurück zur Chronologie, die vorhin dargestellt worden ist: Vorhin wurde gesagt, dass solche Maßnahmen seit 2005 angeblich auf der Grundlage einer Dienstanweisung des Innenministeriums in Berlin vom Bundesnachrichtendienst und vom Bundesamt für Verfassungsschutz durchgeführt worden seien. Nach meiner Information ist diese Dienstanweisung vom damaligen Staatssekretär unterzeichnet worden. Dieser hat sich dahin gehend eingelassen, dass er nicht genau gewusst habe, was er unterschrieben habe. Das spricht, im Nachhinein betrachtet, nicht unbedingt für die Qualität der Arbeit; denn er meinte, er würde nur das Einloggen in ein Internetforum freizeichnen. Tatsächlich aber wurde der Zugang auf private Festplatten und auf andere Arbeitsspeicher eröffnet. Fakt ist: Das war unzulässig. Eine Dienstanweisung ist natürlich nie eine geeignete untergesetzliche Rechtsgrundlage für solche Handlungen. Wenn, dann geht das nur nach einer Änderung des Grundgesetzes. Wir halten eine solche Änderung aber für falsch, auch wenn es möglich wäre. Das will ich Ihnen jetzt kurz begründen:

Die Onlinedurchsuchung greift tiefer als andere gesetzlich zulässige Maßnahmen der polizeilichen Überwachung in die Privatsphäre ein. Die auf einem Computer gespeicherten Daten können aufgrund ihrer besonderen Sensibilität Einblick in die Persönlichkeit des Betroffenen geben. Der Schutz

des Kernbereichs privater Lebensgestaltung wird damit gefährdet. Dies gilt umso mehr, wenn Nachrichtendienste die Möglichkeit des heimlichen Zugriffs auf diese Informationen erhalten, obwohl ihnen noch nicht einmal die offene Erlangung durch eine Beschlagnahme gestattet ist.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Privatheit - das ist jetzt eine Aussage der Datenschutzbeauftragten und der Länder in ihrer jüngsten Konferenz - würde unvertretbar eingeschränkt, wenn Durchsuchungsmaßnahmen zugelassen würden, bei denen aufgrund ihrer Heimlichkeit niemand wissen kann, ob und wann sie getroffen wurden oder ob in Zukunft damit zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren, man muss diese Planungen aber auch in den Gesamtzusammenhang rücken. Der heißt: Umbau des Rechtsstaats in einen Präventionsstaat. - Seit Jahren werden immer wieder neue technische Möglichkeiten der Überwachung eingeführt. Jeweils sollte von diesen Maßnahmen die Sicherheit der Bevölkerung und des Landes abhängig sein. So war es beim Lauschangriff, bei der Ausweitung der Telefonüberwachung, beim Luftsicherheitsgesetz, beim biometrischen Personalausweis, bei der Schleier- und Rasterfahndung, bei der Antiterrordatei und schließlich beim heimlichen Zugriff des Verfassungsschutzes auf private Bankkonten. So ist es jetzt bei der Videoüberwachung, bei der automatischen Gesichtserkennung, bei der Verwendung von Mautdaten zur Fahndung und bei der Vorratsspeicherung von Telefon- und Internetdaten. Der Staat baut sein Sicherheitssystem systematisch und im Vorfeld des Strafrechts aus, weil dort dessen strenge Prinzipien zum Schutz des möglicherweise unschuldigen Einzelnen nicht gelten. Es geht in erster Linie nicht mehr um die Verfolgung von Straftaten, sondern darum, im Vorfeld der Realisierung Risiken zu bekämpfen. Dazu werden Mittel und Methoden angewendet, die im Strafrecht nur gegen Verdächtige möglich waren.

Die besondere Brisanz ergibt sich nicht unbedingt schon aus der Ermöglichung einer einzelnen dieser Maßnahmen, sondern aus der Ermöglichung der Summe aller Maßnahmen. Das neue Sicherheitsrecht verlässt die bisherigen rechtlichen Anknüpfungspunkte. Im Strafrecht war das der konkrete Tatverdacht, im Polizeirecht die konkrete Gefahr.

Meine Damen und Herren, wenn selbst ein Konservativer wie Helmut Rieger kürzlich im *rundblick* schrieb - Zitat -, „trotzdem ist es dem Freiheitsbedürfnis einer auf Freiheit angelegten Gesellschaft nicht dienlich, wenn der Bundesinnenminister ihr mit Instrumenten zu Leibe rückt, die auf Überwachung bis ins tief Private hineinzuzielen scheinen“, dann heißt das, dass bis weit ins bürgerliche Lager hinein das Gefühl entsteht, dass der Staat übermächtig wird. Die Mechaniker der inneren Sicherheit nehmen das nicht wahr. Sie handeln rollenkonform oder arbeiten an ihrer eigenen Selbstprofilierung getreu dem Motto: Wer ist der schärfste Hund? - Manchmal schießen auch Polizeipräsidenten über das Ziel hinaus, so z. B. Herr Springmann aus Osnabrück, der bei der Vorstellung der regionalen Kriminalstatistik die Kritik an angeblich bedenklicher Zunahme staatlicher Überwachung als völligen Quatsch bezeichnete. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bartling, es war schon sehr beeindruckend, wie Sie hier vorn gestanden und vom Sündenfall der Großen Koalition in Berlin gesprochen haben, wohl wissend, dass es nicht die Große Koalition, sondern die rot-grüne Koalition war - das Wort „grün“ betone ich an dieser Stelle einmal ganz ausdrücklich -, die die Onlinedurchsuchung per Dienstanweisung angeordnet hat. Ihr Erklärungsversuch dafür, dass nicht dies der Sündenfall war, sondern der Sündenfall erst viel später eingetreten ist, weil der Staatssekretär gar nicht wusste, was er unterschrieben hat, ist ja so glaubhaft, dass sogar die Hühner lachen. Wenn er es nicht wusste, hätte er es nicht unterschreiben dürfen. Dann hätte er jemanden fragen müssen, der sich damit auskennt. Ich halte dies für nichts weiter als für den untauglichen Versuch, die Verantwortung für diese in Deutschland sehr bemerkenswerte Aktion, die wir unter Rot-Grün erlebt haben, von der Hand zu weisen und die Diskussion anderswo abzuladen.

Herr Bartling, eines muss ich auch noch einmal sagen: Wenn Sie hier über den Sündenfall der Großen Koalition reden - ich sage: der rot-grünen

Koalition - und dies mit dem präventiven Einbruch des Staates in Wohnungen vergleichen, gebe ich Ihnen durchaus Recht. Ich bin der festen Überzeugung, dass man dies entsprechend vergleichen kann. Für interessant halte ich, dass der präventive Einbruch in Wohnungen nach dem niedersächsischen Polizeirecht erforderlich wird, wenn man einen präventiven Großen Lauschangriff durchführen will. Die Polizei muss nämlich in Wohnungen einbrechen, um Wanzen zu installieren.

Herr Bartling, auch das war ein Sündenfall. Das war ein Sündenfall der SPD. Es war auch Ihr persönlicher Sündenfall, weil Sie dies hier ins Polizeigesetz eingeführt haben. Solange Sie diesen Sündenfall hier vorn nicht endlich einmal zugeben und klarstellen, dass Sie damals einen großen Fehler begangen haben, dürfen Sie der FDP weder hier noch in Pressemitteilungen irgendwelche Vorträge über Rechtsstaatlichkeit halten, Herr Bartling.

(Beifall bei der FDP)

Bei Ihrem Antrag haben wir gleich gemerkt, dass es Ihnen sehr stark um die Aufforderung geht, dass der Bund etwas tut. Man muss allerdings erstaunt feststellen, dass es doch die SPD war, die im Bund einen Koalitionsvertrag mit der CDU und der CSU geschlossen hat. Warum wenden Sie sich nicht an Ihre Parteifreunde wie beispielsweise Herrn Edathy, Herrn Wiefelspütz und andere, um das in Berlin auf Ihren eigenen Ebenen zu regeln? - In Niedersachsen gibt es andere Instrumentarien, nämlich beispielsweise das Polizeigesetz, über die man reden müsste, wenn man etwas Derartiges haben wollte. Sie werden feststellen - Sie hatten ja Zeit, um den Gesetzentwurf zu lesen -, dass es im Polizeigesetz nicht steht. Auch im Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Verfassungsschutzes stehen diese Regelungen nicht. Von daher gibt es in Niedersachsen keinerlei Handlungsbedarf. Es gibt allerdings Klärungsbedarf darüber, wie die SPD in Berlin mit diesem Thema umgeht. Sie sollten aber nicht versuchen, die Klärung hier im Landtag herbeizuführen, sondern Sie sollten die Klärung dort versuchen, wohin sie gehört.

Herr Bartling, wenn Sie der Meinung sind, Sie könnten Niedersachsen dafür nutzen, Zwist in die Große Koalition nach Berlin oder woandershin zu tragen, dann sind Sie auf dem falschen Weg. Zu dieser Fragestellung gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ich möchte Ihnen gerne die technischen Problematiken ersparen und nur auf eines hinweisen, was Sie noch nicht erwähnt haben,

nämlich dass es auch eine völkerrechtliche Dimension in dieser Frage gibt, weil sich die Onlinedurchsuchungen über IP-Adressen abbilden lassen. Bei einer IP-Adresse weiß kein Mensch, wo der Computer tatsächlich steht, bzw. man kann nicht mit 100-prozentiger Gewissheit sagen, dass man nicht gerade eine Maßnahme im Ausland durchführt, für die man ohnehin keine Ermächtigung hätte.

Diese unterschiedlichen Auffassungen gehen bei Ihnen in der SPD querbeet. Bei der CDU gibt es ebenfalls unterschiedliche Auffassungen. Beispielsweise in Nordrhein-Westfalen gibt es jetzt eine entsprechende gesetzliche Grundlage, die vom Verfassungsgericht geprüft wird. Von daher empfehle ich Ihnen einmal, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten, bevor Sie hier mit Entschließungsanträgen nichts anderes produzieren als heiße Luft. Aus diesen Gründen werden wir den Antrag ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Onlinedurchsuchung ist ein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte; das ist überhaupt keine Frage. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass wir dies, wenn wir eine gesetzliche Grundlage schaffen, klar abgrenzen, und zwar im Bereich Terrorismusverdacht. Genau das ist der Punkt, über den wir reden.

Wenn von der linken Seite dieses Hauses der Eindruck erweckt werden soll, dass jeder Bürger in irgendeiner Weise befürchten muss, dass sein Computer durchforstet wird, dann kann ich nur sagen: Davon hat niemand etwas. Das will niemand. Das ist in der Tat rechtlich nicht möglich. Insofern sollten wir die Bevölkerung in keiner Weise für dumm verkaufen.

Es geht vielmehr darum, präventiv terroristische Anschläge zu verhindern. Wenn es neue technische Möglichkeiten gibt, die von der islamistischen terroristischen Szene genutzt werden - der Kollege Ahlers hat dies hier ganz eindrucksvoll geschildert -, müssen auch wir die technischen Möglich-

keiten haben, um darauf zu reagieren. Wenn wir das nicht machen, dann müssen wir uns vorwerfen, dass wir nicht alle Möglichkeiten genutzt haben, um Attentate zu verhindern. Das, meine Damen und Herren, ist mit der Union auf jeden Fall nicht zu machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Bundesinnenminister will das BKA-Gesetz in wenigen Wochen vorstellen. Einige neue Forderungen werden darin umgesetzt, die übrigens schon mit den Sozialdemokraten und mit der Justizministerin abgestimmt worden sind, u. a. die präventive Telefonüberwachung, die es dann auf Bundesebene geben wird. Dabei geht es auch um die Onlinedurchsuchung in den speziellen Fällen, die ich gerade geschildert habe. Das ist aus meiner Sicht absolut notwendig.

Da dies fast der letzte Tagesordnungspunkt ist, möchte ich die Sitzung nicht in die Länge ziehen, weil das meiste bereits gesagt worden ist. Ich möchte nur noch mit einem ausräumen, was schon der Kollege Dr. Lennartz dargestellt hat: Herr Bartling, das, was Bundesinnenminister Schily auf den Weg gebracht hat, ist eindeutig. Das basiert nämlich auf der Formulierung des Verfassungsschutzgesetzes aus Nordrhein-Westfalen. Dies hat der Kollege Wolf mehr oder minder übernommen. Ich darf einmal zitieren:

„... heimliches Beobachten und sonstiges Aufklären des Internets, wie insbesondere die verdeckte Teilnahme an seinen Kommunikationseinrichtungen bzw. die Suche nach ihnen, sowie der heimliche Zugriff auf informationstechnische Systeme auch mit Einsatz technischer Mittel.“

Darum geht es. Genau das hat Staatssekretär Diwell unterzeichnet. Das ist auch richtig; denn wenn man Verantwortung trägt, dann weiß man, was notwendig ist. Das haben die Kollegen Schily und Diwell gesehen.

Meine Damen und Herren, wir sollten vor den Bedrohungen, die es in der Welt gibt, nicht die Augen verschließen. Deshalb müssen wir die Instrumente haben. Wir dürfen es aber nicht übertreiben. Wir müssen beachten, dass es ein Grundrechtseingriff ist. Aus diesem Grund müssen wir das begrenzen. Ich meine, dass das der richtige Weg ist. Wir werden die Gesetzgebung auf Bundesebene abwarten. Wir sind gut beraten, wenn die 16 Länder die-

se Formulierung in ihre jeweiligen Polizeigesetze aufnehmen. Wenn wir etwas anderes tun würden, würden wir meiner Ansicht nach die Bürgerinnen und Bürger nicht vernünftig vor Verbrechen schützen. Das können wir uns nicht leisten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Schwimmfähigkeit an Grundschulen fördern und kontrollieren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3818

Herr Voigtländer von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht erst seit heute Morgen wissen wir in allen Fraktionen, dass der Schutz von Kindern erklärtes Ziel aller Fraktionen in diesem Landtag ist.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Heute Abend geht es um einen Teilbereich. Es geht auch um den Schutz von Kindern, nämlich um ein Thema, von dem man annehmen müsste, dass es gar nicht in den Landtag gehört. Wenn man sich das allerdings genauer anschaut, dann kann man schnell zu einer anderen Einschätzung kommen.

In Bielefeld hat es im vergangenen Jahr eine Untersuchung durch die dortige Universität gegeben. Diese Untersuchung hat Professor Dietrich Kurz geleitet. Nach Aussagen der DLRG kommt man in

dieser Untersuchung zu folgenden Erkenntnissen: Fast jedes fünfte Kind kann noch nicht einmal 25 m schwimmen. - So lautet das erschreckendste Ergebnis dieser repräsentativen Untersuchung zur Schwimmfähigkeit von Elfjährigen in Nordrhein-Westfalen. Die Projektgruppe hatte zwar einiges erwartet, war aber doch erschrocken über das Ausmaß der Defizite. Insgesamt wurden 1 700 Fünftklässler in 71 Schulen getestet. Sie sollten fünf Aufgaben bewältigen. Ich erspare es mir, die einzelnen Aufgaben zu nennen. Es ist festgestellt worden - dies fand ich besonders interessant -, dass es bei der Gruppe der Elfjährigen 30 % Nichtschwimmer gibt. Vor allem Kinder aus bildungsfernen Schichten seien betroffen, und hieran würde der derzeitige Schwimmunterricht in den Schulen nichts ändern. Im Gegenteil: Gerade die Kinder, die angaben, Schwimmen ausschließlich in der Schule gelernt zu haben, gehören in der Regel zu den Kindern, die nicht oder nur wenig schwimmen konnten.

Das Fazit von Professor Kurz: Offensichtlich ist die Grundschule in Nordrhein-Westfalen derzeit nicht dazu in der Lage, allen oder auch nur den meisten Kindern das Schwimmen von Grund auf und gründlich beizubringen.

Die Ergebnisse der Bielefelder Studie bestätigen und stützen im Wesentlichen die bereits im Jahre 2004 von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Auftrag gegebene repräsentative Studie zur Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung. Das Fazit dieser Studie: Ein Viertel der Bevölkerung kann gar nicht oder nur schlecht schwimmen.

(Ursula Körtner [CDU]: Vor allen Dingen Männer können das nicht! Nicht schwimmen ist männlich!)

Der Stellenwert des Schulschwimmunterrichts ist offenbar deutlich zurückgegangen und bisher überschätzt worden. Wenn er überschätzt worden ist, muss man sich natürlich fragen: Was ist eigentlich, wenn er gar nicht stattfindet? - Dann kann man ihn gar nicht weit genug überschätzen.

Menschen mit höherem Schulabschluss gehören in der Regel zu den besseren Schwimmern.

(Brunhilde Rühl [CDU]: Es sei denn, sie sind Männer!)

Fazit: Es wäre ein Fehler zu glauben, dass die Bielefelder Studie in anderen Bundesländern zu

anderen Ergebnissen kommen würde. - So weit als Einstieg zu diesen beiden Studien.

Nun zum Schwimmen selbst. Wenn man sich die Lehrpläne in den einzelnen Bundesländern anschaut, dann sieht man, dass das Schwimmen eigentlich eine hohe Bedeutung hat und dass das Schwimmen von den Schülern, den Kindern, auch sehr gemocht wird - das ist auch das Ergebnis der Fitness-Landkarte in Niedersachsen -, dass aber das Schwimmen offensichtlich, wie der ganze Sport, zu den Randfächern gehört, dass Randstunden häufig ausfallen und dass es somit eine Kontrolle und damit eine Erkenntnis über die Qualität und eine Verbesserung der Qualität in diesem Rahmen überhaupt nicht gibt.

Was kann Schwimmen im Einzelnen bringen? - Die Schwimmbildung in der Schule bildet mit ihren vielfältigen Formen und Anwendungsbereichen eine wesentliche Grundlage für die Gesunderhaltung und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Schüler. Im Schwimmen erleben und erfahren Kinder, dass sie unabhängiger und selbstständiger werden, was ihre Persönlichkeitsentwicklung in besonderer Weise unterstützt. Fazit: Schwimmen ist im Rahmen des Sportunterrichts von hoher Bedeutung. Aber wiederum muss gefragt werden: Wird Schwimmen denn auch unterrichtet? Die Zahlen ab der Altersgruppe elf sind eigentlich als katastrophal zu bezeichnen.

Wir haben uns in den letzten Monaten, eigentlich schon im gesamten letzten Jahr, auch parlamentarisch mit diesem Thema befasst. Es hat eine Petition gegeben, und es hat zwei Kleine Anfragen dazu gegeben. Zu den Antworten bzw. den Antwortversuchen der Landesregierung

(Astrid Vockert [CDU]: Na, na, na!)

muss man sagen: Es wurde in einer Weise geantwortet, dass man den Eindruck bekommen musste, dass die Landesregierung entweder dieses Thema nicht ernst nimmt

(Widerspruch von Astrid Vockert [CDU])

oder schlechte Informationen gibt und keine tragfähigen, gut formulierten Auskünfte.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das sagst du bei jedem Thema! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist auch bei jedem Thema richtig!)

Die Landesregierung hat im Rahmen dieser Auskünfte dazu Stellung genommen. Diese Stellungnahme will ich Ihnen nicht vorenthalten. Dabei wird im Kerncurriculum davon ausgegangen, dass der Schwimmunterricht in der Regel im dritten und vierten Schuljahr erteilt wird. Es heißt darin: Schülerinnen und Schüler dieser Schuljahrgänge können in der Regel schon recht sicher schwimmen, sodass keine zweite Aufsichtsperson erforderlich ist usw. Ich frage mich: Wenn man das weiß, woher weiß man das dann? - Ich möchte das Geburtstagskind von heute bitten, auch dazu noch unbedingt Ausführungen zu machen. Wenn man weiß, dass alle schon schwimmen können, wo wird das festgestellt?

(Ursula Körtner [CDU]: Am Ende der vierten Klasse!)

Denn gleichzeitig sagt das Kultusministerium: Den Aufwand, der getrieben werden muss, um festzustellen, ob die Bedingungen für das Schwimmen auch erfüllt werden können, wollen sie nicht leisten. - Das, was hier ausgeführt wird, passt nach meiner Erfahrung nicht ganz zusammen.

Was machen andere Bundesländer? Man könnte ja annehmen, nur in Niedersachsen ist es schwer, festzustellen, in welchen Klassen die Schwimmfähigkeit gegeben ist. Von den anderen Bundesländern nenne ich Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg oder Hamburg. Viele CDU-Abgeordnete dort fragen: Ist die Schwimmfähigkeit gegeben oder nicht? - Die meisten Landesregierungen antworten. Hamburg antwortet vollständig.

(Brunhilde Rühl [CDU]: Alle anderen nicht! - Ursula Körtner [CDU]: Nur Hamburg antwortet, alle anderen nicht!)

Hamburg kann für jede Grundschule im Detail beantworten, welche Klasse z. B. das Seepferdchen bekommen hat oder welcher einzelne Schüler z. B. das Jugendschwimmabzeichen in Bronze erhalten hat. Was heißt das? - Entweder hat die Landesregierung, hat das Kultusministerium Angst davor, festzustellen, dass es offensichtlich schlechte Ergebnisse gibt, oder aber es liegen Gründe vor, die im Augenblick nicht klar sind.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist in Rheinland-Pfalz auch so!)

Ich möchte, wenn wir über den Schutz von Kindern reden, sehr darum bitten, dass wir diesen selbst-

verständlichen Schutz, der auch der Rettung des eigenen Lebens dienen kann, ernster nehmen, als das hier am heutigen Tag gemeinhin getan worden ist. Wenn ich noch an die großen braunen Augen von Herrn Rösler heute Morgen denke, als er über Kinder geredet hat, und Sie jetzt bei diesem Thema nur nebensächlich aufmerksam sind, dann kommen da schon manche Dinge arg durcheinander.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Du hast noch nie anderen Männern in die Augen geguckt!)

Fazit: Dieser Entschließungsantrag hat, wie Sie sich vielleicht vorstellen können, ein Ziel. Dieses Ziel besteht erstens schlicht und ergreifend darin, dass diese Landesregierung in Zukunft die Schulen fragen soll, ob die Schwimmfähigkeit am Ende der Klasse 4 gegeben ist. Dafür ist übrigens auch keine bürokratische Organisation erforderlich; vielmehr ist das eine Selbstverständlichkeit. Über Selbstverständlichkeiten bräuchte man im Prinzip nicht zu reden.

(Zuruf von der CDU: Und auch nicht abzufragen!)

Zweitens sollte in jedem Zeugnis eines Viertklässlers in Zukunft stehen, welche Schwimmbefähigung oder Nichtbefähigung am Ende der Klasse 4 erreicht wurde. Wenn das passieren würde, dann hätte dieser Entschließungsantrag einen Sinn.

Herr Kultusminister, Sie haben heute Geburtstag.

(Zuruf von der CDU: Immer noch! Den ganzen Tag!)

Da die Presse nicht da ist, können wir uns Ihnen an dieser Stelle noch viel deutlicher widmen. Ich weiß nicht, ob Sie schwimmen können.

(Heiterkeit - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der schwimmt jedesmal, wenn er hier vorne steht!)

Wir haben ja vorhin gehört: 20 % aller Erwachsenen können nicht schwimmen. Vielleicht gehört der Kultusminister dazu.

(Astrid Vockert [CDU]: Er schwimmt wie ein Fisch!)

Ich habe zwar gehört, dass er Reserveleutnant der Bundeswehr ist; die müssten ja eigentlich tauchen

können. Aber, wie gesagt, ich weiß es nicht. Was schenkt man einem Geburtstagskind, das zugleich Kultusminister ist, wenn von Schwimmfähigkeit die Rede ist?

(Minister Bernhard Busemann: Eine Badehose!)

Diese Schwimmflügel waren nicht billig. Ich weiß nicht, ob meine Fraktion nachträglich bereit ist, die Kosten dafür zu übernehmen.

(Heiterkeit - Brunhilde Rühl [CDU]: Das hättest du wenigstens vorher aufblasen können!)

- Dann hättet ihr das ja vorher gesehen! - Ich glaube, das ist die letzte Packung, die es noch gegeben hat. Das sind Schwimmflügel für Erwachsene.

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ja irgendwie originell!)

Es sind aber besondere Schwimmflügel für Erwachsene. Sie sind geeignet für Erwachsene mit einem Armumfang von 25 bis 33 cm.

(Heiterkeit - Astrid Vockert [CDU]: Sollen wir auch noch die Körpermaße festhalten?)

Sie besteht u. a. aus zwei Hauptkammern. Als ich vorhin - dann bin ich auch am Ende - mit einigen CDU-Kollegen zusammengestanden habe, ist mir nicht klar gewesen, ob ich jetzt auch garantieren kann, dass die sicher sind, dass die dicht sind, ob Sie damit nicht unter Umständen untergehen.

(Astrid Vockert [CDU]: Der geht sowieso nicht unter!)

Ich will das jetzt nicht lauter sagen, aber einer von Ihren CDU-Kollegen hatte eine Nadel bei sich. Ich glaube, das war Karl-Heinz Klare.

(Heiterkeit - Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt aber ruhig hier! - Jacques Voigtländer [SPD] übergibt Minister Bernhard Busemann die Schwimmflügel - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Vorher aufblasen! Anziehen und aufblasen, Herr Minister! - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Die blasen sich von allein auf durch die heiße Luft der SPD!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke für den Tipp. - Das Wort hat jetzt Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voigtländer, für so schöne Geschenke bedankt man sich natürlich immer gerne. Die Farbe ist ja auch geklärt. Aber ich kann Gott sei Dank schwimmen, und zwar schon seit meinem sechsten oder siebten Lebensjahr. Ich weiß nicht, aus welcher Generation diese Accessoires stammen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber wir werden versuchen, damit klarzukommen.

Herr Kollege Voigtländer, es fällt mir jetzt natürlich schwer, richtig in die Tasten zu greifen. Denn ich bin eigentlich der Meinung: Das Thema Schwimmfähigkeit - und, wenn man nicht schwimmen kann, die Gefahr des Ertrinkens - ist eigentlich kein Thema für Spielchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben ja bereits vor einigen Monaten eine Kleine Anfrage gestartet und, so denke ich, eine umfassende Antwort bekommen. Nun soll das Thema sozusagen noch einmal aufbereitet werden. Die pressemäßige Vermarktung hat heute ja schon stattgefunden. Gleichwohl müssen wir uns in dieses Thema vertiefen.

Es ist ja eine beliebte Methode, einzelne Aussagen aus Veröffentlichungen etwa der DLRG oder des Schwimmverbandes aus dem Zusammenhang zu reißen, um sie für die eigene Argumentationskette zu instrumentalisieren. Ich habe selber mit Interesse das Statement des Präsidenten der DLRG, Dr. Klaus Wilkens, anlässlich einer Pressekonferenz zum Thema „Ertrinken in Deutschland 2006“ gelesen und festgestellt, dass es - so seine Aussage - in der Altersklasse der 6- bis 20-Jährigen - also von der Einschulung bis maximal zum Abitur - keine Zunahme der tödlichen Wasserunfälle gegenüber dem Vorjahr gibt. Die DLRG-Leute werden es ja wohl wissen; also nehme ich das als wahr an.

Selbstverständlich ist - darüber sind wir uns wohl einig - jeder tödliche Wasserunfall einer zu viel. Allerdings lässt sich aus den Zahlen, die ich gerade zitiert habe, für Niedersachsen keine negative Entwicklung ableiten. - Die Opposition ist ja immer

in der Versuchung, dem Schulminister am Zeug zu flicken und ihm Mitschuld an irgendwelchen Entwicklungen zuzuweisen.

Ein Hinweis an die Sozialdemokratie: Der Umfang des Schwimmunterrichts in der Grundschule sowie im Sekundarbereich I hat sich in den letzten 20 Jahren nicht geändert, also auch nicht gegenüber den Vorgaben der SPD-Vorgängerregierung. Seit 1982 bis heute hat es unter mehreren Regierungen und Kultusministern keine Veränderung des Volumens gegeben.

Gemäß den 1982 erlassenen Rahmenrichtlinien Sport für die Grundschule war der Schwimmunterricht mit einer Wochenstunde in einem Schuljahr oder einer Doppelstunde in einem Schulhalbjahr einzuplanen. Diese Verpflichtung zu 40 Unterrichtsstunden Schwimmen in der Grundschule hat weiterhin Bestand.

Hier wurde eben mit statistischem Material zu Elfjährigen und Älteren gearbeitet. Ich hoffe doch, dass wir den Kindern das Schwimmen beigebracht haben, bevor sie elf Jahre alt geworden sind.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Dann müssen Sie das feststellen!)

Dass ein paar schwierige Fälle dabei sind, das wissen auch wir. - So viel zur statistischen Behandlung des Falles.

Ich habe eben die Grundschulen erwähnt. Den Grundschulen wird durch das 2006 herausgegebene Kerncurriculum Sport zusätzlich ein wesentlich größerer Spielraum eingeräumt. Festgelegt ist nur, dass Schwimmunterricht in einem Schuljahr erteilt wird.

(Glocke der Präsidentin)

Über die Anzahl der Schwimmstunden entscheiden die Schulen dann selbst. Die curricularen Vorgaben sind deshalb auch so angelegt, dass die erwarteten Lernergebnisse in zwei Dritteln der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit erreicht werden können. Die verbleibende Unterrichtszeit steht für weitere Inhalte zur Verfügung, über die die Fachkonferenz jeder Grundschule im jeweiligen Schulcurriculum entscheiden muss.

Wichtig ist, dass von jeder Schülerin und jedem Schüler der Grundschule erwartet wird, dass sie oder er am Ende des vierten Schuljahrgangs mindestens fünf Minuten sicher in einer beliebigen Schwimmlage in tiefem Wasser schwimmen kann.

Mit dieser Schwimmfähigkeit, die ungefähr den Anforderungen des Jugendschwimmabzeichens in Bronze entspricht, ist jedes Kind in der Lage, in einem öffentlichen Schwimmbad auch in tiefem Wasser jederzeit den Beckenrand zu erreichen.

Zu der Anregung, auf dem Zeugnis am Ende der Klasse 4 zu vermerken, ob der Schüler schwimmen kann oder nicht: Da bin ich offen. Es kann nicht falsch sein, das zu machen, auch für die nachfolgenden Schulformen.

Wie schon in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage seinerzeit angekündigt,

(Glocke der Präsidentin)

werde ich dieses verbindliche Lernergebnis im Übrigen durch die Schulinspektion abfragen lassen und insofern künftig eine verlässliche Aussage über die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler des vierten Jahrgangs erhalten - neben dem möglichen Zeugniseintrag. Eine darüber hinausgehende detaillierte Erhebung an allen 1 850 Grundschulen des Landes hilft dann wohl nicht weiter.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Korter?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich möchte im Zusammenhang vortragen. - Hinzu kommt, dass von uns allen gewünschte Eigenverantwortliche Schulen für sinnlosen Verwaltungsaufwand wenig Verständnis aufbringen.

Für die jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort können Sie die Landesregierung nicht in Haftung nehmen. Es sind flexible Lösungen auf kommunaler Ebene erforderlich, für die es gute Beispiele gibt. Zu den Kommunen werde ich nachher noch einen abschließenden Satz sagen.

Es ist also ganz klar, dass sich für den Schwimmunterricht keine Verschlechterung ergeben hat. Das Gegenteil ist der Fall. Durch den größeren Spielraum der Schulen bei der Gestaltung des jeweiligen Schulcurriculums kann zukünftig jede Schule selbst entscheiden, ob sie über den verpflichtenden Teil hinaus weiteren Schwimmunterricht erteilen will. Auch der Sportunterricht im Übrigen kann ja so angelegt werden, dass man in das

Freibad oder das Hallenbad geht und dort Schwimmunterricht macht.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, das Idealziel muss sein: 100 % aller Mitbürgerinnen und Mitbürger sollten schwimmen können, natürlich auch Schülerinnen und Schüler. Schule muss einen entsprechenden Beitrag dazu leisten. Das ist gar kein Streitthema. Aber auch in diesem Bereich sollte das Thema nicht auf die Schule und den Kultusminister reduziert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir erlebt haben, wo Bewegungsdefizite sind - die Fitnesslandkarte kommt ja immer wieder zu Ehren -, wo Gesundheitsdefizite sind, in welchen Regionen sich das abspielt, dann wissen wir, dass überall Handlungsbedarf besteht. Hier können wir die Elternhäuser nicht aus der Pflicht lassen. Das betrifft das Thema Bewegung; das gilt auch, wenn es darum geht, das Schwimmen beizubringen bzw. beibringen zu lassen.

Ich habe die Kommunen anzusprechen: Kann es sein, dass in den letzten Jahren mehr Schwimmbäder geschlossen als neu eröffnet wurden? Kann das eventuell etwas mit dem Gesamtproblem zu tun haben?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Voigtländer?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ja, bitte, weil ich Geburtstag habe.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Kultusminister, macht es nicht Sinn, künftig in die Fitness-Landkarte oder durch einen Nachtrag zu ihr auch die Schwimmfähigkeit einzuarbeiten?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Das wäre durchaus eine Möglichkeit, dieses Projekt zu ergänzen. Ich glaube, über die Fitness-Landkarte werden wir noch sehr oft reden, und zwar im positiven Sinne, nämlich im Hinblick auf die Erkenntnislage, die sie gebracht hat. Während das noch vor zwei Jahren nicht unproblematisch war, sind Bundesministerin Schmidt und Bundes-

minister Seehofer jetzt bundesweit aktiv. Sie haben erkannt, wo Handlungsbedarf besteht und was alles gemacht werden muss. Ich finde, da haben wir im Land Niedersachsen schon etwas ganz Tolles gemacht. Lassen Sie uns gerne darauf zurückkommen!

Neben den hergebrachten Übungen, die immer vergleichbar bleiben müssen, könnten wir durchaus das Thema Schwimmtauglichkeit mit einbeziehen. Da bin ich offen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihre Redezeit jetzt um drei Minuten überzogen haben.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Das sehe ich ein, Frau Präsidentin. - Letzter Bereich: frühkindliche Bildung. Das ist ein Bereich, den wir neu entdecken und in dem wir vieles neu entwickeln. Auch hier sollten wir das Thema Schwimmen nicht ganz aus dem Blick verlieren.

Unter dem Strich: Es besteht Handlungsbedarf allerorten. Aber machen Sie das bitte nicht allein am schulischen Sport- und Schwimmunterricht fest!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön. - Nächste Rednerin ist Frau Ernst von der CDU-Fraktion.

Ursula Ernst (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Voigtländer, nach Ihrer Rede hatte ich, muss ich ehrlich gestehen, den Eindruck, Sie hätten die Schwimmflügel behalten und auch aufblasen sollen. Ihnen steht das Wasser bis zum Hals. Sonst hätten Sie hier so nicht reden können.

(Beifall bei der CDU)

Als ich diese Überschrift gelesen habe, habe ich mir wirklich Gedanken gemacht, weil das ein absolut ernstes Thema ist.

(Beifall bei der CDU)

Aber bei Ihren Ausführungen war mir nicht klar - ich weiß nicht, ob es den anderen auch so gegangen ist -, welches Ziel Sie nun verfolgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieses Thema ist für unsere Kinder von äußerster Wichtigkeit. Ich denke, wir alle wissen: Schwimmen ist gerade bei Kindern die beliebteste Sportart, vor allem bei den Mädchen. Bei den Jungen kriegen wir das vielleicht auch noch hin.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber das kann noch etwas dauern.

(Bernd Althusmann [CDU]: Bitte keine Vorurteile!)

Es ist auch die gesündeste Sportart. Wir alle wissen, dass der Schwimmunterricht auf eine einfache, spielerische Art einen wichtigen und umfassenden Beitrag zur Entwicklung der Kinder leistet. Er fördert sowohl koordinative und psychische als auch physische Fähigkeiten. Und natürlich schützt gute Schwimmfähigkeit Kinder und auch Erwachsene vor Ertrinkungsunfällen.

Ein weiterer Punkt ist ganz wichtig: Kindern und Jugendlichen, die nicht schwimmen können, bleibt der Zugang zu wertvollen Lebensbereichen verschlossen.

(Zustimmung bei der CDU)

Den Besuch von Schwimmbädern, z. B. den Urlaub an der See oder an Seen, Wassersport jeglicher Art können Nichtschwimmer nämlich nur eingeschränkt genießen. Denn die Sicherheit zum Schwimmen fehlt ihnen. Das ist außerordentlich bedauerlich.

Schwimmen gehört also zu einem bewegungsaktiven und damit auch zu einem äußerst gesunden Lebensstil. Neben den Techniken, die die Kinder lernen - deshalb ist der Schwimmunterricht an den Schulen so wichtig -, gibt es auch eine ganz starke pädagogische und integrative Funktion innerhalb des Klassenverbandes, die hier gefördert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke, wir sind da einer Meinung. Die Tatsache, dass in etwa ein Drittel aller Kinder unter 14 Jahren nicht schwimmen kann, ist das Erschreckende und Bedenkliche. Darauf sollten wir achten. Denn das ist einfach nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb enttäuschen mich Ihre Ausführungen, auch Ihr Antrag. Bürokratismus aufzubauen und Kindern sicheres Schwimmen beizubringen, ist mit Sicherheit nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Kultusminister hat in seinen Ausführungen und auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage angeführt, er habe eine Überprüfung angesagt, ob es mit der Schulinspektion möglich ist. Es kam eben auch schon der Vorschlag, das eventuell im Zeugnis zu vermerken. Wenn ich mich an meine Lehrerzeit erinnere, war es so: Es gab auch bei den Bundesjugendspielen Punkte, wenn man ein bestimmtes Abzeichen erreicht hatte. Ich meine auch, Sportlehrer mit der Qualifikation zum Erteilen von Schwimmunterricht stehen zur Verfügung.

Weshalb mich Ihr Antrag ein bisschen enttäuscht und warum mir das nicht genau genug ist, muss ich hier auch noch einmal begründen. Sie erwähnen in dem Antrag die SPRINT-Studie 2004. Jetzt haben wir 2007! Ich hoffe, Sie merken das irgendwann.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Wenn darin kritisiert wird - das ist damals auch von der Kultusministerkonferenz behandelt worden -, dass Sportunterricht und Schwimmunterricht ausfällt, muss ich wirklich sagen: Erinnern Sie sich bitte einmal: Eine Studie von 2004 basiert auf Zahlen der Vorjahre. Das war dann schon 2003 und vorher. Der Kultusminister hat es eben gesagt: Es hat sich nichts geändert, Schwimmunterricht wird erteilt.

Jetzt ernsthaft, meine Damen und Herren: 64 Todesfälle durch Schwimmunfälle in Niedersachsen 2006! Das sind fünf Todesfälle mehr als im Jahr zuvor. Ich halte das für erschreckend. Das sind 64 Tote zu viel.

(Beifall bei der CDU)

Der Kultusminister hat es auch erwähnt - diese Zahlen sind für ganz Deutschland gravierend -: 63 Kinder zwischen 6 und 20 Jahren und 29 Kinder unter 6 Jahren. Jedes Unglück, jeder Unfall ist zu viel. Da muss man etwas mehr unternehmen.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Wir müssen aber auch feststellen, dass die Rahmenbedingungen in unserem Land, auch in Niedersachsen - ganz gleich, welches Bundesland Sie nehmen -, sehr unterschiedlich sind. Herr Busemann hat es ebenfalls erwähnt: Bäder werden geschlossen. Gravierend ist auch - in den ganzen Studien wird es erwähnt - der Umbau von Schwimmhallen in Spaßbäder. Da können die Kinder nämlich nicht mehr richtig Schwimmen üben, sich fünf Minuten über Wasser zu halten oder 25 oder sogar 50 m zu schwimmen, sondern da wird gerutscht und gewirbelt usw. Das trägt nicht dazu bei, dass die Kinder eine gewisse Schwimmsicherheit bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch die Entfernungen zu den Schwimmbädern sind für einige Schulen ein Problem. Hier ist ebenfalls der Schulträger gefordert. Sie tragen mit Verantwortung. Herr Busemann hat es auch erwähnt: Schulen regeln den Schwimmunterricht in eigener Verantwortung - das ist richtig -, und zwar in Absprache mit den Schulträgern.

Ich meine auch, die erste Verantwortung liegt natürlich im Elternhaus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dort muss in Zukunft weiter aufgeklärt werden. Dank des großen Engagements der DLRG und anderer Schwimmvereine gibt es eine Reihe von guten Angeboten. Ich meine, Schwimmen lernen ist doch heute gar nicht so schwer! Es gibt doch schon zunehmend Unterwassergeburtens. Da fängt es doch schon an. Es gibt Baby- und Kleinkindschwimmen. Es gibt genug andere Kurse: Mutter und Kind, sogar Vater und Kind, damit sich Kinder frühzeitig an das nasse Element gewöhnen und richtig Schwimmen lernen.

Ich bin der Meinung - ich denke, Sie stimmen mir da zu -, normalerweise sollten Kinder, die in die Schule kommen, zumindest bereits das Seepferdchen erworben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist aber leider nicht der Fall. Die Studien sagen dann noch aus, in diesen Fällen reicht der reguläre Unterricht nicht aus. Es müssen also noch weitere Maßnahmen folgen. Vor allen Dingen muss aufgeklärt werden. Vor allen Dingen, Herr Voigtländer, müssen die Männer, müssen die Jungen herangezogen werden.

(Zuruf von der CDU: Jawohl! - Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Wertet man die Statistik und die Ausführungen von Professor Kurz aus Bielefeld aus - das habe ich auch gelesen -, dann steht eindeutig fest:

(Zuruf von der SPD: 2006!)

Von den vielen Toten, die im letzten Jahr ertrunken sind, sind fast 80 % männlich. Leider Gottes. Das hängt wahrscheinlich nicht nur damit zusammen, dass die Männer schlechter schwimmen können - deshalb behalten Sie die Dinger -, sondern das hängt auch damit zusammen, dass sie leichtsinniger sind. Denn von den Todesunfällen - das muss man auch noch erwähnen - passieren fast 85 % in unbewachten Gewässern, also in Flüssen, in Baggerseen, in Kanälen, in Hafenbecken usw. usf. Auch da muss Aufklärung passieren.

(Glocke der Präsidentin)

Eines der tollsten Projekte, über die ich gelesen habe, ist das Projekt der DLRG zusammen mit Bayer DLRG/NIVEA-Kindergartenprojekt. Darin geht es nicht direkt um Schwimmen, sondern darum, die Kinder aufzuklären, was gefährlich ist, wie sie sich helfen können, wo sie hin dürfen und wo sie nicht hin dürfen. Es geht nicht um Eincremen, sondern es geht wirklich um Sicherheit, um Schwimmsicherheit.

Wir sollten im Ausschuss ernsthaft darüber diskutieren, welche Möglichkeiten sich noch anbieten. Denn Kinder müssen tatsächlich am Ende der 4. Klasse sicher schwimmen können, sich fünf Minuten über Wasser halten können oder 25 m schwimmen können, damit sie auf alle Fälle das rettende Ufer erreichen.

(Glocke der Präsidentin)

Einige Möglichkeiten hat auch Professor Kurz aufgezeigt, z. B. Kurse in offenen Ganztagschulen, aber auch klassenübergreifende Kurse für Nichtschwimmer, Projektwochen mit dem Schwerpunkt Schwimmen. Es gibt eine ganze Menge. Vor allen Dingen ist aber die Zusammenarbeit der Schulen mit der DLRG, mit den Schwimmvereinen und anderen Organisationen wichtig, - - -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ernst, nun müssen Sie unbedingt zum Schluss kommen. Sie haben jetzt eine halbe Minute überzogen.

Ursula Ernst (CDU):

- - - denen wir ganz herzlich für ihren Einsatz danken.

(Ursula Körtner [CDU]: Jawohl!)

In unserer Regierungserklärung haben wir die Bedeutung des Schwimmunterrichts deutlich gemacht. Herr Busemann hat es gemacht. Die Landesregierung ist ernsthaft und nachhaltig für die Schwimmfähigkeit der nachfolgenden Generationen im Einsatz. Sie wird gefördert. Wir setzen alles daran, dass unsere Kinder lebensrettende Schwimmsicherheit erlangen können. Deshalb freue ich mich auf die Ausschussdiskussion. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Schwarz von der Fraktion der FDP.

(Zuruf von der CDU: Tatsächlich schon? Du hast 20 Minuten! - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Es ist alles gesagt!)

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Wenn das einmal zutrifft, dann an dieser Stelle. Da gebe ich Ihnen recht, Frau Stief-Kreihe. Das ist absolut richtig.

(Jacques Voigtländer [SPD]: Freiheitsschwimmer!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz offensichtlich haben wir in der Sache Konsens, wenn es darum geht, die Bedeutung der Schwimmfähigkeit zu bewerten. Das ist in der Tat außergewöhnlich wichtig. Trotzdem, Herr Voigtländer, möchte ich ganz gern, auch wenn Sie den Sachstand insgesamt richtig festgestellt haben, noch einmal darauf verweisen, dass dieser Antrag in zwei Punkten nicht unbedingt stimmig ist.

Sie kümmern sich erstens darum, dass Daten in Bezug auf den Schwimmunterricht erhoben werden sollen. Wir haben mal das Angebot gemacht, die körperliche Fitness herauszustellen, zu bewerten und zu ermitteln. Das haben Sie abgelehnt. Wenn man in dem einen Bereich, in dem es um Gesundheit und Ernährung geht, die Daten nicht erheben will, dann frage ich mich: Warum soll man das beim Schwimmen tun? - Gleichwohl sage ich, dass es in beiden Bereichen getan werden muss.

Sie beklagen aus meiner Sicht des Öfteren zu Recht, dass die Belastung von Lehrkräften ausgesprochen hoch ist. Wenn jetzt aber die Daten erhoben werden sollen, dann heißt das doch nichts anderes, als dass nicht in erster Linie das Kultusministerium, sondern die Lehrkraft gefragt ist, die sich damit zu beschäftigen hat und dann im Prinzip sachfremde Tätigkeiten ausüben muss, von denen wir sie eigentlich ein bisschen fernhalten wollen.

Wir haben doch in der Tat ein ganz anderes Problem. Es fehlen heute oft die Möglichkeiten und Gelegenheiten, dass unsere Kinder das Schwimmen erlernen können. Der Kultusminister hat darauf hingewiesen, dass in den Kommunen heute viele Freibäder und Hallenbäder geschlossen sind und das Angebot vor etlichen Jahren noch viel größer war. Ich spreche mich daher ausdrücklich dafür aus, die Bedingungen auf diesem Gebiet zu verbessern.

Außerdem halte ich es aufgrund meiner Erfahrung als Lehrer, der auch Sport unterrichtet hat, für einen sehr wesentlichen Aspekt, dafür Sorge zu tragen, dass in dem Bewusstsein der Eltern verankert wird, dass die Schwimmfähigkeit ihrer Kinder sehr wichtig ist.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schwarz, letzter Satz!

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Letzter Satz: Oftmals halten die Eltern ihre Kinder vom Schwimmen ab, weil sie das nicht wollen. Das ist ein riesiges Problem.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das war schon der letzte Satz.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Das war der letzte Satz. - Ich meine, dass wir uns darin einig sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion fordert vom Kultusminister eigentlich nur das, was sowieso seine Aufgabe ist, nämlich dass er sich erstens endlich Kenntnis über die Situation des Schwimmunterrichts an niedersächsischen Grundschulen und darüber verschafft, wie es um die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bestellt ist, und zweitens dafür sorgt, dass die vom Land zu erfüllenden Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Grundschul Kinder die Ziele des Schwimmunterrichts am Ende der Klasse 4 erreichen können. Das ist in der Regel das Erreichen des Jugendschwimmabzeichens Bronze.

Meine Damen und Herren, bereits am 1. November 2005 habe ich im Zusammenhang mit dem Fitnessstest des Kultusministers eine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Darin wollte ich auch wissen, wie es um die Schwimmfähigkeit an unseren Schulen bestellt ist. Aber derselbe Kultusminister, der damals allenthalben auf mangelnde Fitness der Schülerinnen und Schüler verwiesen hat, konnte darüber nicht eine einzige Angabe machen. Das nenne ich glaubwürdige Politik, Herr Minister Busemann. Erst schaffen Sie die dritte Sportstunde in der Grundschule ab, während andernorts bereits über Modelle der täglichen Sportstunde in der Grundschule diskutiert wird. Dann klagen Sie über den zum Teil selbst zu verantwortenden Bewegungsmangel unserer Schülerinnen und Schüler und lassen mit einem fragwürdigen Fitnessstest, mit Bohnensäckchen-Werfen und Rumpfbeugen, Defizite ermitteln. Das soll bei den Schülerinnen und Schüler Motivation erzeugen. Nun glänzen Sie bei alledem noch durch eine beispiellose Ahnungslosigkeit über die Situation des Sport- und Schwimmunterrichts und wollen uns erzählen, dass Sie erst genauere statistische Daten sehen müssten. Sie haben keine statistischen Daten vorgelegt. Ich zitiere aus der Antwort auf meine Anfrage: „Statistische Daten zur Entwick-

lung der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer werden nicht erhoben.“

Das war am 1. November 2005. Herr Minister, Sie handeln wahrscheinlich nach dem Motto: „Wenn ich nichts weiß, muss ich auch nicht handeln“. Denn dann müssen Sie auch keine Stunden zur Verfügung stellen. Sie haben vorhin gesagt, die Entwicklung der tödlichen Badeunfälle habe sich so oder so entwickelt. Wir wollen gar nicht über die Zahlen streiten. Jeder einzelne Badeunfall mit schwerwiegendem oder tödlichem Ausgang ist zu viel. Herr Minister Busemann, die DLRG weist seit Jahren auf die mangelnde Schwimmfähigkeit und die schlechte Entwicklung der Schwimmfähigkeit hin. Angesichts dieser Hinweise und der steigenden Anzahl der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer sowie der Badeunfälle mit tödlichem Ausgang hätten Sie längst reagieren müssen. Zu häufig - das hat der Kollege Voigtländer vorhin schon betont - fällt der Schwimmunterricht aus, weil er Randstunde ist und weil der organisatorische Aufwand, zu den Schwimmbädern zu fahren und Schwimmhallen aufzusuchen, zu groß ist. Wenn es Unterrichtsausfall wegen Erkrankung gibt, ist immer der Schwimmunterricht der Unterricht, der zuerst gestrichen wird.

Als wir uns im Kultusausschuss vor einigen Monaten anhand einer Petition mit der Frage der mangelnden Ressourcen bei der Aufsichtspflicht beim Schwimmunterricht an Grundschulen befasst haben, wurde die Situation noch deutlicher. Da haben Sie nämlich behauptet, dass Grundschüler in der dritten und vierten Klasse in der Regel schon recht sicher schwimmen könnten und deshalb nur eine Person als Aufsichtsperson bräuchten. Das finde ich bezeichnend. Darum geht es offensichtlich: Sie ziehen nämlich aus Ihrem Nichtwissen Konsequenzen für die Aufsicht und verlagern die Verantwortung an die Schulen, auf die Lehrkräfte. Sie sollen diese Unsicherheiten verantworten und ausbaden. Das finde ich skandalös.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich meine deshalb, dass der Antrag der SPD-Fraktion genau zum richtigen Zeitpunkt kommt. Kommen Sie noch vor dem Sommer endlich in die Schuhe, Herr Minister! Einmal ein bisschen weniger Kür in Ihrem schulpolitischen Programm, ein bisschen weniger pressewirksame Auftritte und ein bisschen mehr Pflicht! Gewährleisten Sie, dass mindestens der Unterricht erteilt wird, der in den

Stundentafeln vorgesehen ist, und dass der Schwimmunterricht so erteilt werden kann, wie es vorgesehen ist, und dass die benötigte Anzahl von Aufsichtspersonen zur Verfügung steht!

Herr Minister, Sie haben ja heute Geburtstag.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter, Ihre Redezeit ist schon längst abgelaufen.

Ina Korter (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Einige haben gesagt, dass es nicht so passend sei, Ihnen etwas zum Geburtstag zu schenken. Ich finde es gut, wenn sich die Opposition auch Gedanken darüber macht, was man dem Kultusminister zum Geburtstag schenken kann. Die SPD-Fraktion sorgt sich sehr um Ihre Schwimmfähigkeit und hat Angst, dass Sie demnächst untergehen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter, es ist jetzt wirklich Zeit. Sie haben jetzt um über 40 Sekunden überzogen.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich bin fast fertig.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nein, es ist jetzt gut.

(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon am Redepult ab)

Frau Korter, Sie haben jetzt fast eine Minute überzogen. Das geht einfach nicht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es geht doch nur um das Überreichen des Geschenkes! - Ina Korter [GRÜNE] überreicht Kultusminister Bernhard Busemann an der Regierungsbank eine Schnorchelausrüstung - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aufsetzen! - Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich mit diesem Antrag der Kultusausschuss beschäftigen, mitberaten soll der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer so be-

schließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren -

1. des Herrn Gerhard Brettschneider, Bezirkskrankenhaus Bayreuth - Bevollmächtigter: Roland Keil, Bayreuth - gegen: a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Bamberg vom 10. März 2006 - 1 Ws 94/06 -, b) den Beschluss des Landesgerichts Bayreuth vom 3. Januar 2006 - StVK 206/05 (1. UH) - 2 BvR 840/06 - 2. des Herrn Christian Strutz, Bezirkskrankenhaus Bayreuth, Bayreuth - Bevollmächtigter: Hans-Udo Sadler, Diakonisches Werk Stadtemission Bayreuth e. V., Bayreuth - gegen: a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Bamberg vom 10. März 2006 - 1 Ws 91/06 -, b) den Beschluss des Landesgerichts Bayreuth vom 28. Dezember 2005 - StVK 1152/94 (1. UH) - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 24. April 2007 - 2 BvR 840/06 und 2 BvR 841/06 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3824

(Unruhe)

- Ich bitte jetzt um etwas mehr Ruhe.

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - 1. der Frau Bettina Winsemann, Mühlheim - 2. des Herrn Fabian Brettel, Köln - Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Frederik Roggan, Berlin - gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 7 Abs. 1, § 5 Abs. 3, § 5 a Abs. 1 - und § 13 VSG NRW in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2006 - (GV.NW 2006, S. 620) - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 4. Mai 2007 - 1 BvR 370/07 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3826 - 1 BvR 370/07

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher jetzt gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren -

1. des Herrn Gerhart Rudolf Baum, Köln -
2. des Herrn Dr. Julius Friedrich Reiter, Düsseldorf - 3. des Herrn Peter Schantz, Berlin -
Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Baum Reiter & Kollegen, Düsseldorf - gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11, § 5 Abs. 3, § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit §§ 10, 11 und § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen - VSM NRW - in der Fassung vom 30. Dezember 2006 - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 4. Mai 2007 - 1 BvR 595/07 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/3827

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Auch hierüber soll ohne Besprechung abgestimmt werden. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich wünsche allen Geburtstagskindern eine schöne Feier und den anderen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.10 Uhr.